- SCHLUSSBERICHT -
Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel

Herausgeberin:
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
53168 Bonn
Tel.: +49 228 6845-280 (Zentrale)
Fax: +49 228 6845-787
E-Mail: geschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de
Internet: www.bundesprogramm-oekolandbau.de

Finanziert vom Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

Auftragnehmer:
FiBL Berlin e.V.

Dieses Dokument ist über http://forschung.oekolandbau.de verfügbar.

BiO
nach
EG-Öko-Verordnung

Dieses Dokument ist in der Wissenschaftsplattform des Zentralen Internetportals "Ökologischer Landbau" archiviert und kann unter http://www.orgprints.org/4791 heruntergeladen werden.

Schlussbericht

zum Themenbereich F.5.5

Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau
Bereich „Forschungsvorhaben und Studien“
Projektnummer 02OE408

Projektlaufzeit: 1.6.2002 bis 31.10.2003
Berichtszeitraum: 1.6.2002 bis 31.10.2003

FiBL Berlin e.V.
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Geschäftsstelle Frankfurt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt
www.fibl.org
Geschäftsführung: Beate Huber / Robert Hermanowski

Projektleitung:
Beate Huber
Tel.: 069/7137699-0
Fax: 069/7137699-9
E-Mail: Beate.Huber@fibl.de

Berlin, den 10.11.03

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Aufgabenstellung des Projekts, Darstellung des mit der Fragestellung verbundenen Entscheidungshilfe- / Beratungsbedarfs im BMVEL 3

1.1 Planung und Ablauf des Projekts 4

1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand an den angeknüpft wurde 7

2. Material und Methoden 11

2.1 Recherche von Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln 12

2.2 Matrix Futtermittelherstellerbetriebe 12

2.3 Identifizierung von Warenströmen, Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit in der Futtermittelherstellung 13

2.4 Entwicklung von Standard-Kriterien für die Erhebung in einem Unternehmen, Erstellung von Formblättern zur Datenerhebung 14

2.5 Risikoanalyse und Risikobewertung 14

2.6 Erstellung eines Leitfadens „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“ auf der Grundlage von HACCP 15

2.7 Entwicklung einer „Guten Kontrollpraxis“ 16

2.8 Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt 17

3. Ergebnisse 18

Vorbemerkung 18

3.1 Recherche von Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln 18

3.2 Matrix Futtermittelhersteller 19

3.3 Identifizierung von Warenströmen, Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit in der Futtermittelherstellung 22

3.4 Entwicklung von Standard-Kriterien für die Erhebung in einem Unternehmen, Erstellung von Formblättern 32

3.5 Risikoanalyse und Risikobewertung 34

3.6 Erstellung eines Leitfadens „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“ auf der Grundlage von HACCP 38

3.7 Entwicklung einer „Guten Kontrollpraxis“ 42

3.8 Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt 43

3.8 Nutzen und Anwendbarkeit der Ergebnisse für den ökologischen Landbau, Ableitung von Vorschlägen für Maßnahmen 43

4. Zusammenfassung 45

5. Summary 46

6. Gegenüberstellung der geplanten mit den erreichten Zielen 47

7. Literatur 48

8. Anhang 52

1. Ziele und Aufgabenstellung des Projekts, Darstellung des mit der Fragestellung verbundenen Entscheidungshilfe- / Beratungsbedarfs im BMVEL

Gesamtziel des Vorhabens ist die Beschreibung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel, um die Produktsicherheit für die Hersteller von Öko-Futtermitteln sowie für deren Kunden, die Öko-Landwirte, und damit auch für die Verbraucher von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, zu erhöhen.

Aufbauend auf den Erhebungen zu Warenströmen in der Futtermittelherstellung und der Analyse und Identifikation von kritischen Kontrollpunkten innerhalb eines Futtermittelwerkes vom Rohwareneinkauf bis zum Endprodukt, sowie der Analyse von vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen, sollte ein Leitfaden für die Qualitätssicherung von Öko-Futtermitteln entwickelt werden. Berücksichtigt werden sollten dabei die der Futtermittelherstellung im Werk vorgelagerten Bereiche, sowie der Weg der Ware vom Futtermittelwerk zum landwirtschaftlichen Betrieb. Das zu entwickelnde Konzept für die Öko-Futtermittelproduktion sollte in enger Anlehnung an HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) formuliert werden und Methoden und Elemente zur Überprüfung und Sicherung der Warenstromtrennung enthalten, die von den Unternehmen auf ihre Produktionsabläufe übertragen werden können.

Eine weiteres Element war die Entwicklung der „Good Controlling Practice“, einer standardisierten, qualitativen Ansprüchen genügenden Vorgehensweise bei der Kontrolle eines Unternehmens. Der nachfolgend als „Gute Kontrollpraxis“ bezeichnete Leitfaden sollte für Kontrollorganisationen und Kontrollbehörden eine fundierte einheitliche Grundlage zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems für den Ökologischen Landbau bzw. für die Öko-Futtermittelerzeugung bieten. Für Kontrollbehörden sollte gleichermaßen eine Arbeitsgrundlage zur Evaluierung von Kontroll- und Zertifizierungssystemen für Öko-Futtermittel geschaffen werden.

Die Ergebnisse tragen insgesamt zur Realisierung der Programmziele „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ bei. Eine hohe Produktsicherheit der Öko-Futtermittel stellt sicher, dass das positive Image nicht durch eventuelle Skandale bzw. Nichtkonformitäten, die durch Verunreinigungen der Futtermittel mit unerwünschten Stoffen wie z.B. gentechnisch veränderten Organismen, deren Derivaten, Antibiotika oder synthetischen Stoffen mit leistungsfördernder Wirkung hervorgerufen werden könnten, nachhaltig negativ beeinträchtig wird. Das im vorliegenden Projekt zu erarbeitende Qualitätssicherungssystem kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen der Verbraucher in die hohe Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel zu erhöhen bzw. zu erhalten. Dieses Verbrauchervertrauen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die im Bundesprogramm ökologischer Landbau angestrebte Ausweitung des ökologischen Landbaus.

1.1 Planung und Ablauf des Projekts

Der Projektvorschlag gliederte sich in mehrere Module, die für die Erarbeitung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel zum Teil nacheinander, zum Teil eng ineinander greifend bearbeitet wurden. Bei Antragstellung und während der ersten acht Monate des Projektzeitraums wurden die im Entwurf zur EU-Öko-Verordnung 2092/91 für die Herstellung von Öko-Futtermitteln definierten Vorgaben berücksichtigt, die im Februar durch die dann verabschiedete EU-Öko-Futtermittelverordnung 223/2003 ersetzt wurden.

Der Projektablauf wird nachfolgend anhand einzelner Arbeitsschritte dargelegt.

Für die Erreichung der Projektziele wurden inhaltlich aufeinander abgestimmte Module konzipiert:

- In den Modulen 0, 1 und 5 sollten die Warenströme in der Futtermittelherstellung und deren spezifisches Risikopotential identifiziert und vorhandene Qualitätssicherungsmaßnahmen beschrieben und hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt werden. Zu diesem Zweck sollte exemplarisch für einzelne Futtermittel der Weg von der Erfassung bzw. Rohstoffbereitstellung bis zur Futtermittelherstellung (Modul 0), der Abschnitt der eigentlichen Verarbeitung (Modul 1) und der Abschnitt von der Verarbeitung bis zum Ort der Verwendung (Modul 5) ermittelt und dargestellt werden. Dazu war eine Zusammenarbeit mit Futtermittelherstellern und Händlern geplant.
- Mit Modul 2 sollte auf die Ergebnisse der beispielhaften Recherchen aufbauend die eigentliche Analyse der etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen und der möglichen Risiken erfolgen. Die Warenströme sollten auf kritische Punkte untersucht werden, an denen ein erhöhtes Risiko der Kontamination von Öko-Futtermitteln mit nicht erwünschten Stoffen erfolgen kann. Die in den kooperierenden Unternehmen zur Qualitätssicherung eingesetzten Dokumente sollten gesichtet und die Überwachungsmaßnahmen recherchiert und bewertet werden.
- Aufbauend darauf war Modul 3 zur Entwicklung eines HACCP-Konzeptes, wiederum in engem Kontakt mit den einbezogenen Futtermittelunternehmen, vorgesehen. Die Wirksamkeit von qualitätssichernden Maßnahmen sollte im Rahmen von Audits in den kooperierenden Mischfuttermittelwerken überprüft werden. Das Feedback eines Workshops mit Wirtschaftbeteiligten und Vertretern zuständiger Behörden sollte der Ergebnispräsentation und –reflektion dienen und noch in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt werden.
- Das Modul 4 wurde dafür vorgesehen, eine „Gute Kontrollpraxis“ zu entwickeln. Eine standardisierte, qualitativen Ansprüchen genügende Vorgehensweise bei der Kontrolle eines Unternehmens sollte in einem Handbuch dargestellt werden.

Die Veröffentlichung des HACCP-Konzeptes und der „Guten Kontrollpraxis“ war vorgesehen.

Nachfolgend ist der Projektablauf anhand der geplanten Arbeitsschritte dargestellt. Abweichungen und Ergänzungen sind entsprechend erläutert.

Arbeitsschritt	Besonderheiten bei der Durchführung und Änderungen gegenüber der Planung
Recherchen: Übersicht über verfügbare gesetzliche und nichtgesetzliche Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme sowie für den Transport und die Lagerung von Rohstoffen für die Futtermittelproduktion	Die Recherche nach gesetzlichen und freiwilligen Standards erwies sich als sehr ergiebig. Die vorgefundenen Systeme und Vereinbarungen bieten mehr Anhaltspunkte für die Qualitätssicherung im ökologischen Landbau, als ursprünglich angenommen.
Ausarbeitung der Standard-Kriterien für eine Erhebung in den Unternehmen	Die Standard-Kriterien wurden in einer Übersicht (Checkliste) in Anlehnung an das HACCP-Verfahren formuliert.
Übersicht bestehender Futtermittelbetriebe (Matrix)	Grundsätzliche Daten zur Warenstromtrennung wurden mit erfasst.
ERGÄNZUNG: Umfrage unter Futtermittelherstellern und -händlern	Zwecks objektiver Beschreibung und Erweiterung der Datenbasis wurde ein umfangreicher Fragebogen zum Themenspektrum Warenstromtrennung und Qualitätssicherung entwickelt. Die Umfrage richtete sich an rund 80 Öko-Futtermittel herstellende Unternehmen.
Auswahl von Öko-Futtermittel-Produzenten für Evaluation	Es wurde als erforderlich erachtet, ein Unternehmen mit dem Schwerpunkt Handel einzubeziehen. Dieses wurde intensiv bei der Entwicklung seines HACCP-gestützten Qualitätssicherungssystems begleitet. Umfassend zertifizierte Unternehmen konnten leider nicht für die geplante Auditierung gewonnen werden, standen jedoch für Expertengespräche zur Verfügung.
ERGÄNZUNG: „Projekt-Rundbriefe“ Fachgespräch BioFach	Wirtschaftsbeteiligte und Entscheidungsträger wurden frühzeitig über das Projektvorhaben informiert, Möglichkeiten der Einbindung wurden angeboten. Der Branchentreff „BioFach 2003“, Nürnberg, wurde für ein mit rund 70 Teilnehmern sehr gut angenommenes Fachgespräch genutzt.
Identifizierung und Darstellung der Warenströme für Futtermittelrohstoffe und der fertigen Futtermittel	Expertengespräche ersetzten die ursprünglich anvisierte praktische Erfassung von Warenströmen, die sich als nicht umsetzbar erwies. Die Erarbeitung einer übertragbaren Darstellung der relevanten Prozessschritte erwies sich als unproblematisch.
Recherche und Erstellung von Formblättern	Anwendungsorientierung, Übertragbarkeit auf unterschiedlich strukturierte Unternehmen und Vereinfachung erwiesen sich als wichtige Maßstäbe für die Entwicklung von Formblättern.

Tab. Nr. 1a: Übersicht: Arbeitsschritte, Besonderheiten bei der Durchführung und Änderungen gegenüber der Planung im Projekt „Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel“

Arbeitsschritt	Besonderheiten bei der Durchführung und Änderungen gegenüber der Planung
Beschreibung der kritischen Punkte und Bewertung der potenziell auftretenden Risken	Die Heterogenität der Herstellungsprozesse erforderte eine abstrahierte Abbildung einer Gefahrenanalyse, um die Übertragbarkeit sicherzustellen. Die Analyse erfolgte in enger Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen.
Beschreibung und Analyse qualitätssichernder Maßnahmen	Die Etablierung eines HACCP-Verfahrens wurde in enger Orientierung an die Zielgruppe Öko-Futtermittelhersteller und –händler ausführlich dargestellt. Im Rahmen umfangreicher Exkurse wurden qualitätssichernde Maßnahmen zu allen relevanten Bereichen beschrieben und jeweils auf die Anforderungen der im Projektzeitraum verabschiedeten EU-Öko-Futtermittelverordnung abgestimmt.
Durchführung von Audits	An Stelle der geplanten Auditierungen bei Futtermittelherstellern wurden „Expertengespräche“ durchgeführt, die für die Erreichung der Projektziele gleichwertige Ergebnisse erbrachten.
ERGÄNZUNG Herstellerworkshop: Diskussion der Risikoanalyse und entwickelten QS-Elemente mit den Unternehmen	Um den Anliegen der Zielgruppen besser gerecht zu werden, wurden zwei statt ein Workshop durchgeführt. Zum ersten Workshop wurden die Futtermittelhersteller eingeladen und in erster Linie Inhalte des Leitfadens zur Diskussion gestellt.
Erstellung eines Leitfadens "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" auf Grundlage von HACCP	Die Zusammenstellung der Ergebnisse in Form eines Leitfadens enthält: Eine übertragbare Darstellung eines HACCP-Verfahrens, das Ergebnis einer standardisierten Gefahrenanalyse, ausführliche Beschreibungen qualitätssichernder Maßnahmen und Beispiel gebende Formblätter.
Entwurf einer „Guten Kontrollpraxis für Öko-Futtermittel“	Der Entwurf wurde auf Basis der zwischenzeitlich verabschiedeten EU-Öko-Futtermittelverordnung 223/2003 erarbeitet.
Workshops „Gute Kontrollpraxis“	Eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BÖLW und der Kontrollstellen wurde für die Erarbeitung des Arbeitsentwurfes einberufen. Im zweiten Workshop wurde der Entwurf der„Guten Kontrollpraxis“ sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit Vertretern der Kontrollorganisationen, -behörden und Verbände intensiv diskutiert.

Tab. Nr. 1b: Übersicht: Arbeitsschritte, Besonderheiten bei der Durchführung und Änderungen gegenüber der Planung im Projekt „Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel“

Die Projektplanung erwies sich als gut aufeinander abgestimmt, so dass die Erreichung der Projektziele durchweg sichergestellt war.

Für die inhaltliche Projektausrichtung war die Veröffentlichung der EU-Öko-Futtermittelverordnung Nr. 223/2003 besonders bedeutsam. Der Veröffentlichungszeitpunkt erlaubte es,

die Vorgaben der Verordnung in allen noch ausstehenden Arbeitsschritten zu berücksichtigen.

1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand an den angeknüpft wurde

Die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel und entsprechender Leitfäden für die Herstellungs- und Kontrollpraxis erfolgte in einem Zeitraum, in dem das Thema Futtermittelqualität und Sicherheit von Futtermitteln von besonderer Aktualität war:

- Die Aufnahme des Projektes im Juli 2002 deckte sich mit der Aufarbeitung der Schlussfolgerungen aus dem deutschen Nitrofen-Skandal, von dem die Biobranche besonders betroffen war und der darüber hinaus Schwachstellen in der Lebensmittelüberwachung aufzeigte.
- Nahezu zeitgleich war europaweit der so genannte „MPA[1]-Skandal“ zu bewältigen.
- Zum Jahreswechsel 2002/2003 kam ein deutscher „Dioxin-Skandal“ hinzu.
- Im Februar 2003 erfolgte schließlich die Verabschiedung der EU-Öko-Futtermittelverordnung, mit weit reichenden Vorgaben zum Umgang mit Öko-Futtermitteln.

Aufgrund dieser Ereignisse und anderer, längerfristig geplanter gesetzlicher Vorhaben seitens der Europäischen Union (s. „Weißbuch der Kommission“), wurden zahlreiche neue Regelungen für Futtermittel getroffen und vorbereitet. Viele dieser Änderungen und Neuregelungen gelten als Maßnahmen für die Qualitätssicherung und sind damit auch für Hersteller von Öko-Futtermitteln von besonderer Bedeutung.

Mit der nachstehenden Übersicht werden kurz die wichtigsten Vorkommnisse und Entscheidungen sowie einige privatrechtliche Entwicklungen im Projektzeitraum beschrieben, die für die Ausrichtung von qualitätssichernden Maßnahmen in den Unternehmen von Bedeutung sind.

[1] Medroxy-Progesteron-Azetat, als Arzneimittelabfall aus der Humanmedizin über mehrere EU-Länder verbracht und über Glucose in Futtermittel eingebracht

Zeitraum	Vorkommnis / Entscheidung	Maßnahmen / Konsequenzen
Januar – Juni 2002	**Nitrofen-Rückstände** Futtermittel und tierische Erzeugnisse betroffen	Breite Diskussion innerhalb der Verbände des Ökologischen Landbaus, der Kontrollorganisationen und –behörden über Funktion der Lebensmittelüberwachung, Mitteilungspflichten, Krisenkommunikation, Haftungsregelungen, Kontrollpraxis.
Juni / Juli 2002	**MPA-Rückstande** (Medroxy-Progesteron-Azetat) Futter- und Lebensmittelindustrie (Getränkeindustrie) betroffen	Aktivierung Europäisches Schnellwarnsystem, neue Bündelung der LM-Überwachung in Deutschland; Wegbereiter für freiwillige Annahme der dt. „Positivliste für Futtermittel“, Haftungsfragen und Ausfallversicherungen auf EU-Ebene in Diskussion
Januar 2002	EU-VO 178/2002 **Rückverfolgbarkeit** für Futtermittel bis zur Erzeugerebene ab 2005	Gemäß EU-VO 178/2002 muss bis zum 01.01.2005 gewährleistet sein, dass Lebensmittel und Futtermittel in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen rückverfolgbar sind.
Mai 2002	EU- Richtlinie 2002/32 „**Unerwünschte Stoffe**“ und „**Verschneidungsverbot**“	Rasche Ratifizierung der Richtlinie 2002/32 wegen MPA-Skandal, Grundsätze für eine Vermeidung unerwünschter Stoffe in der Tierernährung, Fragen zur Umsetzung des „Verschneidungsverbotes“ bleiben offen, gilt ab 08/2003.
Juli 2002	Sonder-Bundesdelegiertenversammlung Bioland e.V. strikt **getrennte Herstellung** von Bioland-Futtermitteln und neue Frist für **100% Fütterung**	In der Folge flächendeckende Kündigung von Lizenzverträgen mit Futtermittelherstellern mit dem Ziel, die ökologische und konventionelle Warenströme strikt zu trennen und insgesamt neue Strategien zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln umzusetzen.

Tab. Nr. 2a: Übersicht: Entwicklungen im Futtermittelsektor während der Projektlaufzeit

Zeitraum	Vorkommnis / Entscheidung	Maßnahmen / Konsequenzen
Juli 2002	Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften 613/03 Erweiterte **Meldepflichten** für unerwünschte Stoffe	Kreis der Meldepflichtigen wird auch auf Futtermittelhersteller, Kontrolleure, Laboratorien erweitert; Information der Behörden ist Pflicht bei Annahme, dass die Verfütterung eines belasteten Futtermittels eine Gefahr für die menschliche und tierische Gesundheit mit sich bringen kann; Leitlinie steht noch aus.
Oktober 2002	QS - Qualität und Sicherheit GmbH **Positivliste** anerkannt	Positivliste der Dt. Normenkommission angenommen und schrittweiser Ausbau von Maßnahmen zur Sicherung von Mindeststandards (Screenings, HACCP, etc.) für deutsche Futtermittelhersteller im Rahmen von QS-Anerkennung.
Januar-Februar 2003	**Dioxin-Rückstände** Dioxinfunde bei **getrockneten Futtermitteln**, belastetes Schweinefleisch	In Fachkreisen diskutierte Risiken der so genannten „direkten Trocknung" von Futtermitteln führen nach mehreren Dioxin-Funden zu eindeutiger Bewertung: direkte Trocknung nur mit bestimmten Brennstoffen zulassen, Trocknung in Eigenkontrollverfahren (HACCP) aufnehmen; Trockengrün ist in der Ökologischen Tierhaltung erlaubt; die dt. Mischfutterindustrie fordert erneut die amtliche Registrierung ihrer Lieferanten
Februar 2003	**EU-Öko-Futtermittelverordnung 223/2003**	Verordnung spiegelt Leitlinien der EU gemäß „Weißbuch der Kommission" wider; u.a. risikoorientierte Bewertung nach HACCP gefordert.
Februar 2003	Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), Deutscher Raiffeisenverband (DRV) Deutscher Verband Tiernahrung (DVT) **Leitlinie Futtermitteltransport**	Die beteiligte Wirtschaft stellt erstmalig eine Leitlinie mit branchenspezifischen Vorgaben für den Futtermitteltransport vor.

Tab. Nr. 2b: Übersicht: Entwicklungen im Futtermittelsektor während der Projektlaufzeit

Zeitraum	Vorkommnis / Entscheidung	Maßnahmen / Konsequenzen
April 2003	Entwurf: EU-Futtermittelhygiene-verordnung	HACCP, obligatorische Registrierung aller Futtermittelunternehmen; Finanzgarantie für Rückrufe gefordert
Juli 2003	EU-VO 1829/2003 und 1830/2003 **GVO in Futter- u. Lebensmitteln; Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung**	Zukünftig unterliegen neben Lebensmitteln auch Futtermittel einer GVO-Kennzeichnungspflicht. Die Kennzeichnung wird von der Produktkennzeichnung auf die Prozesskennzeichnung ausgeweitet, Einführung einer Kennzeichnungs-schwelle
Juli 2003	Entwurf: 23. Änderung Futtermittel-Verordnung	Offene Deklaration, Chargenrück-verfolgung, Verschneidungsverbot
16. Oktober 2003	Entwurf: neues Futter- und Lebensmittelgesetzbuch	Ziel: Zusammenfassung der deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetze und Harmonisierung mit der EU: „From stable to table“

Tab. Nr. 2c: Übersicht: Entwicklungen im Futtermittelsektor während der Projektlaufzeit

Im Projektzeitraum erlangten überdurchschnittlich viele – alle die Qualitätssicherung betreffende - neue Regelungen für Futtermittelhersteller Gültigkeit. Die Ausrichtung des Projektes wurde durch diese Entwicklungen nachhaltig bestätigt.

Offene Fragen der Art „wie weit kann man in der Qualitätssicherung gehen?“, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung für dieses Projekt noch stellten, wurden in einigen Fällen durch den Gesetzgeber beantwortet.

Besonders kritische Fragen, wie die der Warenstromtrennung, wurden zudem speziell für den Öko-Sektor mit der EU-Öko-Futtermittelverordnung geregelt.

Typische Risiken für Öko-Futtermittel, wie unerwünschte Stoffe und Verunreinigungen mit GVO, sind ebenfalls durch neue Vorgaben betroffen. Für die Qualitätssicherung in der Öko-Futtermittelherstellung verbessern sich die Bedingungen damit teilweise, denn in einigen Fällen (Kennzeichnungspflicht für GVO oder Monitoringpläne für unerwünschte Stoffe) wird mehr Transparenz erzeugt.

2. Material und Methoden

Nach Veröffentlichung der EU-VO 223/2003 richteten sich inhaltliche Erwägungen streng an den Anforderungen dieser Verordnung aus.

In allen Arbeitsphasen wurde nach dem Grundsatz verfahren, im Zuge dieses Projektes keine neuen brancheninternen Standards zu setzen.

Für zahlreiche Arbeitsschritte wurde eng mit Futtermittelherstellern und –händlern zusammengearbeitet. Das Fachwissen und die Praxiskenntnisse der Projektgruppenmitglieder ermöglichten es in vielen Fällen, Ausarbeitungen zunächst intern weitgehend vorzubereiten und die Kompetenz der Hersteller anschließend dafür zu nutzen, die Inhalte auf Praxistauglichkeit, Übertragbarkeit und Darstellung zu überprüfen.

Anstelle der ursprünglich geplanten vollständigen Evaluierung von Unternehmen wurden Expertengespräche mit Futtermittelherstellern durchgeführt. Die Expertengespräche wurden von Projektteammitgliedern vor Ort beim jeweiligen Futtermittelhersteller mit den dort verantwortlichen Mitarbeitern geführt. Diese Gespräche umfassten eine Erfassung der Grundinformationen (vorhandene QM-Maßnahmen, geplante Weiterentwicklung, Sortiment etc.), sowie vorab festgelegte Themenschwerpunkte, die die spezifischen Erfahrungen oder Risikobereiche des jeweiligen Unternehmens berücksichtigten (z.B. Verschleppungsanalysen bei Mineralfutterherstellern, Lagerstätten und Transport bei Handelsunternehmen). Die Gespräche wurden auf Grundlage von vorab vorbereiteten Gesprächsleitfäden geführt und anschließend dokumentiert. Ziel war es insbesondere, die im Unternehmen umgesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung und spezielle Anforderungen an die Öko-Futtermittel zu erfassen. Zudem wurden die speziellen Fragestellungen, nämlich die Vermeidung von Verschleppungen, Wege der Dokumentation und Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, mit den Unternehmen analysiert. Teilweise wurden Checklisten oder Zwischenergebnisse schriftlich ausgetauscht und die sich noch in der Qualitätssicherung orientierenden Unternehmen erhielten fachliche Unterstützung.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit zeigte sich, dass die Entwicklung einer übertragbaren Lösung für die Beschreibung eines HACCP-Konzeptes weitaus bedeutsamer ist, als die Beschreibung einzelner, betriebsindividueller Konzepte. Der kurzzeitig verfolgte Ansatz, nur wenige einzelbetriebliche Lösungen darzustellen oder begleitend mit zu entwickeln, bewährte sich auch aus folgenden Gründen nicht: vielen Unternehmen waren die weitreichenden Anforderungen, die sich aus der neuen EU-Öko-Futtermittelverordnung ergeben würde, im Jahr 2002 noch nicht bewusst. Erst mit Verabschiedung der Verordnung im Februar 2003 wurde ihnen klar, dass die Einführung eines Qualitätssicherungssystems unumgänglich ist. Zudem bedeutet die Einführung eines konsequenten Qualitätssicherungssystems einen hohen Aufwand für die Unternehmen und entsprechend brauchen sie in der Regel eine lange Vorlaufzeit bis sie eine Entscheidung treffen. Diese Zeit stand innerhalb des Projektes nicht zur Verfügung. Erschwerend kam hinzu, dass die

Unternehmen durch die zahlreichen rechtlichen Änderungen im Futtermittelsektor ohnehin schon sehr belastet waren.

2.1 Recherche von Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln

Die Recherche von etablierten Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln wurde überwiegend als Literatur- bzw. Online-Recherche durchgeführt, es wurden aber auch entsprechende Aus- und Fortbildungsseminare besucht und die Umsetzung in den Betrieben eingesehen. Die dynamische Weiterentwicklung einiger relevanter Standards (QC/GMP der niederländischen pdv, QS -Qualität und Sicherheit in Deutschland) im Projektzeitraum wurde verfolgt. Neue Qualitätssicherungsstrategien der Verbände des Ökologischen Landbaus wurden durch direkte Kontakte zu den für die Qualitätssicherung Verantwortlichen erfasst.

Die Dokumentation erfolgte in Form einer beschreibenden Übersicht mit Verweis auf die jeweilige Internetdokumentation, da sich nahezu alle Standards in einer ständigen Weiterentwicklung befinden.

Ziel dieser Recherche war in erster Linie, die inhaltlichen Vorgaben etablierter Standards auch außerhalb Deutschlands kennen zu lernen und möglicherweise sinnvolle und übertragbare Ansätze für die Qualitätssicherung im ökologischen Landbau zu recherchieren.

2.2 Matrix Futtermittelherstellerbetriebe

Für die Auswahl geeigneter und typischer Betriebe der Futtermittelwirtschaft für eine engere Kooperation im Rahmen des Projektes wurde eine strukturierte Übersicht der Hersteller von Öko-Futtermitteln erarbeitet.

Grundlage dieser Recherchen bildeten die im Jahr 2001 veröffentlichen Verzeichnisse deutscher Öko-Kontrollstellen (Betriebsmittelkataloge der alicon GmbH – jetzt ABCert und der KdK). Ergänzt wurden diese Daten durch begleitende Recherchen und Informationen, die im Rahmen der Projektaktivitäten gesammelt wurden. Zur Darstellung der relativ heterogenen Gesamtheit der für den ökologischen Landbau produzierenden Futtermittelbetriebe wurden folgende Kriterien gewählt:

- Verbandszugehörigkeit,
- Art der hergestellten Futtermittel,
- Produktionsstruktur nach Warenstromtrennung,
- zuständige Kontrollstelle.

2.3 Identifizierung von Warenströmen, Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit in der Futtermittelherstellung

Für die Erfassung der tatsächlichen Situation in den Herstellerbetrieben wurde ergänzend zur ursprünglich geplanten Vorgehensweise ein umfassender Fragebogen erarbeitet und als schriftliche Umfrage zweimalig an rund 80 Öko-Futtermittelhersteller und –händler gerichtet sowie durch eine zusätzliche Telefonaktion verstärkt.

Die Auswahl der für eine Kooperation als geeignet erscheinenden Betriebe erfolgte unter Berücksichtung ihrer Betriebstruktur wie

- Sortimentsbreite (reine Biobetriebe, oder Betriebe, die sowohl konventionelle als auch ökologische Sortimente führen),
- Hergestellte / vermarktete Futtermittel nach Futtermittelart (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Mineralfuttermittel),
- Verbandszugehörigkeit,
- zuständiger Kontrollstelle und
- vorhandener bzw. geplanter Qualitätssicherungssysteme.

Die Aufnahme der Zusammenarbeit mit ausgewählten Herstellerbetrieben erfolgte wie geplant im ersten Drittel des Projektzeitraumes. Die einbezogenen Unternehmen lehnten die beispielhafte Warenstrombestimmung vor Ort bis auf einen Fall jedoch aus unterschiedlichen Gründen (z.B. keine Offenlegung von Lieferantenbeziehungen bzw. der praktisch im Unternehmen umgesetzten Warenstromtrennung) ab.

Deshalb wurde die Methodik für den geplanten Arbeitsschritt „Warenstrombestimmung“ neu festgelegt. Die ausgewählten Unternehmen erklärten sich bereit, im Rahmen von Expertengesprächen für die ausgesuchten Themen zur Verfügung zu stehen und entsprechende Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Für die beispielhafte Darstellung einer Warenrückverfolgbarkeit war die Analyse anhand eines Getreidegeschäftes (Triticale) ausreichend. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn aus der Analyse der Warenrückverfolgbarkeit weiterer Futtermittelarten war nicht ersichtlich und wurde von den kooperierenden Unternehmen auch nicht ermöglicht. Die mit der Antragstellung vorgesehene Analyse eines Sojageschäftes konnte nicht realisiert werden, da das Unternehmen, das sich bereit erklärte, seine Unterlagen für diese Analyse zur Verfügung zu stellen, überraschend im Projektzeitraum kein Soja handelte, da ein geplanter Handel nicht zustande kam.

Die Aspekte Warenströme und Rückverfolgbarkeit wurden auch in dem im Juni stattfindenden „Herstellerworkshop“ aufgegriffen.

Weitere Möglichkeiten zur Sicherstellung einer Chargenrückverfolgung wurden aus dem etablierten europäischen Qualitätssicherungsstandard „Tracking und Tracing“ (QC/GMP) der niederländischen pdv recherchiert.

2.4 Entwicklung von Standard-Kriterien für die Erhebung in einem Unternehmen, Erstellung von Formblättern zur Datenerhebung

Checklisten und Formblätter zur Datenerhebung wurden fortlaufend und in enger Anlehnung an

- die Vorgaben der DIN ISO 9000 ff.
- die Vorgaben des HACCP-Verfahrens
- brancheninterne Standards wie QC/GMP nach pdv,

entwickelt.

Recherchiert wurden die Formblätter vor allem über die öffentlich zugänglichen Standards. Das in der Projektgruppe vorhandene Know-how (Auditoren) unterstützte diesen Prozess ganz wesentlich. Die Zusammenführung und Überarbeitung erfolgte unter der Maßgabe, einfache, übersichtliche und für die Zielgruppe „Öko-Futtermittelhersteller“ anwenderfreundliche Formblätter zu erstellen. Die Vorgaben der EU-Öko-Futtermittelverordnung wurden jeweils eingeflochten.

Im Rahmen der Expertengespräche wurde die Eignung und Akzeptanz der erarbeiteten Checklisten und Dokumentationsformen bei den einbezogenen Futtermittelherstellern erörtert.

2.5 Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Ermittlung „Typischer Gefahren bei der Erzeugung von Öko-Futtermitteln“ erfolgte in Anlehnung an das HACCP-Verfahren unter Berücksichtigung der verordnungsrelevanten Vorgaben für Öko-Futtermittel.

- Zunächst wurde der Ablauf der Futtermittelherstellung exemplarisch dargestellt. Die typischen Herstellungs- bzw. Prozessschritte und die Chronologie der Prozessabläufe wurden anhand von Fließschemata gemäß HACCP-Systematik aufgezeigt. Darauf aufbauend wurde die Risikoanalyse in mehreren Schritten durchgeführt:
- Analog den HACCP-Vorgaben wurden zunächst alle Prozessschritte der Futtermittelherstellung erfasst und potentielle öko-spezifische Gefahren aufgezeigt.
- In mehreren aufeinander folgenden Arbeitsschritten erfolgte die Zusammenfassung der aufgezeigten Gefahren (ähnliche Prozessschritte werden zusammengefasst) zu einer „Liste potentieller Gefahren“.
- Die potentiellen Gefahren wurden ausführlicher beschrieben.

- Die möglichen Gefahrenquellen wurden zugeordnet und zutreffende Vorgaben des Gesetzgebers als Quellenangabe hinzugefügt.
- Im nachfolgenden Arbeitsschritt wurden die so genannten „Beherrschungsmaßnahmen“, also die eigentlichen Ansätze in der Qualitätssicherung recherchiert und zu den jeweiligen Gefahren ergänzt.
- Gefahren mit gleich lautenden „möglichen Maßnahmen“ zur Beherrschung wurden erneut zusammengefasst.

Auf diesem Weg wurde eine Liste „typischer Gefahren“ für die Öko-Futtermittelherstellung erarbeitet, die zur unternehmensspezifischen Risikobewertung (Lenkungs- und kritische Kontrollpunkte) heran gezogen werden kann.

Ein analoger Prozess der unternehmensinternen Gefahrenanalyse konnte in einem der kooperierenden Futtermittelunternehmen intensiv begleitet und moderiert werden.

Die analysierten Gefahren und Beherrschungsmaßnahmen wurden im Rahmen des durchgeführten „Herstellerworkshops“ mit den Teilnehmern diskutiert.

2.6 Erstellung eines Leitfadens „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“ auf der Grundlage von HACCP

Nachdem die Vorarbeiten

- Recherche,
- Erstellung von Formblättern und Checklisten,
- Gefahrenanalyse und
- Dokumentation von Beherrschungsmaßnahmen

abgeschlossen werden konnten, wurden die Struktur und der Aufbau eines praxisorientierten Leitfadens entwickelt.

Mit Hilfe einer Zielgruppenanalyse wurde zunächst der Stand der Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen bei den Öko-Futtermittelherstellern dargestellt.

Eine Grundlage für die Zielgruppenanalyse bildeten die

- erhobene Matrix,
- Erfahrungen aus den Fachgesprächen,
- Erfahrungen bei der Suche von Kooperationspartnern,
- Veranstaltung BioFach,
- Kenntnisse der Teammitglieder.

Die in den Leitfaden aufzunehmenden Themen, deren Relevanz sowie Umfang und Tiefe der Erörterung wurden aus dieser Zielgruppenanalyse abgeleitet.

Für die Beschreibung allgemeiner Anforderungen an die Qualitätssicherung (z.B. Dokumentation) wurde in erster Linie die DIN ISO 9000 herangezogen.

Der Ablauf und die Kernelemente des HACCP-Verfahrens sind festgeschrieben (RECOMMENDED INTERNATIONAL CODE OF PRACTICE, 1999). Praxisorientierte Leitfäden (Leitfaden HACCP-Konzept, BLL 1997 und HACCP Handbuch Tierfutter, pdv 2003) und Anleitungen zur Etablierung von QM-Systemen dienten als Vorlagen für die unternehmensneutrale, branchenspezifische Ablaufbeschreibung eines zu etablierenden HACCP-Verfahrens.

In die ausführliche Beschreibung der im Rahmen der Gefahrenanalyse ermittelten so genannten „Beherrschungsmaßnahmen“ flossen die Ergebnisse der Vorarbeiten ein (Recherchen Standards, Expertengespräche, erarbeitete Checklisten). Teilweise waren weitere, ergänzende Recherchen erforderlich, wie beispielsweise zum Themenkomplex GVO. Die Anforderungen der EU-Öko-Futtermittelverordnung wurden grundsätzlich bei allen Beschreibungen berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Leitfaden „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“ wurde als eigenständiges Kompendium konzipiert und druckfertig aufbereitet.

2.7 Entwicklung einer „Guten Kontrollpraxis“

Mit In-Kraft-Treten der neuen EU-Öko-Futtermittelverordnung 223/2003 am 06.08.2003 gelten in der EU für Futtermittel, die mit Hinweisen auf den Öko-Landbau gekennzeichnet werden, strengere Vorschriften als für die Herstellung von Öko-Lebensmitteln. Risikoorientierung bei den umzusetzenden Maßnahmen im Unternehmen und bei der Kontrolle, Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos der Kontamination, die Überwachung der Wirksamkeit eingeführter Maßnahmen, die Einführung eines HACCP-orientierten Qualitätssicherungskonzeptes sowie risikoorientierte Kontrollen lauten die Anforderungen, die neu in der EU-Öko-Verordnung eingeführt und bislang nur für die Herstellung von Öko-Futtermitteln so explizit ausformuliert wurden. Zahlreiche Passagen der Verordnung sind nicht eindeutig formuliert und ermöglichen einen relativ hohen Interpretationsspielraum. Es war daher erforderlich für die Formulierung einer „Guten Kontrollpraxis für Öko-Futtermittel“ mit den interessierten Fachkreisen eine gemeinsame Interpretation der Verordnung zu formulieren, um davon die Anforderungen an Kontrollstellen und Betriebe abzuleiten.

Der erste Entwurf für das Arbeitspapier wurde auf Grundlage eines Arbeitstreffens am 19.08.2003 mit Vertretern des Bundesverbandes Ökologischen Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V., als der berufsständischen Interessensvertretung sowie den Kontrollstellen, die

im wesentlichen die Kontrollen im Ökofuttermittelsektor durchführen, erstellt. Dieses Arbeitspapier wurde im September 2003 an die Kontrollstellen, -behörden, Verbände und einzelne Futtermittelunternehmen per E-mail zur Information und Stellungnahme gesendet. Die Rückläufe wurden in den nächsten Entwurf eingearbeitet, der im Workshop „Gute Kontrollpraxis für Ökofuttermittel“ am 02.10.2003 zur Diskussion gestellt wurde. In einem Rundbrief wurden neben dem zuvor genannten Verteiler alle Ökofuttermittelunternehmen u.a. über den geplanten Workshop und die Möglichkeit zur Teilnahme informiert. Persönlich eingeladen wurden die Vertreter der Kontrollstellenverbände, die in diesem Sektor relevanten Kontrollstellen, der Vertreter der LÖK, die BLE, der BÖLW und die vom BÖLW genannten Mitgliedsverbände sowie ausgewählte Futtermittelunternehmen. Während des Workshops wurden alle Punkte diskutiert zu denen Stellungnahmen eingegangen sind und in eine weitere Arbeitsfassung eingearbeitet. Diese Arbeitsfassung wurde am 20.10.2003 zu einer letzten Stellungnahme an den großen Verteiler verschickt und Ende Oktober die Endfassung des „Leitfadens zur Guten Kontrollpraxis für Öko-Futtermittel“ erstellt. Er kann nach Projektabschluss der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

Aufgrund der hohen Praxisrelevanz und der großen Aktualität wurde von der Projektgruppe aktive Informationsarbeit zum Projekt und zu den Inhalten aufgenommen. Wirtschaftsbeteiligte und Entscheidungsträger in den Verbänden und Organisationen wurden fortlaufend mittels Rundbriefen über das Projektvorhaben informiert. Möglichkeiten zur Einbindung wurden schriftlich und im Rahmen von Gesprächen angeboten.

Auf der „BioFach 2003“ in Nürnberg wurde zu einem Branchentreff eingeladen, auf dem das Projekt und die soeben verabschiedete EU-Öko-Futtermittelverordnung verabschiedet wurde.

3. Ergebnisse

Vorbemerkung

Ausdrückliches Studienziel war die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems, welches mit der Abfassung von Leitfäden für die Zielgruppen „Öko-Futtermittelhersteller“ und „Kontrollstellen“ praxisorientiert aufbereitet werden sollte. Der Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" für Öko-Futtermittelhersteller wurde als eigenständiges, für sich verständliches Kompendium konzipiert, mit dem Ziel, die Etablierung von qualitätssichernden Maßnahmen in den Unternehmen zu unterstützen. In diesem „Handbuch“ wurden die Ergebnisse dieser Studie dokumentiert, da die durchgeführten Untersuchungen der inhaltlichen Untermauerung und Entwicklung dieses Leitfadens dienten. Eine anwenderfreundliche Darstellung der Ergebnisse verlangte ein eigenes didaktisches Konzept für den Leitfaden, so dass sich die während der Vorarbeiten ermittelten Ergebnisse nicht chronologisch in diesem Leitfaden wieder finden. Die Ergebnisse wurden so aufbereitet und untergliedert, dass die Gesamtheit ein „Handbuch“ ergab, welches die Etablierung von qualitätssichernden Maßnahmen unterstützt.

Im Folgenden werden vorrangig die Ergebnisse der vorbereitenden Recherchen und Analysen dargelegt, das umfassende und eigenständig lesbare Kompendium Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" ist nochmals als eigenständiges Ergebnis beigelegt. Da die Vorarbeiten inhaltlich aufeinander aufbauten, wurden sie entsprechend chronologisch nacheinander durchgeführt und sind entsprechend dem Projektablauf dargestellt. Die Teilergebnisse der durchgeführten Arbeitsschritte werden diskutiert, sofern sich Besonderheiten ergaben.

3.1 Recherche von Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln

Die Recherchen zu gesetzlichen und nichtgesetzlichen Standards für die Qualitätssicherung im Futtermittelbereich zeigten auf, dass in einigen Standards die inhaltlichen Vorgaben und die zu etablierenden Maßnahmen sehr weit reichend formuliert sind (risikoorientierte Monitoringpläne, Analysemethoden) und im Detail beschrieben werden (Grenzwerte, Einzelstandards für besonders kritische Einzelfuttermittel). Diese Standards sind überwiegend öffentlich zugänglich.

Der in fast allen Qualitätssicherungssystemen benutzte Begriff „Rückverfolgbarkeit“ kann als Stellvertreter dafür gesehen werden, wie sich die Begriffe und Aspekte der Qualitätssicherung in jüngster Zeit weiter entwickelt haben. Im Sinne von „Tracking & tracing“ (Tracking und tracing, pdv 2003) konnte eine deutliche Konkretisierung der mit dem Begriff „Rückverfolgbarkeit“ verbundenen Vorstellungen und Anforderungen festgestellt werden.

Offensichtlich wurde bei den Recherchen, dass die Integration der Risikoorientierung, in der Regel als HACCP-Konzept, in nahezu alle gängigen Sicherheitskonzepte erfolgt ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:
Die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen folgt derzeit folgenden Prinzipien:

- Etablierung vorbeugender Lenkungsmaßnahmen mittels Stärkung der Eigenkontrolle
- Einbeziehung der HACCP-Systematik
- Untermauerung und Harmonisierung innerhalb der betroffenen Branchen durch vom Gesetzgeber unabhängige, transparente und extern zertifizierte Vorgehensweisen in Detailfragen (Beispiel: siehe Monitoringpläne Salmonellen bei QS).

Die EU-Öko-Futtermittelverordnung beinhaltet die unter den ersten beiden Spiegelstrichen genannten Prinzipien und erscheint deshalb auch dazu geeignet, die Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel weiterzuentwickeln. Für brancheninterne Absprachen gibt es Ansätze, die weiterentwickelt werden sollten.

Anlage:
- A3 - Übersicht gesetzliche Regelungen und privatrechtliche Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln

3.2 Matrix Futtermittelhersteller

Die Anbieterstruktur von Öko-Futtermittelherstellern nach

- Region
- Warenstromtrennung
- Verbandszugehörigkeit
- Kontrollstelle

ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt. Die Grundgesamtheit umfasste insgesamt 74 Hersteller (n=74).

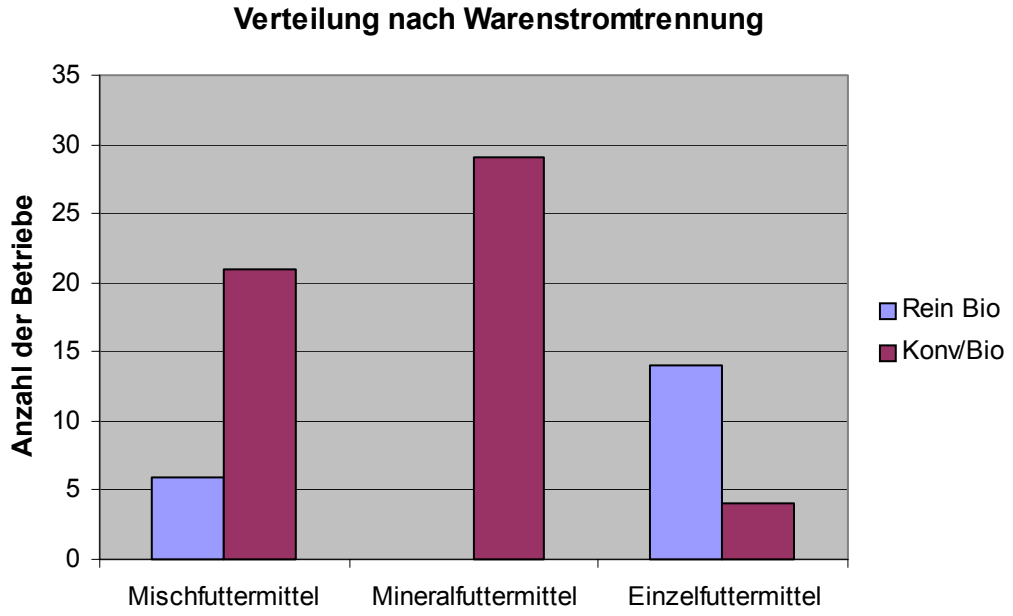

Abb. Nr. 1: Verteilung der Futtermittelbetriebe nach Warenstromtrennung
Hersteller von Öko-Futtermitteln finden sich häufiger in den Regionen, in denen die Tierhaltung stark vertreten ist.

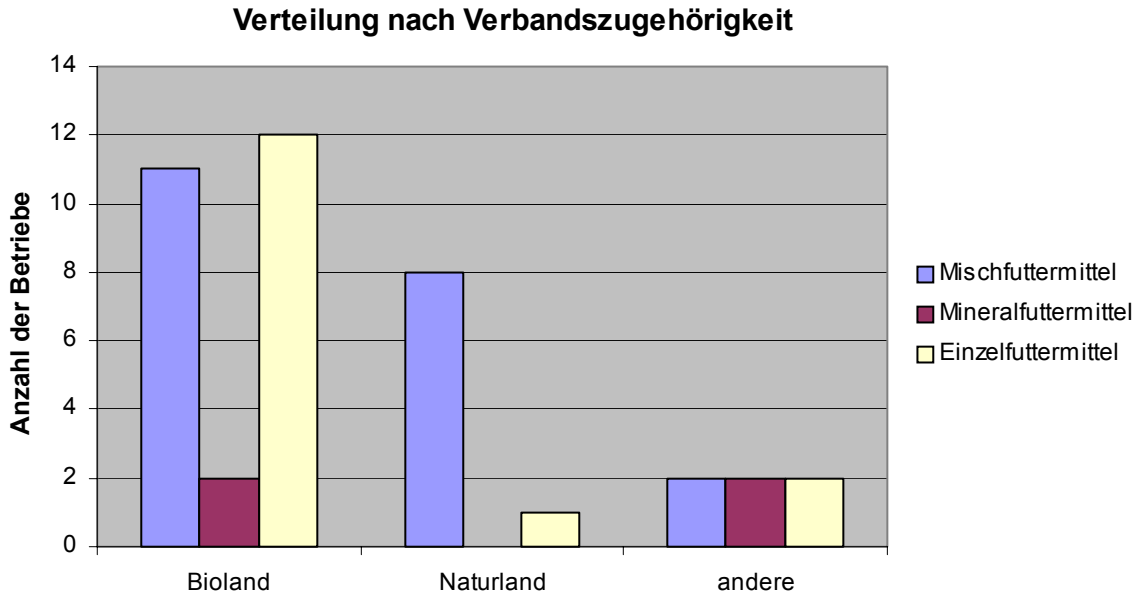

Abb. Nr. 2: Verteilung der Futtermittelbetriebe nach Verbandszugehörigkeit
Verbände mit einer hohen Anzahl von Tierhaltungsbetrieben lassen große Mengen der Futtermittel unter Lizenz verarbeiten.

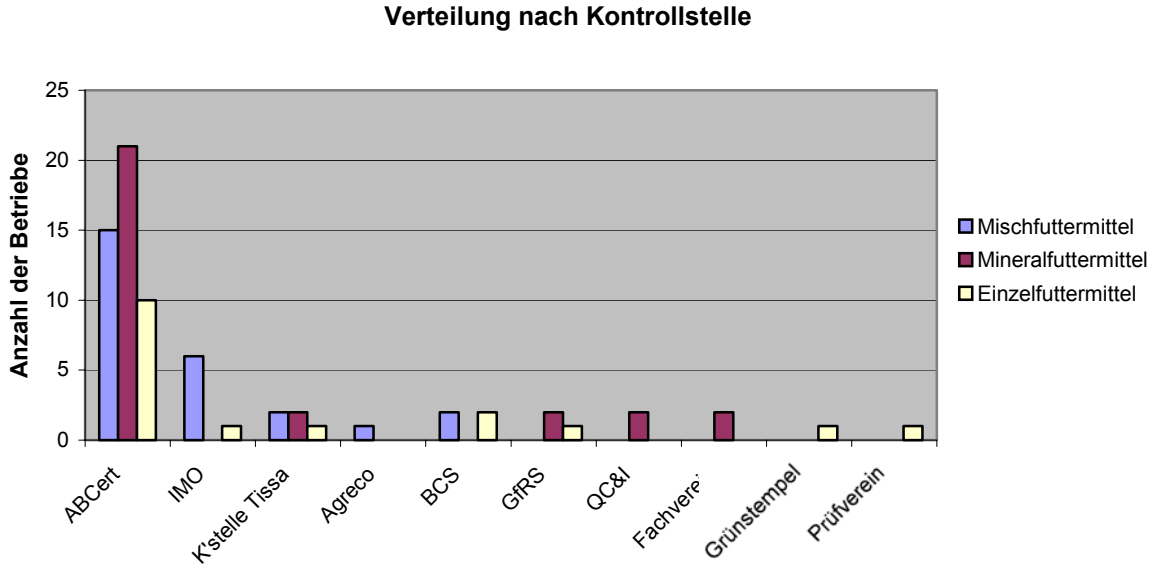

Abb. Nr. 3: Verteilung der Futtermittelbetriebe nach zuständiger Öko-Kontrollstelle
Das Know-how für die Kontrolle von Öko-Futtermittelherstellern ist bei wenigen Kontrollstellen gebündelt.

Die Herstellerstruktur nach Warenstromtrennung zeigt folgende typische Merkmale auf (Stand 2002):

- Es gibt keine Hersteller von Mineralfuttermitteln, die nur Öko-Ware erzeugen.
- Bei den Mischfutterherstellern überwiegt zum Zeitpunkt der Erfassung der Anteil der Hersteller, die konventionelle und ökologische Futtermittel erzeugen, den Anteil der reinen Öko-Futtermittelhersteller.
- Die Einzelfuttermittelbereitstellung erfolgt häufig durch auf Öko-Waren spezialisierte (Handels-) Unternehmen.

Die für die Sicherheit von Öko-Futtermitteln bedeutsame Warenstromtrennung ist damit insbesondere in der Mischfuttermittelherstellung beachtenswert. In der EU-Öko-Verordnung ist vorgesehen, dass Öko-Mischfutter nach Ablauf einer Übergangsfrist nicht mehr auf Anlagen hergestellt werden dürfen, auf denen für die konventionelle Landwirtschaft genutzte Futtermittel produziert werden.

Die Spezialisierung von Handelsunternehmen und Erzeugergemeinschaften auf Öko-Waren ist aus Sicht der Qualitätssicherung tendenziell zu begrüßen, weil damit spezielles Know-how über Qualität, Status und Sicherheit der gehandelten Einzelfuttermittel gebündelt werden kann.

3.3 Identifizierung von Warenströmen, Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit in der Futtermittelherstellung

Für die Identifikation von Warenströmen wurde zunächst eine Erhebung als schriftliche Umfrage durchgeführt. Dann folgten Recherchen bei ausgewählten Unternehmen, die Ergebnisse für die Darstellung über die gesamte Wertschöpfungskette und im Einzelunernehmen erbrachten.

Die Erhebung in Form einer schriftlichen Umfrage wurde unter den ermittelten Herstellern von Öko-Futtermitteln, insgesamt 80 Unternehmen, durchgeführt. Der zu diesem Zweck entwickelte Fragebogen umfasste folgende Themenkomplexe:

- anerkannte QM-Systeme, Sortimentsgestaltung, Verbandsorientierung
- Trennung von Produktion und Lagerung
- Rohstoffbezugsquellen und Transportbedingungen
- Verpackung und Transport der Endprodukte
- Behandlung von Rückstellmustern und Analytik

Der Fragebogen ist als Anlage angefügt.

Der Rücklauf auf diese Umfrage war mit 19% (n= 15) zufrieden stellend. Die teilnehmenden Unternehmen mit den Schwerpunkten

- Mineralfutterherstellung (n=5)
- Mischfutterherstellung (n=3)
- Erzeugergemeinschaft (n=3)
- Handel (n=2)
- Sonstige (n=2)

stellten allerdings nur für einen Teil der Fragenkomplexe eine ausreichend homogene Gruppe dar. Im Folgenden sind die Ergebnisse dargestellt, aus denen Arbeitshypothesen für die weiteren Arbeitsschritte abgeleitet wurden.

Frage: :„Transport der Endprodukte durch eigenen Fuhrpark:“					
Antwort	**Mineralfutter-hersteller (n=5)**	**Mischfutter-hersteller (n=3)**	**EZG (n=3)**	**Handel (n=2)**	**Sonstige (n=2)**
Nie	5	2	3	1	1
oft				1	
immer		1			

Tab. Nr. 3: Anzahl der Nennungen „Transport der Endprodukte durch eigenen Fuhrpark“

Die Gegenfrage: „Transport der Endprodukte durch den Fuhrpark des Kunden“ wurde zu fast 90% verneint.

Frage: „Verpackung der Endprodukte erfolgt in: ...“ (Mehrfachnennung)					
Antwort	**Mineralfutter-hersteller (n=5)**	**Mischfutter-hersteller (n=3)**	**EZG (n=3)**	**Handel (n=2)**	**Sonstige (n=2)**
Bigbags	3	0	1	1	1
Sackware	5	3	1	1	1
Schüttung	0	3	2	2	0

Tab. Nr. 4: Anzahl der Nennungen „Verpackung der Endprodukte“

Frage: „Herstellung der Öko-Futtermittel auf getrennter Anlage:“					
Antwort	**Mineralfutter-hersteller (n=5)**	**Mischfutter-hersteller (n=3)**	**EZG (n=3)**	**Handel (n=2)**	**Sonstige (n=2)**
Ja	1	2		1	
Nein	4	1		1	1
nicht relevant			3		1

Tab. Nr. 5: Anzahl der Nennungen „Herstellung auf getrennter Anlage“

Aus diesen Ergebnissen wurde bestätigt, dass

- der Transport der Rohwaren bzw. Futtermittel mehrheitlich über externe Transportgesellschaften (Speditionen) erfolgt,
- die Futtermittel häufig als lose Ware transportiert werden (Mineralfutter ausgenommen),
- nur teilweise getrennte Anlagen für die Futterherstellung genutzt werden.

Mineralfuttermittelhersteller nutzen mehrheitlich dieselben Anlagen für konventionelle wie ökologische Futtermischungen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass sich die Herstellungsbedingungen für Mineralfuttermittel (Mischgenauigkeit) deutlich von denjenigen der Mischfutterherstellung unterscheiden.

Die Bereiche Transport und Transportbedingungen (lose, verpackt) wurden damit als wichtige Punkte für die Qualitätssicherung im Sinne von Warenstromtrennung und Vermeidung von Verschleppung identifiziert. Zudem wurde deutlich, dass in diesen Bereichen die Unternehmen Einfluss nehmen und gegebenenfalls eine Korrektur der Bedingungen vornehmen können, indem sie die Transportbedingungen überwachen.

Anlage:

- A1 - Fragebogen Herstellerumfrage

Im Rahmen des Projektes wurden weiterhin speziell dafür ausgewählte Unternehmen zu den Themen

- Warenfluss,
- Rückverfolgbarkeit und
- Herkunftssicherung

telefonisch befragt. Zu den befragten Unternehmen zählten die Firmen Biokorntakt (Herr Ramsauer, Geschäftsführer und Frau Kratochwil, Qualitätssicherungsbeauftragte), die Naturland Marktgesellschaft mbH (Herr Große Lochtmann, Geschäftsführer und Herr Trautvetter, Leiter pflanzliche Produkte) sowie die Niederlassung Deutschland der Firma Blattmann CoAG (Herr Dreher, Geschäftsführer). Die drei befragten Unternehmen zählen zu den führenden Vermarktern von Futtermittelausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau.

Warenfluss über die Wertschöpfungskette

In nachfolgender Darstellung wurde schematisch dargestellt, wie der Warenfluss vom Erzeuger über

- die Erzeugergemeinschaft
- den Zwischenhändler und
- den Futtermittelhersteller

bis hin zum Endkunden dokumentiert wird und wie die Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird. Für die Darstellung zugrunde gelegt wurden dabei die Aussagen und zur Verfügung gestellten Dokumente der o.a. Gesprächspartner.

Im Fall von Importen aus Nicht-EU-Ländern tritt anstelle des Landwirtes der Importeur. Die Rückverfolgbarkeit zum Erzeuger ist bei Importen aus Drittländern über die Kontrollbescheinigung im Zusammenhang mit der Importermächtigung gegeben, da die Importermächtigung immer nur für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe gilt.

Handels-stufe	Prozess-schritt	Verant-wortlich-keit	Dokumentation	Was wird dokumentiert?	Etikettierung/ Beschriftung von Transportbehältnissen, Lagern	Welche Daten werden erfasst?	Wie ist Rückverfolgbarkeit gewährleistet
Landwirt	Ernte						
	Transport	eigen	Genehmigung für losen Transport, Anlieferschein	Name u. Anschrift des Kunden, Lade- u. Lieferdatum, Menge, Erzeugnis, Name u. Anschrift des Erzeugers, EG-Kontroll-Nr., Verbandszugehörigkeit des Erzeugers,			Anlieferungsschein: 1x für LW, 1 x für EZG
		Spedition	Warenbegleitschein	Name u. Anschrift des Kunden, Lade- u. Lieferdatum, Menge, Verladegut, Name u. Anschrift des Erzeugers, EG-Kontroll-Nr. und Verbandszugehörigkeit des Erzeugers, Name u. Tel.Nr. des Spediteurs, Nummern der eingesetzten Plomben, (geeichtes) Gewicht, Kfz-Kennzeichen.	Auf Transportbehältern und in Transportpapieren werden die Spezifikationen des geladenen Gutes angebracht	Spezifikationen des geladenen Gutes hinsichtlich der Erzeugungsqualität (z.B. Bio/Öko, kbA, Bioland, Naturland, Demeter, konv.) in Übereinstimmung mit den Angaben im Lieferschein.	Lieferschein: 1 x per Fax an die EZG, 1 x Fahrer des Spediteurs zur Abgabe an der Entladestelle, 1 x Verbleib beim LW

Tab. Nr. 6a Warenfluss und Rückverfolgbarkeit über die Wertschöpfungskette

Handels-stufe	Prozess-schritt	Verant-wortlich-keit	Dokumentation	Was wird dokumentiert?	Etikettierung/ Beschriftung von Transportbehältnissen, Lagern	Welche Daten werden erfasst?	Wie ist Rückverfolgbarkeit gewährleistet
EZG	Einlagerung Ernte	Eigen- und Fremdlager	Lager: Annahmeprotokoll und Lagerbuch, Ein- und Auslagerung, Lagernummer wöchentliche Meldung an EZG EZG: Daten werden in Excelliste geführt	Name, Anschrift, EG-Kontrollnummer, Datum, Menge, Art des Ladegutes, Qualitätsparameter gemeldete Daten Lagerbuch, Verkäufe mit Angabe von Kunde, Datum, Art und Menge, Zuordnung zu Daten des Lagerbuches	Lagernummer		Über Lagerbuch können ein- und ausgelagerte Chargen zugeordnet werden
Spedition	Transport		Warenbegleitschein	Name u. Anschrift des Kunden, Lade- u. Lieferdatum, Menge, Verladegut, Name u. Anschrift des Erzeugers, EG-Kontroll-Nr. und Verbandszugehörigkeit des Erzeugers, Name u. Tel.Nr. des Spediteurs, Nummern der eingesetzten Plomben, (geeichtes) Gewicht, Kfz-Kennzeichen.	Auf Transportbehältern und in Transportpapieren werden die Spezifikationen des geladenen Gutes angebracht	Spezifikationen des geladenen Gutes hinsichtlich der Erzeugungsqualität (z.B. Bio/Öko, kbA, Bioland, Naturland, Demeter, konv.) in Übereinstimmung mit den Angaben im Lieferschein.	Warenbegleitschein: 1 x EZG, 1 x Fahrer des Spediteurs zur Abgabe an der Entladestelle, 1 x Verbleib beim Lager

Tab. Nr. 6b Warenfluss und Rückverfolgbarkeit über die Wertschöpfungskette

Handels-stufe	Prozess-schritt	Verant-wortlich-keit	Dokumentation	Was wird dokumentiert?	Etikettierung/ Beschriftung von Transportbehältnissen, Lagern	Welche Daten werden erfasst?	Wie ist Rückverfolgbarkeit gewährleistet
Händler	Einkauf		Rechnung/Lieferschein	Verkäufer (Name und Anschrift), Käufer (Name und Anschrift) Datum, Art und Menge			
	Einlagerung	Eigen- und Fremd-lager	Lager: Annahmeprotokoll und Lagerbuch, Ein- und Auslagerung, Lagernummer Meldung der Daten an Händler Händler: Daten werden in EDV geführt	Name Anschrift, EG-Kontrollnummer, Datum, Menge, des Ladegutes, Art des Ladegutes, Qualitätsparameter gemeldete Daten Lagerbuch, Verkäufe mit Angabe von Kunde, Datum, Art des Lagergutes Menge des Lagergutes Zuordnung zu Daten des Lagerbuches	Lagernummer		Über Lagerbuch können ein, und ausgelagerte Chargen zugeordnet werden
	Verkauf		Rechnung/Lieferschein	Verkäufer (Name und Anschrift), Käufer (Name und Anschrift) Datum, Art des Lagergutes Menge des Lagergutes Vorlieferantennummer oder Lagernummer			Über Lagernummer, Datum des Verkaufs und Aufzeichnungen über Ein- und Auslagerung im Lagerbuch, kann die verkaufte Ware zugeordnet werden

Tab. Nr. 6c Warenfluss und Rückverfolgbarkeit über die Wertschöpfungskette

Handels-stufe	Prozess-schritt	Verant-wortlich-keit	Dokumentation	Was wird dokumentiert?	Etikettierung/ Beschriftung von Transportbehältnissen, Lagern	Welche Daten werden erfasst?	Wie ist Rückverfolgbarkeit gewährleistet
	Transport		Warenbegleitschein	Name u. Anschrift des Kunden, Name und Anschrift des Verkäufers Lade- u. Lieferdatum, Menge, Verladegut, Name u. Tel. Nr. Des Spediteurs, Nummern der eingesetzten Plomben, (geeichtes) Gewicht, Kfz-Kennzeichen.			Warenbegleitschein: 1 x Händler, 1 x Fahrer des Spediteurs zur Abgabe an der Entladestelle, 1 x Verbleib beim Lager
Futtermittel hersteller	Einkauf		Rechnung/Lieferschein	Verkäufer (Name und Anschrift), Käufer (Name und Anschrift) Datum, Art und Menge Vorlieferantennummer oder Lagernummer			
	Einlagerung		<u>Lager:</u> Annahmeprotokoll und Lagerbuch, Ein- und Auslagerung	Name Anschrift EG-Kontrollnummer Datum Menge des Ladegutes Art des Ladegutes, Qualitätsparameter	Lagernummer		Über Lagernummer und Aufzeichnungen über Ein- und Auslagerung im Lagerbuch sowie Produktionsaufzeichnungen kann die verarbeitete Ware dem Zukauf zugeordnet werden

Tab. Nr. 6d Warenfluss und Rückverfolgbarkeit über die Wertschöpfungskette

	Produktion		Produktions-aufzeichnungen	Chargennummer der verwendeten Rohstoffe, Produktionsdatum und Loskennzeichnung, Artikelnummer			Über Produktionsauf-zeichnungen können den Produktions-chargen Rohstoff-chargen zugeordnet werden.
	Verkauf		Lieferschein/Rechnung/ Sackanhänger	Verkäufer (Name und Anschrift), Käufer (Name und Anschrift) Datum, Art der Ware und Menge der Ware, Artikelnummer und Loskennzeichnung (z.B. Produktionsdatum)			Über Chargennummer (z.B. Produktionsdatum und Artikelnummer) können die Verkaufs-produkte einzelnen Produktionschargen zugeordnet werden

Tab. Nr. 6e Warenfluss und Rückverfolgbarkeit über die Wertschöpfungskette

Warenfluss im Einzelunternehmen

Am 31.03.03 fand bei der Firma Blattmann zusätzlich ein Fachgespräch mit dem Geschäftsführer Herrn Dreher statt. Die Firma Blattmann ist nach DIN ISO 9001, GMP+ und HACCP zertifiziert. Im Rahmen des Fachgespräches waren Einblicke in die Dokumentation sowie das firmeneigene EDV-System möglich. Gleichzeitig stellte die Firma Blattmann sämtliche Unterlagen zu einem Verkaufskontrakt über Futtertriticale aus Umstellung aus derErnte 2002 zur Verfügung. Diese Unterlagen wurden ausgewertet und daraus nachfolgende Darstellung entwickelt. Die Namen des Lieferanten, der Spedition und des Abnehmers wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Die Darstellung verdeutlicht, welche Dokumente im Rahmen einer Kontraktabwicklung auf den verschiedenen Ebenen erstellt und ausgetauscht werden, um die (Öko-)Qualität und die Herkunft der Ware zu sichern. Im Falle der Firma Blattmann wird der Bezug zur betroffenen Charge jeweils über die so genannte Streckennummer hergestellt. Über die Streckennummer lassen sich alle Informationen und Daten der jeweiligen Charge zuordnen. Begleitend zu dieser Dokumentation werden „warensichernde“ Maßnahmen getroffen. Hierzu gehört zum einen die Verplombung, mit der verhindert wird, dass an der Ware während des Transportes manipuliert werden kann. Die Verplombung ist inzwischen durch die Änderung des Anhang III der EG-Bio-Verordnung bis auf wenige Ausnahmefälle vorgeschrieben, und wird von der Firma Blattmann bzw. den beauftragten Speditionen standardmäßig durchgeführt.

Eine weitere Maßnahme zur Warensicherung ist die Probenahme. Bei der Verladung der Ware werden jeweils 3 Proben der Verkaufscharge gezogen und als Rückstellmuster aufbewahrt. Eine Probe verbleibt beim Lieferanten, eine begleitet den Transport und wird dem Empfänger ausgehändigt, die dritte Probe wird an den Händler verschickt. Im Falle von größeren Transaktionen z.B. ganzer Schiffsladungen wird ein „neutraler“ Probennehmer, in der Regel ein Mitarbeiter eines Zertifizierers mit der Probennahme beauftragt. Die Probe dient zur Bearbeitung von Kundenreklamation und insbesondere zur Ursachenermittlung bei der Feststellung von Rückständen, die einen Zweifel am Öko-Status der Ware auslösen könnten.

Die Ergebnisse wurden für die nachfolgende „HACCP-Risikoanalyse“, die Prozessschritte „Lagerung“, „Wareneingangskontrolle“ und „Warenbegleitpapiere“ als bedeutsame Einflussbereiche für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit identifiziert. In den ausgewählten Unternehmen wurden zudem zahlreiche Maßnahmen identifiziert, mit denen Warenstromtrennung und vor allem Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden können. Diese wurden in die Exkurse zu den entsprechenden Themenblöcken im Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" aufgenommen.

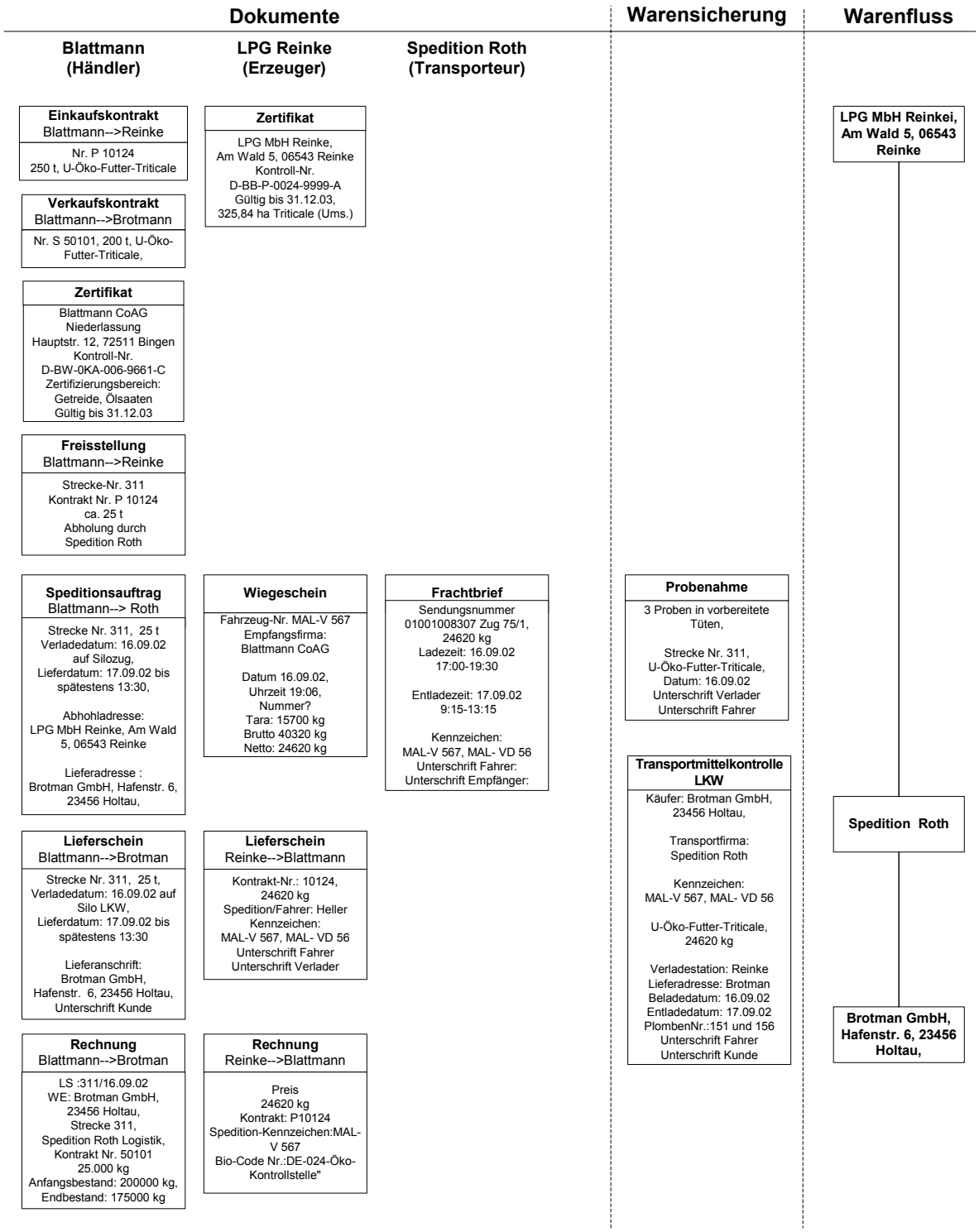

Abb. Nr. 4 Rückverfolgbarkeit am Beispiel eines Triticale-Geschäftes der Firma Blattmann
Die Angaben zu weiteren Beteiligten der Handelskette wurden anonymisiert.

Anlage:

- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel":
  IV Exkurse 1. Wareneingang
  IV Exkurse 3. Rohstoffbewertung
  IV Exkurse 8. Kennzeichnung

Zum anderen zeigten die Fachgespräche, die Umfrageergebnisse und die sonstigen eigenen Beobachtung auf, dass zum Thema Rückverfolgbarkeit in der Praxis sehr unterschiedliche Lösungen anzutreffen sind. Unter Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit wird in einigen Unternehmen die Dokumentation von Lieferscheinen und Kundendaten verstanden. Andere Unternehmen stellen dagegen die Rückverfolgbarkeit Chargen bezogen sicher, indem die Verknüpfung von gelieferter Rohware, Herstellungsprozess und Endprodukt hergestellt wird.

In den Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" wurde deshalb ein gesonderter Exkurs zum Thema Rückverfolgbarkeit aufgenommen, der auch die grundsätzlichen Möglichkeiten und Wege beschreibt, zu denen in der Praxis noch Umsetzungsbedarf besteht:

- Gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung von Rückverfolgbarkeit
- Vorwärts und rückwärts verfolgen (downstream / upstream tracing)
- Grundsätze für Codierung und Bildung von Sammelchargen
- Anwendungsmöglichkeiten des Code EAN 128
- Rückverfolgung bis zum Erzeuger

Anlage:

- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel":
  IV Exkurse 5. Rückverfolgbarkeit

3.4 Entwicklung von Standard-Kriterien für die Erhebung in einem Unternehmen, Erstellung von Formblättern

Für die Erfassung, Beschreibung und Fortentwicklung der „Ist-Situation“ in Unternehmen wurde eine umfassende, so genannte „Muster HACCP-Checkliste“ erarbeitet. Es erwies sich als erforderlich, die dort aufgeführten Kriterien in enger Anlehnung an das HACCP-Verfahren zu formulieren und zu strukturieren.

In dieser Checkliste sind Kriterien für die Erhebung in folgenden 10 Bereichen hinterlegt:

- Grundlagen des Qualitätssicherungssystems
- Lieferantenbewertung / Subunternehmen
- Dokumentation und Planung

- Produktspezifikation
- Produktionsprozessbeschreibung
- Gefahrenidentifikation
- Risikobeurteilung, kritische Kontrollpunkte
- Überwachung und Lenkung der kritischen Kontrollpunkte
- Monitoring und Prüfung
- Verifizierung, Aktualisierung, Kommunikation

Weiterhin stellte sich beim praktischen Einsatz dieser Checkliste heraus, dass

- eine Beschreibung des Status

und

- die Benennung des Nachweisdokumentes

zur Beschreibung des erhobenen Kriteriums ergänzt werden muss. Die nun vorliegende Muster-Checkliste ist für die erstmalige Status-Beschreibung in Unternehmen geeignet. Sie kann auch als Leitfaden für einen Prozess dienen, in welchem qualitätssichernde Maßnahmen neu überprüft, ergänzt oder etabliert werden, wenn das Unternehmen über entsprechende Grundkenntnisse verfügt. Damit ist sie insbesondere für die Vorbereitung eines Audits als auch für den Prozess der Auditierung selbst geeignet.

Die Checkliste ist als Anlage angefügt und wurde in dieser Form in den Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" (Anlage III) als Dokumentenvorlage aufgenommen.

Anlagen:

- A9 Muster HACCP-Checkliste
- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel":
  Anhang III Muster HACCP-Checkliste

Weitere erarbeitete Formblätter zielen insbesondere auf die Dokumentationspflichten und besondere, HACCP-orientierte Vorgaben ab. Im Kontakt mit der Praxis zeigte sich wiederholt Handlungsbedarf hinsichtlich der Dokumentationspflichten. Dabei ging es vor allem darum, Sensibilität für einfache Dokumentationsformen zu erzeugen, die „Nachvollziehbarkeit“ herstellen. Anwendungsorientierung, einfache Strukturen und damit Übertragbarkeit auf unterschiedliche Anforderungen der Unternehmen erwiesen sich deshalb als wichtige Maßstäbe für die Entwicklung von Formblättern.

In den Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" wurden folgende Dokumentenvorlagen als Teil einer HACCP - Musterdokumentation aufgenommen, die entsprechend

oben genannter Kriterien entwickelt wurden und die es ermöglichen, eine für HACCP erforderliche Dokumentation aufzubauen:

- Verfahrensanweisung „HACCP-Handbuch / Durchführung einer HACCP-Studie“
- Formblatt Übersicht „HACCP-Dokumente“
- Formblatt „HACCP-Team“
- Formblatt „Spezifikation“
- Formblatt „Prozessbeschreibung“
- Formblatt „Arbeitsbeschreibung“
- Formblatt „Risikoanalyse“
- Formblatt „CCPs und Beobachtungspunkte“
- Formblatt „Auditplan“
- Formblatt „Auditprotokoll / Maßnahmenplan“
- Formblatt „Überprüfung des Warenflusses“

Anlage:

- A9 Muster HACCP-Checkliste
- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel":
  Anhang IV Dokumentenvorlagen HACCP-Musterdokumentation

3.5 Risikoanalyse und Risikobewertung

Mit dem Ziel einer HACCP-orientierten Risikoanalyse wurde der Ablauf der Futtermittelherstellung zunächst in Form eines Fließschemas dargestellt (siehe „Ablaufschema eines für die ökologische Tierhaltung zugelassenen Mischfuttermittels“).

Den HACCP-Vorgaben entsprechend wurden alle Prozessschritte der Futtermittelherstellung erfasst und potentielle öko-spezifische Gefahren aufgezeigt. Nach dem Zusammenfassen von Prozessschritten und Gefahren ergab sich folgende „Liste potentieller Gefahren“.

Ablaufschema der Herstellung eines für die ökologische Tierhaltung zugelassenen Mischfuttermittels
- stark vereinfacht -

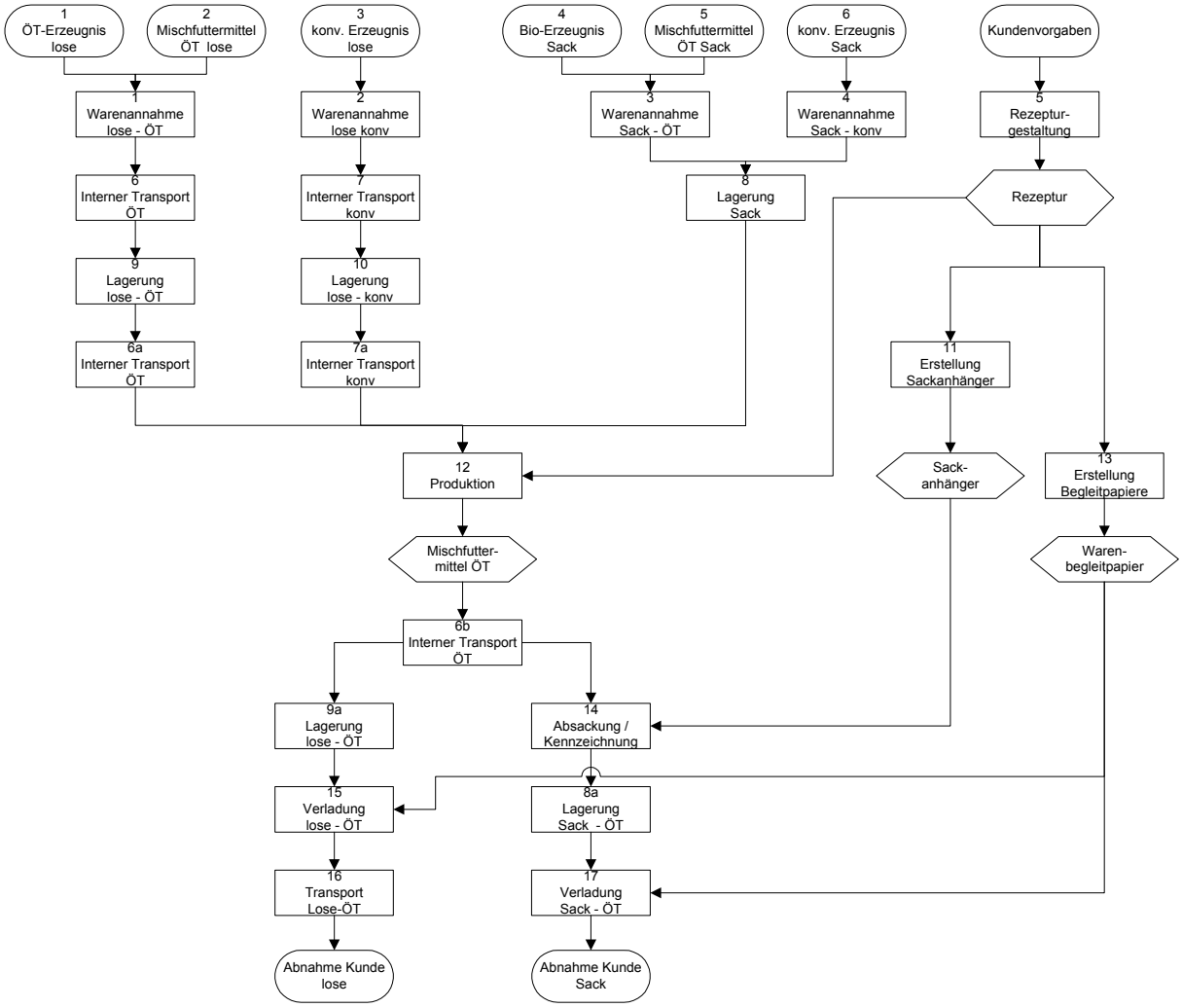

ÖT-Erzeugnis:	ein einzelnes zertifiziertes Erzeugnis, das zur Fütterung in der ökologischen Tierhaltung eingesetzt werden kann, dies kann z. B. sein: Bio-Erzeugnis, Umstellungsware, zert. konv. Erzeugnis
konv. Erzeugnis:	eine einzelnes nicht zertifiziertes weil konventionelles/ mineralisches/ synthetisches Erzeugnis, das zur Fütterung in der ökologischen Tierhaltung eingesetzt werden kann
Mischfuttermittel ÖT:	eine zertifizierte Mischung aus mehreren Komponenten, die zur Fütterung in der ökologischen Tierhaltung eingesetzt werden kann

Abb. Nr. 5: Schematische Darstellung der Prozessschritte für die Risikoanalyse

Prozessschritt:	Warenannahme lose ÖT	Warenannahme, lose konv.	Warenannahme, Sack ÖT	Warenannahme, Sack konv	Rezepturgestaltung	Interner Transport ÖT	Interner Transport konv.	Lagerung Sack	Lagerung lose ÖT	Lagerung lose konv.	Erstellung Sackanhänger	Produktion	Erstellung Begleitpapiere	Absackung/ Kennzeichnung,	Verladung lose ÖT	Transport lose ÖT	Verladung Sack ÖT
1. Fehlerhafte Verplombung/ Versiegelung - Eingang	X		X	X													
2. Unversiegelter Transport nicht genehmigt	X																
3. Fehlerhafte/ fehlende Warenbegleitpapiere	X	X	X	X													
4. Einsatz unzulässiger PSM bei vorgelagerten Prozessen	X		X														
5. Einsatz von Gentechnik bei vorgelagerten Prozessen	X	X	X	X													
6. Vermischung mit Fremdware während des Transports	X	X		X													
7. Erzeugnis stammt nicht aus dem ökologischen Landbau	X		X														
8. Fehlerhafte Dokumentation des Wareneingangs bzw. Warenausgangs	X	X	X	X													
9. Rückstände im Rohstoff	X	X	X	X													
10. Personal nicht informiert über Anforderungen der EG-Öko-VO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11. Vermischung mit nicht zulässigen Stoffen/ Erzeugnissen	X	X				X	X		X	X		X		X	X	X	
12. Vermischung mit GVO	X	X				X	X		X	X		X		X	X	X	
13. Unzulänglichkeiten bei Reinigung und deren Dokumentation						X	X	X	X	X				X	X		
14. Verwechselung bei der Ein- bzw. Auslagerung								X	X	X							
15. Kontamination mit unzulässigen Stoffen durch unzureichende Reinigung									X	X				X	X		
16. Einsatz unzulässiger Lagerschutzmittel																	
17. Unsachgemäßer Einsatz von Lagerschutzmitteln									X								
18. Fehlerhafte Dokumentation (intern)						X	X	X	X	X		X					
19. Unzulängliche Kennzeichnung (intern)						X	X	X	X	X	X		X				
20. Verschleppung, verbotene Substanzen																	
21. Verschleppung, nicht zugelassene Substanzen																	
22. Fehlende Genehmigung für Transport mit konv. Transportmittel															X		X

Tab. Nr. 7a: Zwischenschritt der Gefahrenanalyse - Dokumentation von potentiellen Gefahren bei prozessorientierter Betrachtung

Prozessschritt:	Warenannahme lose ÖT	Warenannahme, lose konv.	Warenannahme, Sack ÖT	Warenannahme, Sack konv	Rezepturgestaltung	Interner Transport ÖT	Interner Transport konv.	Lagerung Sack	Lagerung lose ÖT	Lagerung lose konv.	Erstellung Sackanhänger	Produktion	Erstellung Begleitpapiere	Absackung/ Kennzeichnung,	Verladung lose ÖT	Transport lose ÖT	Verladung Sack ÖT
23. Fehlende/ Fehlerhafte Verplombung/ Versiegelung - Ausgang															X	X	
24. Fehlverwiegung															X		
25. Fehlverladung/ Verwechslung des Ladeguts															X		
26. Beprobung nicht repräsentativ												X		X	X		X
27. Missachtung der Vorgaben	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28. Erzeugnis nicht zugelassen																	
29. Einsatz unzulässiger Komponenten						X	X					X					
30. Kontamination aus anderen Gründen					X												
31. Falsche Rationsberechnung												X					
32. Einwaagefehler												X					
33. Kontamination Handzugabe												X					
34. Unzureichende Mischgenauigkeit														X			
35. Verwechselung Ware/ Verpackung																X	
36. Fehlerhafte Transport Dokumentation (Fahrtenbuch)																X	
37. Falscher Lieferauftrag																X	
38. Vermischung bei der Abladung																X	
39. Fehlende/ Fehlerhafte Kennzeichnung											X		X				
40. Verdacht, dass Ware nicht die Anforderungen der VO erfüllt	X		X	X		X		X	X			X		X	X	X	X
41. Kontrollstelle nicht informiert	X		X	X		X		X	X			X		X	X	X	X

Tab. Nr. 7b: Zwischenschritt der Gefahrenanalyse - Dokumentation von potentiellen Gefahren bei prozessorientierter Betrachtung

In einem nächsten Arbeitsschritt wurden die möglichen Gefahrenquellen für die oben dargestellten potentiellen Gefahren ausführlich beschrieben. Ergänzend wurden, soweit vorhanden, die Vorgaben des Gesetzgebers als Quellenangabe hinzugefügt.

Der vorletzte wichtige Arbeitsschritt bestand in der Identifikation und Zuordnung so genannter „Beherrschungsmaßnahmen“. Hierbei wurden neben den im ökologischen Landbau verbreiteten Beherrschungsmaßnahmen die Erfahrungen aus der konventionellen Wertschöpfungskette besonders berücksichtigt. Diejenigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die recherchiert worden waren und als geeignet erschienen, die jeweilige Gefahr zu beschränken, wurden erläuternd zu den potentiellen Gefahren hinzugefügt.

In einem letzten Schritt wurden die Gefahren mit gleich lautenden „möglichen Beherrschungsmaßnahmen“ zusammengefasst.

Die damit erstellte Liste „typischer Gefahren“ für die Öko-Futtermittelherstellung kann zur unternehmensspezifischen Risikobewertung (Lenkungs- und kritische Kontrollpunkte) herangezogen werden. Die beispielhafte, umfassende Beschreibung typischer Gefahren und ihrer Beherrschungsmaßnahmen gibt Praktikern aussagekräftige Hinweise, wie eine HACCP-orientierte Risikoanalyse durchzuführen und zu verstehen ist.

In diese Gefahrenidentifikation flossen insbesondere die Ergebnisse der Vorarbeiten mit ein, das heißt die zuvor analysierten möglichen Problembereiche Dokumentation, Transport, Warenfluss, Verschleppung fanden besondere Beachtung.

Aufgrund der übertragbaren Darstellung und der Vielzahl von Anregungen hinsichtlich qualitätssichernder Maßnahmen wurde diese Liste in den Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel", Abschnitt III „Typische Gefahren bei der Erzeugung von Öko-Futtermitteln“, integriert.

Anlage:

- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel":
  III Typische Gefahren bei der Erzeugung von Öko-Futtermitteln

3.6 Erstellung eines Leitfadens „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“ auf der Grundlage von HACCP

Die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel schließt die Zusammenfassung der Anleitungen und Ergebnisse in einem praxisorientierten Leitfaden mit ein. Neben den schon geschilderten Vorarbeiten wurde zu diesem Zweck eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Weiterhin wurde ein geplanter Workshop an Futtermittelhersteller gerichtet, in welchem Teile der erarbeiteten Inhalte unter Praktikern zur Diskussion gestellt wurden. Diese für die Konzeption des Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" wichtigen Teilergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Zielgruppenanalyse

Im Rahmen einer Zielgruppenanalyse wurden Hersteller und Händler von Öko-Futtermitteln anhand der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen kategorisiert. Daraus wurden Schlussfolgerungen für den Aufbau und die Inhalte eines praxisorientierten Leitfadens gezogen.

Die Kategorisierung ist in der Übersicht auf Seite 40 dargestellt.:

Folgendes Fazit wird für die Zielgruppe eines Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" gezogen:

- Für die Herstellergruppe Klein- und mittelständische Unternehmen/ „Mühlen“ bietet ein praxisorientierter Leitfaden einschließlich überschaubarer Ausführungen zu den Grundlagen der Qualitätssicherung wichtige Informationen. Diese Herstellergruppe ist für die Bereitstellung von Öko-Futtermitteln sehr bedeutsam, sie trägt wesentliche Marktanteile, hat aber häufig große Defizite in der Qualitätssicherung.
- Fachbegriffe und Abkürzungen sollten deshalb behutsam eingeführt und genutzt werden. Erläuterungen sollten sich weniger auf Großunternehmen mit ausdifferenzierten Entscheidungsstrukturen beziehen und dafür eher Unternehmen mit 10-30 Mitarbeitern berücksichtigen. Die Anforderungen an die Dokumentationspflichten müssen so einfach wie möglich gehalten werden.
- Ähnlicher Bedarf für einen Leitfaden besteht bei Erzeugerorganisationen (Erfassungshandel), die Rohwaren in nicht unerheblichem Umfang bereitstellen und handeln.
- Die Kontrollstellen sind eine weitere Zielgruppe für den Leitfaden. Die Kontrollstellen verfügen nur bedingt über Spezialwissen zu den geforderten Verfahren zur Qualitätssicherung und Dokumentation. Der Leitfaden darf deshalb einfach verständlich und selbsterklärend sein und wird in einigen Punkten Hilfestellung geben.
- Der Leitfaden bietet auch den Kontrollstellen „Schutz durch Information“ für die anstehenden Zertifizierungen und Kontrollen.

Kategorie	Wer?	Produkte / Bedeutung	Interesse Leitfaden / Ziel Leitfaden für diese Gruppe
Zertifiziertes Qualitätssicherungssystem vorhanden: DIN ISO, GMP/HACCP, QS	Hochgradig spezialisierte Anbieter von Einzelfuttermitteln konv+öko Professionelle Rohstoffhändler Sog. Vollsortimenter Spez. Hersteller von Mineral- und Vitaminvormischungen	Konv.+ Öko-Einzelfuttermittel / ernährungsphysiologisch sehr wichtige Futtermittel Konv.+ Öko Rohware incl. Import / kostengünstige Ware Konv.+ Öko Mineralfutter/ leicht austauschbare Produkte Konv.+ Öko Mineralfutter u. Vormischungen / leicht austauschbare Produkte	Werden Leitfaden zur Hand nehmen, um spezielle „Öko-Aspekte“ zu überprüfen benötigen kein Grundlagenwissen zu HACCP o.a., sind aber in Sachen „Öko“ unsicher, d.h. nicht besonders gut informiert suchen Antwort auf Frage: „Muss unser QM/ HACCP-Konzept für die angebotenen Öko-Futtermittel etwas Besonderes leisten? ggf. angepasst werden?“ Die Kapitel Gefahren / Risiken / stehen im Focus und werden selektiv gelesen
Bisher keine anerkannten Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert, aber häufig: - registrierte FuMi-Hersteller - DLG geprüft - führen Regionalzeichen wie „A-Futter“ „HQZ“ mit integrierten Systemen der Mengenflusskontrolle, Screenings und Dokumentationspflichten Zunehmend HACCP da von konv. Seite (QS) bis Ende 2003 gefordert	Klein- und mittelständische Unternehmen/ „Mühlen“ mit (ursprünglich) breit angelegten Sortimenten konv+öko z.T. ausschließlich Öko-Ware	Mischfuttermittel u. Ergänzungsfuttermittel / Öko-Futtermittel Spezialisten; haben bedeutenden Marktanteil bei Öko-Legehennenfütterung; essentiell für Versorgung mit Öko-Ergänzungsfuttermitteln	Der Leitfaden kann für diese Unternehmen eine bedeutende Hilfestellung bieten In diesen Unternehmen ist kaum Spezialwissen zur Qualitätssicherung vorhanden, Dokumentation nicht durchgängig etabliert; Umsetzung EU-VO 223/2003 Der Leitfaden muss einfach verständlich und sich selbst erklärend sein, darf Arbeits- und Hilfsmittel sowie genaue Anleitungen zu Grundlagen bieten Grundlagenwissen neben Öko-spezifischer Gefahrenidentifikation ist für diese Nutzer wichtig Der Leitfaden bietet den Unternehmen „Schutz durch Information“ für die anstehenden Zertifizierungen u. Kontrollen
Keine anerkannten Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert o.a. Siegel	Erzeugerorganisationen mit Schwerpunkt Handel	Getreide, Leguminosen, Trockengrün / bedeutende Rohwarenlieferanten	Der Leitfaden kann für diese Unternehmen eine interessante Hilfestellung bieten Grundlagenwissen neben Öko-spezifischer Gefahrenidentifikation ist für diese Nutzer wichtig Rückverfolgbarkeit / Dokumentation wichtige Kapitel Leitfaden nur selektiv nutzbar, da einfache Prozesse

Herstellerworkshop „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“ am 3. Juni 2003 in Frankfurt a.M.

Das Projekt „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“ sah einen Workshop für die Evaluierung der gewonnen Erkenntnisse im letzten Quartal des Arbeitszeitraumes vor. Der vorgesehene Workshop wurde in einen „Herstellerworkshop“ und einen Workshop für „Kontrollstellen“ aufgeteilt, um den angesprochenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Für die Projektgruppe ergaben sich durch den Workshop folgende Schlussfolgerungen:

Die den Arbeitsgruppen vorgeschlagene „Gefahrenanalyse“ orientierte sich relativ streng am HACCP-Verfahren. Dieser abstrakte Ansatz wurde nur von einigen Teilnehmern nachvollzogen. Teilnehmer, die bisher keine Erfahrungen mit der HACCP-Systematik, hatten, konnten im Rahmen des Workshops keinen direkten Zugang zur vorgestellten systematischen Risikobewertung finden. Dieser Aspekt ist bei der beabsichtigten Erstellung des Leitfadens zu berücksichtigen.

In der Zusammenarbeit mit einigen Herstellern wurde zudem deutlich, dass das „Handeln nach guter Herstellungspraxis“ und die Orientierung an etablierten Qualitätssicherungssystemen (wie z.B. pdv-QC) stärkere Motive für die Qualitätssicherung darstellen, als die Einhaltung einer Verordnung. Für den Leitfaden / die Gefahrenanalyse sollte deshalb überprüft werden, ob neben der Verordnung weitere zugängliche Aspekte zur Argumentation heran gezogen werden können.

Anlage:

- A5 - Dokumentation Herstellerworkshop „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“; Teilnehmerliste

Aufbau und Gliederung des Leitfadens

Unterstützt durch die Ergebnisse der Zielgruppenanalyse, der Expertengespräche und des Herstellerworkshops wurde folgende Konzeption eines Leitfadens "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" gewählt:

Der Leitfaden erfährt eine Dreiteilung:

- In einem für sich stehenden Kapitel wird der Ablauf eines HACCP-Verfahrens „Schritt für Schritt“ erläutert und ausführlich dargestellt.
- „Typische Gefahren bei Erzeugung von Öko-Futtermitteln“ als Ergebnis einer Gefahrenanalyse werden angeführt und anhand möglicher Gefahrenquellen beschrieben, Maßnahmen zur Gefahrenbeherrschung werden aufgezählt.
- Die eigentlichen Maßnahmen zu Beherrschung der Qualitätsrisiken werden in Form von ausführlichen „Exkursen“ aufgegriffen und erläutert.

Die erarbeiteten Standard-Kriterien und Musterdokumente wurden diesem Leitfaden angegliedert.

Damit wurde ein eigenständiges Kompendium für die Etablierung eines Qualitätssicherungssystems für die Öko-Futtermittelherstellung konzipiert.

Anlage:

- Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel"

3.7 Entwicklung einer „Guten Kontrollpraxis“

Im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe wurde der erste Entwurf der Guten Kontrollpraxis ausgearbeitet. Auf die Aussendung dieses Entwurfes im September gingen insgesamt vier detaillierte Stellungnahmen sowie einige telefonische oder mündliche Rückmeldungen ein, die den Entwurf befürworteten ohne konkrete Änderungsvorschläge zu nennen. Ziel des Workshops am 02.10.2003 war die Diskussion des Arbeitspapiers sowie die Vorstellung des Leitfadens „Qualitätssicherung Öko-Futtermittel“. Der Workshop traf auf eine gute Resonanz bei den anvisierten Zielgruppen und verlief sehr konstruktiv. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe begrüßten den Aufbau der „Guten Kontrollpraxis" und die darin enthaltenen Vorarbeiten ausdrücklich. Die Herangehensweise wurde positiv beurteilt und die inhaltlichen Vorschläge und die Tiefe der Interpretationen als besonders hilfreich bewertet. Die Auffassung des FiBL’s, dass ein solcher Leitfaden nicht zusätzliche Standards schaffen dürfe, sondern nur den bestehenden gesetzlichen Rahmen interpretieren dürfe, wurde geteilt.

Die interpretationsbedürftigen Punkte der EU-Öko-Futtermittelverordnung wurden intensiv diskutiert, bis auf einen Punkt wurde in allen Punkten Konsens erzielt. Strittig blieb die Interpretation der Verordnung 223/2003 Art. 3.2.a in der Frage, ob sich die 95 % Trockenmasse auf den Gesamtfutteranteil, wie bei einer wörtlichen Auslegung des Textes anzunehmen ist, oder auf den Anteil der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs, in Anlehnung an die 95% Regelung der Verordnung 2092/91 bezieht. Die Mehrheit der Teilnehmer des Workshops sprach sich für die letztere Regelung aus, die Kontrollstelle ABCert sowie Frau Dr. Köbrich vom Ministerium für Wirtschaft Rheinland-Pfalz vertraten die Auffassung, dass der Text eine solche Interpretation nicht ermöglicht und sich der Anteil auf den Gesamtfutteranteil beziehen muss.

Der von teilnehmenden Vertretern der verschiedenen Verbände, Behörden und Kontrollorganisationen abgestimmte Entwurf einer Guten Kontrollpraxis wird als fundierte Arbeitsgrundlage für die Kontrollstellen und -behörden der Länder gewertet.

Anlage:

- A6 - Protokoll Workshop „Gute Kontrollpraxis“ 02.10.2003; Teilnehmerliste
- A8 - "Gute Kontrollpraxis“ für Öko-Futtermittel

3.8 Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

Es wurden insgesamt drei Rundbriefe erstellt und an die Wirtschaftsbeteiligten, Verbände und Organisationen gerichtet. Im Februar 2003 fand auf der „BioFach 2003“ ein Fachgespräch mit insgesamt 70 Teilnehmern statt.

Anlage:
- A4 - Protokoll Fachgespräch „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“; Teilnehmerliste

3.8 Nutzen und Anwendbarkeit der Ergebnisse für den ökologischen Landbau, Ableitung von Vorschlägen für Maßnahmen

Das Thema Qualitätssicherung für Futtermittel war im Projektzeitraum von höchster Aktualität. Aufgabe und Ziel dieses Projektes wurden durch diese Entwicklungen untermauert und verstärkt. Der Leitfaden für Qualitätssicherung sowie die Gute Kontrollpraxis Öko-Futtermittel bieten Herstellern, Kontrollorganisationen, Verbänden und Behörden wichtige Hilfestellung für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Ökofuttermitteln sowie des Kontrollsystems nach der EU-Öko-Verordnung. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Produktsicherheit von Öko-Futtermitteln geleistet.

Bei der Bearbeitung der verschiedenen Themen wurde deutlich, dass vor allen Dingen in den folgenden Bereichen eine Vertiefung erforderlich ist, die im Rahmen dieses Projektes nicht oder nicht ausreichend bearbeitet werden konnte:

- Bei der Analyse der Risiken wurde deutlich, dass es große Unterschiede bei der Beurteilung einzelner Futtermittel gibt und dass diese sehr spezifisch für einzelne Futtermittel sind. So sind beispielsweise GVO-Rückstände für Soja und Mais ein großes Problem während sie für andere Futtermittelausgangserzeugnisse noch von untergeordneter Bedeutung sind. Sinnvoll wäre es eine vertiefte Risikoanalyse für die im ökologischen Landbau üblicherweise eingesetzten Futtermittel zu erstellen, unter Berücksichtigung der besonderen Risiken, die möglicherweise nur bei einer ökologischen Produktionsweise auftreten. Eine solche Risikoanalyse sollte sowohl die Anforderungen auf Grund der EU-Öko-Verordnung als auch allgemeine Problembereiche (z.B. Mycotoxine, Dioxin) berücksichtigen und bezieht sich jeweils auf ein spezifisches Futtermittel (Soja, Mais, Gerste...). Diese Risikoanalyse müsste sich auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen, ähnlich der integralen Risikoanalyse konventioneller Futtermittel die die holländische PDV veröffentlicht hat.
- Große Unsicherheit besteht bei den Unternehmen hinsichtlich des Umgangs mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und anderen unerwünschten bzw. nicht zugelassen Stoffen. Dies wird verstärkt dadurch, dass in den einzelnen Bundesländern Pflanzenschutzmittelrückstände in Ökoprodukten unterschiedlich bewertet werden. Beispielsweise setzt das Landwirtschaftsministerium in Baden-Württemberg eine Nulltoleranz bei Spritzmittelrückständen um, d.h. es wird davon ausgegangen, dass eine Verletzung der EU-Öko-Verordnung vorliegt, wenn die

Rückstände über der Nachweisgrenze von 0,01 mg/kg liegen, während andere Länder sich auf die EU-Öko-Verordnung berufen, die keine spezifischen Grenzwerte für Ökoprodukte vorsieht. Erforderlich ist es auf Regierungsebene in Abstimmung mit den relevanten Organisationen klare Leitlinien für den Umgang mit Rückständen zu entwickeln und diese in den Bundesländern einheitlich umzusetzen. Ergänzend ist es auf privatwirtschaftlicher Ebene erforderlich, einen Konsens für den Umgang mit Rückständen und die gemeinsamen Qualitätsvorstellungen weiterzuentwickeln. Dieses Thema wurde vom Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau bereits aufgegriffen, muss aber weiter vertieft werden.

- Ebenfalls großer Handlungsbedarf besteht in der Frage der Rückverfolgbarkeit, die für die gesamte Futter- und Lebensmittelbranche eine große Herausforderung ist. Erforderlich ist es, für die spezifischen Verhältnisse der Öko-Futtermittelherstellung Leitlinien für die Rückverfolgbarkeit zu entwickeln.
- Für bestimmte Futtermittel (Soja, teilweise Mais) stellen GVO-Rückstände bereits heute eine große Gefahr dar. Sinnvoll ist es, eine „Gute Herstellungspraxis“ für die Vermeidung von gentechnisch veränderten Organismen in Futtermittelbetrieben im ökologischen Landbau zu entwickeln, die auf Basis der rechtlichen Vorgaben Fragen der Verschleppung, Trennung, Nachweise von GVO-Freiheit unter dem Blickwinkel der Vermeidung von GVO-Rückständen gezielt aufgreift.

4. Zusammenfassung

Gesamtziel des Vorhabens war die Beschreibung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel, verknüpft mit dem Ziel, die Produktsicherheit für die Hersteller und Anwender von Öko-Futtermitteln zu erhöhen.

Der im Rahmen dieses Projektes erarbeitete Leitfaden "Qualitätssicherung Öko-Futtermittel" ist ein umfassendes Kompendium, welches alle notwendigen Schritte zu einer systematischen Qualitätssicherung von Öko-Futtermitteln beschreibt. Moderne Prinzipien der Qualitätssicherung, nämlich Eigenkontrolle und Risikoorientierung, finden ausdrücklich Berücksichtigung. Die strenge Orientierung an der EU-Öko-Futtermittelverordnung stellt für den Leitfadennutzer sicher, dass die Anforderungen des Gesetzgebers mit Hilfe dieses Handbuchs erfüllt werden können. Die Betrachtung bezog sich dabei auf den gesamten Herstellungsprozess, von der Rohstoffbereitstellung über die Verarbeitung bis zum eigentlichen Anwender. Mit der Entwicklung einer „Guten Kontrollpraxis“ für Öko-Futtermittel wurde den Verbänden, Behörden und Kontrollorganisationen des Ökologischen Landbaus darüber hinaus eine fundierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt, die den Anstoß für eine harmonisierte Auslegung der „EU-Öko-Futtermittelverordnung“ gibt.

Möglicherweise kritische Punkte bei der Herstellung von Futtermitteln für die Ökologische Tierhaltung wurden im Zuge dieses Projektes sorgfältig analysiert. Eigenkontrolle und Risikoorientierung bedeuten allerdings, dass die Analyse von Kritischen Kontrollpunkten letztendlich unter den Produktionsbedingungen im Unternehmen selbst zu erfolgen hat. Die dargelegte „Übersicht über typische Gefahren bei der Herstellung von Öko-Futtermitteln“ bietet jedem Unternehmen den notwendigen systematischen Einstieg in die Risikoanalyse und benennt bewährte Maßnahmen, die zur Beherrschung dieser Gefahren geeignet sind. Dies hat sich durch begleitende Erhebungen und Recherchen in der Praxis erwiesen und wurde während der zwei durchgeführten Workshops von den Betroffenen bestätigt.

Die lösungs- und anwendungsorientierte, zum Teil sehr ausführliche Beschreibung qualitätssichernder Maßnahmen berücksichtigt den derzeitigen Stand der Qualitätssicherung bei den Herstellern, Händlern und dem Erfassungshandel für Öko-Futtermittel.

5. Summary

The overall intention of the project was the description of a quality assurance system for organic feeds combined with the aim to increase product security for processors and users of organic feeds.

The manual "Quality Assurance for Organic Feeds" elaborated within the framework of this project is a comprehensive compendium, which describes all necessary steps towards a systematic quality assurance for organic feeds. Modern principles of quality assurance systems - particularly self control and risk orientation - are explicitly taken into consideration.

A strict orientation towards the EU Regulation on organic feeds assures that users of the manual can meet the requirements of the legislation with assistance of this handbook. The whole supply chain from raw materials via processing to the final user had been taken into account.

Furthermore, the development of a Good Controlling Practice for Organic Feeds provides a working basis for associations, authorities and inspection bodies for organic agriculture which encourages a harmonized interpretation of the EU Regulation for organic feeds.

In the course of the project potential critical points in the processing chain of feeds for organic animal husbandry have been thoroughly analysed. Self control and risk orientation imply that the analysis of critical control points has to be conducted by each enterprise itself regarding its own production processes. The "Overview of Typical Hazards in the Processing of Organic Feeds" offers the necessary systematic introduction to risk analysis for every enterprise and points out proved measures which have been helpful in managing hazards. This has been shown in accompanying surveys and investigations in practice which have been conducted during the project and has been confirmed by stakeholders who participated in two project workshops.

The solution-oriented, user-friendly and in parts very detailed description of quality assurance measures considers the present state of quality assurance systems of the producers, traders and wholesale traders of organic feeds.

6. Gegenüberstellung der geplanten mit den erreichten Zielen

Das geplante Gesamtziel „Beschreibung eines Qualitätssicherungssystems für Öko-Futtermittel“ und die Erstellung eines praxisorientierten Leitfadens für Öko-Futtermittelhersteller sowie einer „Guten Kontrollpraxis“ wurde uneingeschränkt erreicht. Das System wird den besonderen Anforderungen und den Qualitätsansprüchen an die Herstellung von Öko-Futtermitteln gerecht. Die Monitoringinstrumente wurden so dargestellt, dass sie auf andere Futtermittelunternehmen übertragbar sind. Inwieweit eine Erhöhung der Produktsicherheit erreicht wurde, kann erst beurteilt werden, wenn der „Praxisorientierte Leitfaden für die Qualitätssicherung von Öko-Futtermitteln auf Basis von HACCP“ veröffentlicht wurde und von den Unternehmen umgesetzt werden kann. Die Resonanz der Unternehmen, die bei der Entwicklung des Leitfadens eingebunden waren, lässt jedoch vermuten, dass der Leitfaden zu einer Verbesserung der Qualitätssicherungssystem beitragen wird. Die sehr gute Resonanz auf die Entwürfe der „Guten Kontrollpraxis“ für Ökofuttermittel deutet darauf hin, dass das Ziel, den Kontrollstellen eine Hilfestellung zur Entwicklung ihrer Kontrollsysteme zu bieten, erreicht wird. Die Rückmeldungen von drei Kontrollbehörden lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Kontrollbehörden die „Gute Kontrollpraxis“ als Grundlage für ihre Evaluierung von Kontroll- und Zertifizierungssystemen nutzen werden.

In der Zusammenführung der breit gestreuten Erfahrungen der Projektverantwortlichen sind zusätzliche Ideen für die Projektarbeit entstanden. Dazu zählte die Informationsarbeit über das Projekt. Diese mündete in drei Informationsschreiben („Projekt-Rundbrief“) an die Wirtschaftsbeteiligten, Verbände und Behörden. Im Februar 2003 wurde auf der „BioFach“, Nürnberg, ein angebotenes Fachgespräch mit 70 Teilnehmern sehr gut angenommen. Die Einbindung der Fachöffentlichkeit hat sich bei diesem hoch aktuellen Thema bewährt.

Für die Projektdurchführung besonders bedeutsam war die Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 223/2003. In dieser Verordnung werden Bereiche der Futtermittelherstellung und Lagerung, des Transports und der Etikettierung geregelt. Zudem werden Vorgaben für die Kontrollstellen sowie die Kontrollsystematik im Futtermittel herstellenden Betrieb gemacht. Die Verordnung nennt das HACCP-Verfahren. Damit wurden einige inhaltliche Vorgaben von Seiten des Gesetzgebers vorgenommen, die das Projektziel deutlich untermauerten.

7. Literatur

Autorenkollektiv: Aufbereitung von Getreide und Saatgut: technologische Verfahren, Prozesse, Ausrüstungen und Anlagen der Getreide- und Saatgutlagerwirtschaft. Leipzig. 1. Auflage.1984

Blüthgen,A.; Hecht, H.; Rabe, E.; Ruoff, U.; Schwind, K.H.; Wolff, J.: Untersuchungen zu Nebenprodukten bei der Getreideannahme in Mühlen – II. Persistente Organochlorverbindungen und moderne Pflanzenschutzmittel. VDLUFA-Kongress Leipzig, September 2003

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (Hrsg.): Leitfaden Rückverfolgbarkeit – Die Organisation der Rückverfolgbarkeit von Produkten in der Lebensmittelkette. 1. Auflage Bonn 2001

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (Hrsg.): Leitfaden HACCP-Konzept. 3. Auflage. Bonn. 1995

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (Hrsg.): Leitfaden Krisenmanagement - Der Krise ausgeliefert? 1. Auflage. Bonn. 1986

Bund Umwelt und Naturschutz (Hrsg.): Bleibt in Deutschland bei zunehmendem Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion die Wahlfreiheit auf GVO-unbelastete Nahrung erhalten? URL: http://www.blauen-institut.ch/Tx/tP/tpT/tpMorat/BUNDStudieGentechnik1.pdf. Abruf vom 28.10.2003

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Arbeitsgruppe "Carry-over" unerwünschter Stoffe in Futtermitteln beim Bundesminister für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Votum zur Schadstoffbelastung von Getreidestäuben (Stand: März 2003) URL.:http://www.verbraucherministerium.de/landwirtschaft/futtermittel Stand: März 2003

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Bericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe "Öko-Kontrollstellen" (Referenten des Bundes und der Länder für ökologischen Landbau) über Maßnahmen zur Intensivierung und Verbesserung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau. URL: http://www.verbraucherministerium.de/verbraucher/bericht-der-br-zum-kontrollsystem.htm (Stand: 2002-10-20)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Bilanzbericht zum „Nitrofen-Geschehen“ im Mai / Juni 2002 in Deutschland. URL: http://www.verbraucherministerium.de/verbraucher/bilanzbericht_nitrofen.pdf (Stand: 2002-10-20)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft : Nationales Programm Futtermittelsicherheit 2002 gemäß Art. 22 der Richtlinie 95/53/EG am 22. März 2002

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Orientierungswerte für die Beurteilung der Gehalte an Desoxynivalol und Zearalenon in Futtermitteln im Rahmen des §3 des Futtermittelgesetzes. Stand Juli 2000. URL: http://www.verbraucherministerium.de/landwirtschaft/futtermittel/orientierungswerte.htm Stand 26.06.2003

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Hrsg.): Reicht die ISO-Zertifizierung? Qualitätsmanagement in Ernährungsindustrie, Handwerk und Handel. 1. Auflage Frankfurt a. M. 1996

Die Welt: Möglicherweise noch mehr Getreide mit Nitrofen belastet. In: Die Welt-online URL: http://www.welt.de/daten/2002/06/18/0618wi338974.htx#blickpunkt (Stand: 2002-10-20)

DIN EN ISO 9001: Qualitätsmanagementsysteme Anforderungen. Dezember 2000

DIN EN ISO 9004: Qualitätsmanagementsysteme Leitfaden zur Leistungsverbesserung. Dezember 2000

DIN 10515: Flussdiagramme zum HACCP-System. April 1998

Europäische Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch verändertet Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetischen Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie Änderung der Richtlinie 2001/18/EG. KOM(2001) 182 endg.

Europäische Gemeinschaften: Richtlinie 2002/63/EG der Kommission zur Festlegung gemeinschaftlicher Probennahmemethoden zur amtlichen Kontrolle von Pestizidrückständen in und auf Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinie 79/700/EWG

Europäische Gemeinschaften: Richtlinie 2002/26/EG der Kommission zur Festlegung der Probennahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Ochratoxin-A-Gehalte in Lebensmitteln

Europäische Gemeinschaften: Verordnung (EG) Nr. 178/2002vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur . (http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_031/l_03120020201de00010024.pdf)

FAO (Food and agriculture organization of the United Nations): RECOMMENDED INTERNATIONAL CODE OF PRACTICE. GENERAL PRINCIPLES OF FOOD HYGIENE CAC/RCP 1-1969, Rev. 3-1997, Amd. (1999) 1 ftp://ftp.fao.org/codex/standard/en/CXP_001e.pdf Seite 21 ff.

foodwatch (2002a). Nitrofen – Chronik einer Vergiftung. URL: http://www.foodwatch.de/index.php?pageId=165&pageName=/homepage/transparenz/presse/nitrofendossier/nitrofendossier; (Stand: 2002-20-10)

foodwatch (2002b) foodwatch präsentiert neue Nitrofenfakten URL: http://www.foodwatch.de/index. php?pageId=163&pageName=/homepage/transparenz/presse/neues%20zu%20nitrofen/neues%20zu%20nitrofen (Stand: 2002-20-10)

Fuchs, Nicolai: Lebensmittelwirtschaft zwischen Kontrolle und Vertrauen: in Ökologie und Landbau 3/2003

Futtermittelkontrolleur-Verordnung: Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure. Fassung vom 28.März 2003

Futtermittel-Rahmenvereinbarung (Stand 02.04.01) zur Verbindlichen Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei der Erzeugung von Rohmilch zur Herstellung von Milch und Milcherzeugnissen. URL: http://www.milchwirtschaft.de/Futtermittel/fumi_bund.htm. Abruf: 12.11.2002

Genescan: Diverse Produktbeschreibungen,URL: http://www.genescan.com, Mai 2003

Grafen-Engert, A.: Die Einfallspforten schließen! In: Bioland 4/2002, S.43

Hosseinporm J.; Rottler, H.: Verantwortung für Dioxine in Futtermitteln – Monitoring im Sinne der EU-Minimierungsstrategie. in: Kraftfutter 7/8/2002

Jacobi, H.: Getreidebearbeitung und –lagerung. Berlin. 1.Auflage. 1982

Jansen, H.D.: Mischfuttermitteltechnologie. Vortragsskript. November 2002 (ORT; VORNAME)

Jansen, H.D.: Futtermittelherstellung im Spannungsfeld des neuen Futtermittelrechts. Vortragsskript. Mai 2000

Kamphues, J.: Futtermittel in Lebensmittelqualität – zwischen Theorie und Praxis. Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. DVT-Jahrestagung URL: http://www.dvtiernahrung.de/aktuell/osnabruk/zusfassu.pdf. Abruf vom 14.11.2002

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. KOM(2003) 180 endg.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht der Kommission zur Praktikabilität einer Positivliste von Futtermittelausgangserzeugnissen. KOM(2003) 178 endg.

Konferenz der Kontrollstellen e.V. (2002): Positionspapier der Konferenz der Kontrollstellen e. V. zum Kontrollsystem und –verfahren nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. URL: http: www.bioland.de/ presse/PositionspapierKdK.pdf(Stand: 2002-10-20)

Konferenz der Kontrollstellen: Betriebsmittelkatalog für den Ökologischen Landbau 2002, Göttingen

Kruse, S.: Entwicklungen in der europäischen Futtermittelgesetzgebung – auf dem Weg zum Lebensmittelstandard. in: Kraftfutter 7/8/2002

Losand, B, Losand, E.: Möglichkeiten der gemeinsamen Qualitätssicherung von Futtermitteln in der Kette Rohstofflieferant – Futtermittelhersteller – Händler – Landwirt. URL: http://www.landwirtschaft-mv.de/sichern.mv: Abruf: 12.11.2002

Münzig, K.: Gesund und handelsüblich – unabdingbare Kriterien für den Verbraucherschutz bei Getreide, o.J., Veröffentlichungs-Nr. 7287 der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung, Detmold und Münster

Neuendorff, J.: Schwachstellen im Kontrollsystem beseitigen. In Ökologie und Landbau 3/2003

Nowack Heimgartner, K; Bickel, R.; Pushparajah Lorenzen, R.; Whyss, E.: Sicherung der gentechnikfreien Bioproduktion. Schriftenreihe Umwelt Nr. 340. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Bern. 2002

Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft: Positivliste für Einzelfuttermittel Bonn, Fassung März 2003

Präsidentin des Bundesrechnungshofes (Hrsg.): Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel). Gutachten der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. URL: http://www.bundesrechnungshof.de/ Org_gesundheitl_Vbrschutz.html#0 (Stand: 2002-10-20)

Productschap Diervoeder: HACCP Handbuch Tierfuttersektor GMP 20; 21.3.2000. April 2003

Productschap Diervoeder: Qualitätslenkung der Futtermittel für die Tierfütterung – Forderungen an ein Qualitätslenkungssystem für ausländische Lieferanten (außerhalb NL). Deutsche Übersetzung Ausgabe 2 Januar 2002

Productschap Diervoeder: Richtlinien für Tracking & Tracing GMP Tierfuttersektor 2002. URL: http://www.pdv.nl/lmbinaries/pdf1270_pdf_de_de.pdf

Reiners, Eckard: Protokoll der Bioland-Sonderdelegiertenversammlung vom 17.07.2002. Beschlüsse zur Qualitätssicherung im Futtermittelbereich, Mitteilung vom 24.07.2002

Rural Industries Research & Development Corporation (Hrsg.): Integration Organic Certification with food safety certification systems – a briefing paper. 1. Auflage. Kingston. 2001

Ruttloff, C. et al.: Technologie Mischfuttermittel: Grundlagen, Tierernährung, Komponenten, Maschinen, Verfahren, Qualitätskontrolle, Betriebswirtschaft, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ; ein Lehr- und Fachbuch. Leipzig 1. Auflage, 1981

Schellbach, I.: Unterschreiben Sie nicht jede Erklärung! Top agrar 7/2003 S.33-34

Scheibeler, A. W.: Easy ISO 9001:2000 für kleine Unternehmen. München1. Auflage 2002.

Schultz, A: ISO 900, HACCP, GMP+: Wie konsequent ist man bei Maschinen und Anlagen? In Mühle + Mischfutter 23/2002

Strauch, W.: Ursachen und Beherrschung von Verschleppungen und Kreuzkontaminationen (Teil 1). in: Kraftfutter 4/2002

Strauch, W.: Ursachen und Beherrschung von Verschleppungen und Kreuzkontaminationen (Teil 2). in: Kraftfutter 6/2002

Süphke, S.: Wachsende Bedeutung von Futterzusätzen – aktuelle Entwicklungen in Markt und Gesetzgebung. in: Kraftfutter 7/8/2002

Veröffentlichte Berichte des europäischen Lebensmittel- und Veterinäramtes unter URL: http://europa.eu.int/ comm/food/fs/inspections/index_de.html (Stand: 2002-10-20)

VistaVerde (2002). Nitrofen: Möglicherweise noch mehr Getreide belastet. URL: http://www. vista verde.de/news/Politik/0206/17_nitrofen.htm (Stand: 2002-10-20)

Wenk, N., Stebler, D. und Bickel, R. (2001):. Warenflusstrennung von GVO in Lebensmitteln. Basel, Prognos. Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG in Kooperation mit Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Büro für Umweltchemie und Dr. Rudolf Bieri (Beratung für die Lebensmittelindustrie).

Weinreich, Dr. O.; Radewahn, P.; Krüsken, B.: Futtermittelrechtliche Vorschriften Ausgabe 2002, Agrimedia GmbH 2002

8. Anhang

A1 Fragebogen Herstellerumfrage 53
A2 Übersicht Expertengespräche 60
A3 Übersicht gesetzlicher Regelungen und privatrechtlicher Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln 63
A4 Protokoll Fachgespräch „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“; Teilnehmerliste 77
A5 Dokumentation Herstellerworkshop „Qualitätssicherung für Öko- Futtermittel“ am 3. Juni 2003 in Frankfurt a.M. 83
A6 Workshops “Gute Kontrollpraxis” 96
A7 Muster HACCP-Checkliste 96
A8 „Gute Kontrollpraxis“ für Öko-Futtermittel 112

A1 Fragebogen Herstellerumfrage

A2 Übersicht Expertengespräche

Datum	Unternehmen	Gesprächs-partner	Herstellung	Gesprächsinhalt
25.11.2003	Erzeugergemeinschaft Biokorntakt GmbH & Co. KG Harzer Str. 112 12435 Berlin	GF Herr Ramsauer QM-Beauftragte Frau Kratochwil Team: Liebl / Schulz	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse Handel mit verpackten Mischfuttermitteln	Audit Etablierung eines QM-Systems (QC) Strukturierung des Entwicklungsprozesses
03.12.2003	GS Agri Raiffeisenstraße 4 49685 Schneiderkrug	QM-Beauftragter Herr Zurhake Team: Liebl / Schulz	Mischfuttermittel Nur für die ökologische Tierhaltung im Werk	Expertengespräch Dokumentation und Maßnahmen im zerti-fizierten Unternehmen Kann durch HACCP der Krisenfall vermieden werden? Rückverfolgung
14.01.2003	Erzeugergemeinschaft Biokorntakt GmbH & Co. KG Harzer Str. 112 12435 Berlin	GF Herr Ramsauer QM-Beauftragte Frau Kratochwil Team: Liebl	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse Handel mit verpackten Mischfuttermitteln	Expertengespräch Dokumentation und Maßnahmen im zerti-fizierten Unternehmen Etablierung eines QM-Systems (QC)
	ÖBS Öko-Bauernhöfe Sachsen GmbH Bayreuther Straße 29 01187 Dresden	GF Herr Mucha Team: Liebl	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse	
	Vermarktungs-gesellschaft Bioland Schleswig-Holstein mbH & Co.KG Postfach 2766 24517 Neumünster	QM-Beauftragter Herr Weidenhöfer Team: Liebl	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse	
31.03.03	Firma Blattmann in Bingen	GF Herr Dreher Team: Mäder	Internationaler Rohwarenhandel	Expertengespräch zum Thema "Rückverfolg-barkeit": Maßnahmen im Unternehmen

Datum	Unternehmen	Gesprächs-partner	Herstellung	Gesprächsinhalt
02.04.2003	Erzeugergemeinschaft Biokorntakt GmbH & Co. KG Harzer Str. 112 12435 Berlin	GF Herr Ramsauer QM-Beauftragte Frau Kratochwil Team: Liebl / Schulz	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse Handel mit verpackten Mischfuttermitteln	Expertengespräch Dokumentation und Maßnahmen im zertifi-zierten Unternehmen Etablierung eines QM-Systems (QC) Lagerung von Futter-mitteln
	ÖBS Öko-Bauernhöfe Sachsen GmbH Bayreuther Straße 29 01187 Dresden	GF-Beauftragter Herr Mucha Team: Liebl / Schulz	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse	
16.04.2003	Wilhelm Ströh jun. GmbH & Co. KG 23689 Hobbersdorf bei Lübeck	Prokurist Herr Düwiger Team: Liebl	Mischfuttermittel Auf der gleichen Anlage wurden Bioland- und konv. Mischfuttermittel hergestellt	Expertengespräch Strategische Überle-gungen Etablierung eines QM-Systems
29.04.2003	Demeter-Felderzeugnisse GmbH Im Klingen 16 64665 Alsbach	Herr Klukkert Herr Müller Team: Liebl	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse Handel mit verpackten Mischfuttermitteln	Expertengespräch Strategische Überle-gungen Etablierung eines QM-Systems
21.07.2003	Deutsche Vilomix Tierernährung GmbH Bahnhofstraße 30 49434 Neuenkirchen-Vörden	QM-Beauftragter Herr Dr. Eckhardt Team: Liebl / Schulz	Mineralfuttermittel werk (auch Premixes) produzieren Mineralfuttermisch ung für ökologische und konventionelle Tierhaltung auf der gleichen Anlage	Expertengespräch QM-Systeme in Mineralfuttermittel-werken Verschleppungen/ Verschleppungs-analysen Transporte GVO, GVO-Derivate
04.08.2003	SALVANA TIERNAHRUNG GMBH Rosenstraße 9 25365 Kl. O.-Sparrieshoop	GF Herr Dr. Döring QM-Beauftragter Herr Dr. Stephan Team: Liebl / Schulz	Mineralfuttermittel werk (auch Premix) produzieren Mineralfuttermisch ung für ökologische und konventionelle Tierhaltung auf der gleichen Anlage an mehreren Standorten	Expertengespräch QM-Systeme in Mineralfuttermittel-werken Verschleppungen/ Verschleppungsana-lysen Transporte

Datum	Unternehmen	Gesprächs-partner	Herstellung	Gesprächsinhalt
29.07.2003	Erzeugergemeinschaft Biokorntakt GmbH & Co. KG Harzer Str. 112 12435 Berlin	GF Herr Ramsauer QM-Beauftragte Frau Kratochwil Team: Liebl / Schulz	Einzelfuttermittel Nur Bio- und Umstellungs-erzeugnisse Handel mit verpackten Mischfuttermitteln	Audit Etablierung eines QM-Systems (QC) Abschluss der Entwik-klung, Rückblick auf Entwicklungsprozess

A3 Übersicht gesetzlicher Regelungen und privatrechtlicher Standards zur Qualitätssicherung bei Futtermitteln

Titel	Jahr	Organisation/ Hrsg.	Verlag/ Ort/ Link	Anmerkung
Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 EG-Öko-Verordnung	2002	Kommission der EU Rat der EU	http://www. verbraucherministerium.de/ landwirtschaft/eg-oeko-vo/index.htm	Rechtsgrundlage für die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln aus ökologischer Landwirtschaft bzw. von für die ökologische Tierhaltung geeigneten Futtermitteln.
Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Kennzeichens (Öko-Kennzeichenverordnung - ÖkoKennzV)	2002	Bundestag Bundesrat	http://www. verbraucherministerium.de/ landwirtschaft/oekolog-landbau/ oeko-kennzeichen-vo.pdf	
Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (Öko-Kennzeichengesetz - ÖkoKennzG)	2001	Bundestag Bundesrat	http://www. verbraucherministerium.de/ landwirtschaft/oekolog-landbau/gesetzentwurf-oeko-kennzeichen.htm	
Verordnung (EG) Nr. 223/2003	2003	Kommission der EU Rat der EU	http://europa.eu.int/cgi-bin/eur-lex/udl.pl?REQUEST=Seek-Deliver&COLLECTION=oj& SERVICE=eurlex&LANGUAGE =de&DOCID=2003l031p0003	
Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der EG auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG)	2002	Bundestag Bundesrat	http://www. verbraucherministerium.de/ landwirtschaft/oekologlandbau/ oekolandbaugesetz.pdf	
Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit	2000	Kommission der Europäischen Gemeinschaften	http://europa.eu.int/ comm/dgs/health_consumer/ library/pub/pub06_de.pdf	Neuausrichtung der Lebens- und Futtermittelgesetzgebung Grundsatz „From stable to table“
Vorschlag für eine Verordnung für die Futtermittelhygiene	2003	Kommission der EG	http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/ com2003_0180de01.pdf	Musterbeispiel für HACCP – Orientierung in der Lebens- und Futtermittelgesetzgebung
Bericht der Kommission zur Praktikabilität einer Positivliste v. Futtermittelausgangserzeugnissen	2003	Kommission der EG	http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/ com2003_0178de01.pdf	
General Principles of Food Hygiene	1999	Codex-alimentarius Kommission	ftp://ftp.fao.org/codex/standard/en/ CXP_001e.pdf	HACCP als das am wirtschaftlich sinnvollsten Verfahren zur Qualitätssicherung empfohlen

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
Positivliste für Einzelfuttermittel	2003	Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft http://www.futtermittel.net/pdf/ positivliste_2_2.pdf	45 S.	Verbindliche Positivliste für QS - Qualität und Sicherheit GmbH zugelassene Teilnehmer (Futtermittelhersteller, Einzelfuttermittellieferanten, Landwirte): Definition und Beschreibung von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen; Futtermittel mit besonderen Risiken sind gekennzeichnet, ein besonderes Datenblatt mit individuellen Angaben zur Herstellungspraxis und Zusammensetzung ist erforderlich
Leitfaden für die Futtermittel-wirtschaft	2002	QS Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn Gesellschafter: DBV, DRV, VDF, VDFL, HFM, CMA http://www.q-s.info http://www.q-s.info/konzept/ qs_handbuch/Leitfaden Futtermittelwirtschaft.pdf	17 S.	Anforderung an die Herstellung, den Handel und Transport von Einzel- und Mischfuttermitteln, die mit dem QS-Logo ausgezeichnet werden. Zudem Standard der guten Herstellungspraxis des Deutsche Verband Tiernahrung e.V.(DVT). Enthält die Bereiche: - Kontrollpflicht - Verantwortlichkeiten - Aufbewahrungsfristen - Dokumentation - Eigenkontrollsysteme - Integration von DIN EN ISO 9001:2000ff, GMP/GMP+, HACCP, QC, GTP etc. - Rohstoffe (Positivliste) - Probennahme, Rückstellmuster - Kennzeichnung - Prüfpläne - Untersuchungsmethoden, Grenz- und Richtwerte
Bericht zur neutralen Kontrolle Futtermittelhersteller	2002	QS Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn http://www.q-s.info http://www.q-s.info/konzept/ qs_handbuch/07b_Checkliste Futtermittel12.03.02b.pdf	6 S.	Formblatt eines Standard-Inspektionsberichts für Betriebskontrollen zur Überprüfung des QS-Standards.
Europäischer Kodex der guten Handelspraxis	2001	COCERAL Comite du Commerce des aliments du betail, oleagineux, huile d'olive, huiles et graisses et agrofournitures de l' U.E. Brüssel	11 S.	Anforderungen an eine gute Handelspraxis für die Bereiche Getreide, Ölsaaten, Futtermittel, Öle und Fette sowie landwirtschaftliche Betriebsmittel. Enthält Anforderungen zu folgenden Bereichen: - Dokumentation - Eigenkontrollsysteme

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
		http://www.coceral.com www.coceral.com/eu_gtp/text/ GTP_code_de.doc		- Hygiene und Sicherheit (incl. Liste Kritischer Stoffe) - Kontrollpflicht (incl. HACCP) - Transport - Umschlag und Lagerhaltung - Rückverfolgbarkeit - Kennzeichnung
FEFAC-Leitlinien für die Umsetzung eines Leitfadens für eine gute Herstellungspraxis bei Futtermitteln	2001	FEFAC Federation Euopeenne des fabricants d'aliments composes Europäischer Verband der Mischfutterindustrie Brüssel http://www.fefac.org http://www.fefac.org/doc/A%2010.5-98-1-Rev.%203-D.pdf	18 S.	Leitlinie zur Entwicklung und Beurteilung von Eigenkontrollsystemen der Futtermittelwirtschaft. Definiert die Gute Herstellungspraxis und basiert auf Eu-Richtlinien. Enthält die Bereiche: - Anlagen und Ausrüstung - Personal - Einkauf und Lieferung - Rezepturen - Produktion - Transport und Lagerung - Dokumentation und Aufzeichnung - Beanstandung und Produktrückruf - Zwischenhändler - relevante EU-Richtlinien - Leitfäden für eine gute Herstellungspraxis der Europäischen Zulieferverbände - Nationale Leitfäden für eine gute Herstellungspraxis, die von FEFAC-Mitgliedsunternehmen ausgearbeitet wurden
Codes of Practice	o.a.	Vereinigung der Ölmühlenindustrie der EU B – Brüssel http://www.fediol.be http://www.fediol.be/codes.htm	21 S. 4 S. 1 S. 2 S. 4 S. 2 S. 9 S. 2 S.	Enthält Anforderungen zu den Bereichen: - Herstellung von Futtermitteln aus Ölsaatenschrot oder –extraktionsschrot oder –presskuchen - PAK (Polycyclische Kohlenwasserstoffe) - Pestizid-Rückstände - Öl-Raffination - Salmonellen in Ölsaaten - Einsatz von Lösungsmittel - loser Transport von Fetten und Ölen - Empfehlung zu Pestizid-Rückständen und Dioxin in fetthaltigen Futtermitteln

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung

GMP-Regulations for the animal feed sector	2002	PDV
		Product Board Animal Feed
		NL – Den Haag
		
		http://www.pdv.nl
				PDV-Productschap Diervoeder ist der niederländische Verband der Mischfuttermittelindustrie. Die Mitgliedschaft und die Einhaltung der Standards sind für die Unternehmen verpflichtend.
				
				Die umfassenden Anforderungen beinhalten detaillierte Reglungen zu folgenden Bereichen:
				- Kontrollpflicht
				- Nutzung des Warenzeichens
				- Anforderungen an die Geschäftsführung
				- Eigenkontrollsystem zur Einhaltung der Anforderungen
				- Kritische Punkte und derer Überwachung
				- Dokumentation, Lenkung der Dokumente
				- Lieferantenbewertung
				- Identifikation/ Rückverfolgung von Produkten
				- Produktion
				  - Produktionsreihenfolge
				  - Mischgenauigkeit
				  - Prozessbeherrschung
				- Betriebshygiene
				- Prüfpläne
				
				Die Bereiche
				- Handel und Produktion von Vormischungen
				- Lagerung und Umschlag von Futtermitteln
				- Futterfette
				- Transport sowie
				- Reglungen zur Eignung von Futtermitteln für Schweine gemäß dem Japan-Standard 1995
				- Reglungen zur Eignung von Futtermitteln für Tiere in Bodenhaltung (der Schutzmarke I.S.C. Internationale Scharrelvlees Controle) und
				- Reglungen zur Eignung von Futtermitteln für Tiere mit dem Grasgütezeichen (der Schutzmarken Grashühner, Graseier)
				werden gesondert beschrieben.
				
				- Liste Kritischer Zusatzmittel
				- Identifikation kritischer Zusatzmittel und deren Sicherheitsfaktoren
				- Dossiers von kritischen Zusatzmitteln
				- Liste kritischer Tierarzneimittel
				- Dossiers von kritischen Tierarzneimitteln

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
				- Kennzeichnung von Tierarzneimitteln - Bestimmung des relativen Wand-Adhäsionsfaktors von Zusatz- und Tierarzneimitteln (pulverförmig)
PDV Decree on internal industry inspections and GMP controls in the animal feed sector 1998	2001	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl	60 S.	Enthält Anforderungen an das Eigenkontrollsystem der Unternehmen zu den Bereichen: - Verschleppungsgutachten (auch Methoden) - Prüfpläne - Analysen
1998 PDV decision on GMP assessment and supervision procedures for the animal feed sector	1998	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl	24 S.	Externe Überwachung durch Kontroll- und Zertifizierungsstellen. Inspektionsbericht
PDV Decree for cleaning, disinfection an loading sequence for animal feed transport GMP 2000	2001	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl	20 S.	Enthält eine Liste Unerwünschter Stoffe und definiert welche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach einer Ladung dieser Stoffe durchgeführt werden müssen, bzw. nach welchen Stoffen eine Beladung mit Futtermitteln unzulässig ist.
Protocol GMP Equivalence Suppliers of feed materials or feed additives for animal feed	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl	48 S.	Vergleichende Übersicht der Kriterien von GMP, GMP+, ISO 9001:1994 sowie HACCP für Lebensmittel
Quality Control of Feed Materials for Animal Feed – Requirements for a Quality Control System by Foreign Suppliers	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl http://www.pdv.nl/lmbinaries/pdf689_pdf_en_uk.pdf	23 S.	Anforderungen, die ausländische (nicht in den NL ansässige) Lieferanten von Futtermitteln für Lieferungen in die NL erfüllen müssen (gilt nicht für die Herstellung von Mischfuttermitteln) - Eigenkontrollsystem (incl. HACCP) - Dokumentation - Kontrollpflicht - Verantwortung des Managements - Risikobewertung - Überwachung von kritischen Punkten - Kriterien zur Durchführung von Verifizierungsaudits (Inspektions- und Zertifizierungsstellen)

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
Programme Monitoring salmonella in the animal feed sector 2002	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl	39 S.	Anforderungen an das Salmonellen-Monitoring-System der pdV. Die Probenpläne zu verschiedenen Rohstoffen werden ebenso vorgeschrieben wie die Probennahme, Analysemethoden und Dokumentation.
Maßnahmenkatalog – Qualitätssicherung von Futtergetreide	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl http://www.pdv.nl/l mbinaries/pdf976_pdf_de_de.pdf	11 S.	Risikobeurteilung von Getreidelieferungen, umfasst Lieferungen aus: - Frankreich, - Deutschland, - Großbritannien, - Osteuropa und den - Niederlande Notwendige ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden benannt (insbes. Prüfpläne)
Richlinien für Tracking & Tracing GMP Tierfuttersektor 2002	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl http://www.pdv.nl/ lmbinaries/pdf947_pdf_de_de.pdf	10 S.	Anforderungen zur Rückverfolgung. Insbesondere detaillierte Anforderungen an die notwendige Dokumentation.
Reglement für die Gewährung eines Zertifikates für Tierfuttertransport auf Basis der GMP-Regelung für den Tierfuttersektor	2002	PDV Product Board Animal Feed NL – Den Haag http://www.pdv.nl http://www.pdv.nl/ lmbinaries/pdf449_pdf_de_de.pdf	39 S.	Anforderungen an Transportunternehmen, die GMP-Waren transportieren: - Verantwortung des Managements - Dokumentation - Einkauf - Identifikation und Rückverfolgbarkeit - Verfahrensbeherrschung - Interne Kontrollsysteme - Prüfpläne - Lieferung - Einteilung von Waren in Risikokategorien - Vorschriften hinsichtlich der Transportreihenfolge, Reinigung und Desinfektion - Reinigung und Desinfektion

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
Trade Assurance Scheme for Combinable Crops (TASCC) Scheme Manual 2002/2003	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/assurance/tascc/manual-member.pdf	6 S.	Übersicht und grundlegende Regelungen zum TASCC-Standard. Gültig für die Saison 2002/2003. Die TASCC-Regelungen haben jeweils vom 01.07.02 bis 30.06.02 Gültigkeit. Änderungen des Standards sowie die Zertifizierung berücksichtigen diese Gültigkeit. Die Regelungen zur externen Inspektion und Zertifizierung werden festgelegt. Die Gültigkeitsbereiche der einzelnen Codices: - Haulage Code - Storage Code - Laboratory Code Der COCERAL-Kodex wird als dem TASCC gleichwertig anerkannt.
Trade Assurance Scheme for Combinable Crops (TASCC) – UKASTA Code of Practice for Road Haulage	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/assurance/tascc/haulage-member.pdf	17 S.	Anforderungen an den (Straßen-) Transport von Mischfuttermitteln, Futtermitteln und Saatgut Die Anforderungen umfassen: - Waren - Sicherheit - Hygiene/ Sauberkeit - Subunternehmen - Beladung und Lieferung - Nacherntebehandlung mit PSM - Dokumentation - Lose Transporte in Drucktanks Im Anhang sind Listen - von Stoffen, die nicht vor Futtermitteln geladen werden dürfen (Ausschlussliste) - von Stoffen, bei denen vor eine Ladung Futtermittel besondere Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden müssen - von Herstellern von bewährten Reinigungsmitteln sowie - relevanten Adressen aufgeführt. Der Standard beinhaltet zudem eine Checkliste für externe Audits.

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
Titel	**Jahr**	**Organisation**	**Umfang**	**Anmerkung**
Storage Guidance	2002	GAFTA The Grain And Feed Trade Association GB – London http://www.gafta.com http://www.gafta.com/pdf/Storage_Guidance.pdf	18 S.	Liste von Futtermittelausgangserzeugnissen und Anforderungen an eine sachgerechte Lagerung dieser Stoffe.

Code of Practice for the Storage of Combinable Crops & Animal Feed Materials for GAFTA/UKASTA Stores Scheme and Trade Assurance Scheme for Combinable Crops (TASCC)	2002	UKASTA Ltd
		United Kingdom
		Agricultural Supply Trade Association
		GB – London
		
		http:// www.ukasta.org.uk
		
		GAFTA
		The Grain And Feed Trade Association
		GB – London
		http://www.gafta.com
		
		http://www.gafta.com/pdf/GAFTA_UKASTA_stores_code_of_practice_2002.pdf
			21 S.	Mindestanforderungen an Lager für UKASTA-Futtermittel.
				
				Umfasst Anforderungen an
				- Lagerräume
				- Reinigung des Lagers
				- Lohnlager
				- Tätigkeiten zur Lagerung
				  - Kontrolle des Schädlings- und Nagerbefalls
				  - Lagerverwaltung
				  - Einsatz von Pestiziden und Fungiziden
				  - Beladung und Auslieferung
				- Dokumentation
				- Personal und Schulung
				- Salmonellen Monitoring
				
				im Anhang sind Listen
				- von Stoffen, die nicht vor Futtermitteln geladen werden dürfen (Ausschlussliste)
				- von Stoffen, bei denen vor eine Ladung Futtermittel besondere Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden müssen
				- von Herstellern von bewährten Reinigungsmitteln sowie
				- DEFA-Genehmigte Lagerschutzmittel
				- weiterführende Literatur
				aufgeführt.
				
				Der Standard beinhaltet zudem eine Checkliste für externe Audits.

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
Code of Practice for the Storage of Combinable Crops and Animal Feed Materials for GAFTA/UKASTA Stores Scheme and Trade Assurance Scheme for Combinable Crops (TASCC)	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http:// www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/ assurance/tascc/storage-member.pdf	18 S.	identisch mit „Code of Practice for the Storage of Combinable Crops & Animal Feed Materials for GAFTA/UKASTA Stores Scheme and Trade Assurance Scheme for Combinable Crops (TASCC)“
UKASTA Code of Practice for the Manufacture of Safe Compound Animal Feedingstuffs	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http:// www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk assurance/ufas/default.asp	48 S.	Anforderungen an eine gute Herstellungspraxis von Mischfuttermitteln. Umfasst Regelungen zu: - Eigenkontrollsystem (incl. HACCP) - Prinzip - Prüfplane - Probennahme - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Lagerung - Sicherheit - Lagerung und Umgang mit Zusatzstoffen und medizinalen Vormischungen - offene Lagerung - Identifizierung - Rohstoffe in Säcken - Fleisch- und Tiermehl - Futtermitterohstoffe - Auswahl und Lieferanten - Spezifikationen - Transport und dessen Vorladungen - Lagerung - Dokumentation des Einsatzes von PSM als Lagerschutzmitteln - Warenannahme - Umgearbeitete Zwischenprodukte - Herstellungsprinzipien - Herstellung - Ladung, Transport und Lieferung - Reklamationen

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
				- Rückruf - Personal - Dokumentation Im Anhang des Standards sind - zulässige Zusatzstoffe (incl. Risikoeinstufung) - Maximalgehalte unerwünschter Stoffe - Anforderungen an die Herstellung besonderer Vormischungen aufgeführt.
UKASTA Code of Practice for the Manufacture of Safe Compound Animal Feedingstuffs	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http:// www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk assurance/ufas/default.asp	48 S.	Anforderungen an eine gute Herstellungspraxis von Mischfuttermitteln. Umfasst Regelungen zu: - Eigenkontrollsystem (incl. HACCP) - Prinzip - Prüfplane - Probennahme - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Lagerung - Sicherheit - Lagerung und Umgang mit Zusatzstoffen und medizinalen Vormischungen - offene Lagerung - Identifizierung - Rohstoffe in Säcken - Fleisch- und Tiermehl - Futtermitterohstoffe - Auswahl und Lieferanten - Spezifikationen - Transport und dessen Vorladungen - Lagerung - Dokumentation des Einsatzes von PSM als Lagerschutzmitteln - Warenannahme - Umgearbeitete Zwischenprodukte - Herstellungsprinzipien - Herstellung - Ladung, Transport und Lieferung - Reklamationen - Rückruf - Personal

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
				- Dokumentation Im Anhang des Standards sind - zulässige Zusatzstoffe (incl. Risikoeinstufung) - Maximalgehalte unerwünschter Stoffe - Anforderungen an die Herstellung besonderer Vormischungen aufgeführt.
UKASTA Code of Safe Practice for the Supply, Storage and Packaging of Animal Feed Materials which are Destinated for Farm Use	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http:// www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk assurance/ufas/default.asp	25 S.	Anforderungen an Unternehmen die Futtermittel, für die Landwirtschaft lagern, verpacken und/oder vermarkten. - HACCP) - Prinzip - Prüfplane - Probennahme - Gesundheit von Mensch und Tier - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Lagerung - Verpackung und Palettierung - Futtermittel - Reklamationen - Rückruf - Personal - Dokumentation - -Spezielle Anforderungen an den Umgang mit flüssigen und feuchten Futtermitteln.
UKASTA Code of Safe Practice for the Supply, Storage and Packaging of Animal Feed Materials which are Destinated for Farm Use – Feed Materials - Templates	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/ assurance/ufas/AFM-templates.pdf	99 S.	Spezifikationen für Einzelfuttermittel

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
FEMAS The Feed Materials Assurance Scheme – Core Standard	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/assurance/ufas/femas-corestandard.PDF	32 S.	Anforderungen an die Herstellung von Mineralfuttermitteln. Die Regelungen umfassen - Herstellung - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Verpackung und Palettierung - Transport - Lagerung - Personal - Dokumentation - Risikobewertung - Reklamationen - Rückruf und Krisenmanagement
Guidelines on the application of FEMAS to fishmeal	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/assurance/ufas/femas-guidelinesfishmeal.PDF	12 S.	- Herstellung - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Transport, Rohstoffe, Handling - Lager - Risikobewertung

Guidelines on the application of FEMAS to NON-GMO-Feed-Materials	2001	UKASTA Ltd
		United Kingdom
		Agricultural Supply Trade Association
		GB – London
		
		http://www.ukasta.org.uk
		
		http://www.ukasta.org.uk/assurance/ufas/femas-guidelinesnongm.PDF
			17 S.	- Herstellung
				  - Kontrakte
				  - Spezifikationen, Zertifizierung und Kennzeichnung
				  - Bewertung von Lieferanten und Subunternehmen
				  - Rückverfolgbarkeit
				  - Inspektionen und Analysen
				  - Kontrolle nicht-konformer Produkte
				  - Labore
				  - Kreuzkontamination
				- Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden
				- Verpackung
				- Transport, Rohstoffe, Handling

Titel	Jahr	Organisation	Umfang	Anmerkung
				- Lager - Risikobewertung - Technische Unterstützung und Kommunikation - Personal und Schulung
UKASTA Feed Assurance Scheme Summary of Requirements Applying to Agricultural Merchants/ Distributors Supplying Compund Feedingstuffs to Farm, but who do not Manufacture Feedingstuffs	2002	UKASTA Ltd United Kingdom Agricultural Supply Trade Association GB – London http://www.ukasta.org.uk http://www.ukasta.org.uk/assurance/ufas/summaryofrequirements-member.pdf	19 S.	Anforderungen an Landhändler, die Mischfuttermittel vermarkten, diese jedoch nicht herstellen. Sie umfassen: - Konstruktion und Instandhaltung von Produktionsanlagen und -gebäuden - Lager (Mischfuttermittel) - Verpackung und Palettierung - Laden, Transport und Lieferung - Reklamationen - Produktrückruf - Personal - Dokumentation
Code of Practice for on farm mixers producing complete feeds for their own use	2002	National Association of Agricultural Contractors UK – Peterborough http://www.naac.co.uk/ http://www.nfu.org.uk/info/codeOP2.pdf	13 S.	Gute Herstellungspraxis für die Herstellung von Mischfuttermitteln inlandwirtschaftlichen Betrieben (auch Subunternehmen/ Lohnmischer). Praxisnahe Zusammenfassung, die folgende Bereiche umfasst: - Personal - Lagerung - Ausrüstung - Mobile Mischmaschinen/ Subunternehmen - Qualitätskontrolle - Probennahme - Aufzeichnungen/ Dokumentation - Checkliste - Formular zur Dokumentation der Mischungen

A4 Protokoll Fachgespräch „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel"; Teilnehmerliste

Protokoll Fachgespräch „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel"
am 13. Februar 2003 auf der BIO FACH 2003, Nürnberg

Zum Fachgespräch wurden Vertreter der Ökoanbauverbände, der Kontrollstellen und Kontrollbehörden für den Ökologischen Landbau, Futtermittelhersteller sowie diverse Experten eingeladen. Das Fachgespräch wurde mit großem Interesse aufgenommen, was durch die Teilnahme von ca. 70 Personen bestätigt wurde.

Heike Schneider gab den Zuhörern nach einer kurzen Begrüßung eine Einführung in das Projekt und den bisherigen Verlauf.

Beate Huber stellt die am 06.02.2003 veröffentlichte EU-Verordnung 223/2003 für Öko-Futtermittel vor. Die wichtigsten angesprochenen Punkte waren:

- Getrennte Produktionslinien für Öko-Futtermittel erforderlich, Übergangsfrist gilt bis 31.12.2007
- Verwendung von A- U- und konventioneller Ware bei der Herstellung
- Zulassung der Kontrollstellen und Kontrolleure für Kontrollbereich E
- Wann besteht eine Kontrollpflicht.
- Etikettierungsvorschriften
- Risikoanalyse und Festlegung von Minimierungsmaßnahmen durch Unternehmen erforderlich
- Kontrollanforderungen (Risikoorientierung)

Boris Liebl erläutert die Anforderung der Verordnung an die Durchführung einer HACCP-Analyse durch die Futtermittelunternehmen. Er stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Qualitätssicherungsstandards für die Futterherstellung vor.

Wichtig sei für die Unternehmen eine Kettenbetrachtung. D.h. auch die Vorlieferanten, deren Arbeitsweise, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit müssen betrachtet werden.

Die Unternehmen müssen für den gesamten Herstellungsprozess eine Risikoanalyse durchführen, Beobachtungs- und Risikopunkte festlegen sowie festlegen, ab welchen Beobachtungswerten welche Maßnahmen ergriffen werden. Dabei impliziert der Qualitätsanspruch für Futtermittel nicht nur die Garantie, dass der Ökostatus in Ordnung sei sondern auch, dass die Produktsicherheit gegeben ist.

Amos Ramsauer, Geschäftsführer der Biokorntakt und Ökoprodukte Nord-Ost, stellt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der von ihm geführten Unternehmen vor.

Die Unternehmen beschäftigten sich schon bevor die neue Verordnung in der Diskussion war mit dem Thema Qualitätssicherung. Derzeit wird ein QM-System installiert. Dies ist notwendig, um am Markt bestehen zu können. Daneben werden damit auch die Anforderungen der Kontrollstellen und andere gesetzlichen Anforderungen sowie der Kunden erfüllt. Der Begriff Qualität bezieht sich dabei nicht nur auf die Produkte sondern auch auf die Leistungen des Unternehmens. Wegen der Kunden aus den Niederlanden werde der QC-Standard umgesetzt. Dieser orientiert sich am HACCP-Konzept. Dadurch können Risiken vom LW bis zum Kunden beleuchtet und minimiert werden.

Folgende Fragen wurden von Teilnehmern des Fachgesprächs gestellt:

- **Dürfen A- und U-Ware der gleichen Art in einem Produkt vorhanden sein?**
  Ja. Nur die gleichzeitige Verwendung von A- und konv. Ware bzw. U- und konv. Ware ist verboten.
- **Dürfen z.B. Kräutermischungen oder andere Zusatzstoffe eingesetzt werden, wenn sie nicht zertifiziert sind noch verwendet werden?**
  Ja, da auch Zusatzstoffe nur dann kontrollpflichtig sind, wenn sie mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet werden.
- **Bisher als Ökofuttermittel gekennzeichnete Produkte dürften nach der neuen VO nicht mehr als solche gekennzeichnet werden, da der Ökoanteil meist weniger als 95% des Gesamtfutters inklusive mineralische Bestandteile ausmacht.**
  Diese Futtermittel können aber als „geeignet für die Ökologische Tierhaltung“ gekennzeichnet werden.
- **Muss auf den Etiketten die Codenummer oder der Name der Kontrollstelle angebracht werden?**
  In Deutschland die Codenummer.
- **Wie lange gilt die Übergangsfrist für bestehende Marken?**
  Bis 2006.
- **Muss ein neues Lager der Kontrollstelle gemeldet werden?**
  Ja und zwar vor der Nutzung.

TeilnehmerInnen Fachgespräch „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“ auf der BioFach 2003

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
	Volk Klaus		
	Manfred Becker	info@carpe-vinum.de	
ABCG Agrar-Berat.- u. Control GmbH	Beate Zwick	zwick@abcg-alsfeld.de	
agroisolab GmbH	Jörg Lickfett	j.lickfett@agrosom.de	
AliconBioCert GmbH	Friedrich Lettenmeier	friedrich.lettenmeier@abcert.de	
AliconBioCert GmbH	Thomas Meier	biohofimsbach@t-online.de	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion , Trier	Stefan Geisthardt	stefan.geisthardt@add.rlp.de	
BCS Öko Garantie GmbH	Voll, Andreas	voll@bcs-oeko.de	
Biokorntakt	Brigitta Kratochwil	b.kratochwil@biokorntakt.de	
Biokorntakt	Amos Ramsauer	a.ramsauer@biokorntakt.de	
Bioland Agrarberatung	Christoph Schäfer		
Bioland e.V.	Ulrich Schumacher	schumacher-bi@t-online.de	
Bioland e.V.	Eckhard Reiners	landbau@bioland.de	
Bioland e.V. LV Hessen ...	Susanne Weißbecker	info@bioland-mitte.de	
Bioland Markt GmbH Mitte	Holger Reisig		
Biopark e.V.	Dr. Delia Micklich	info@biopark.de	
BÖLW	Peter Röhrig	roehrig@boelw.de	
Bundesprogramm Ökologischer Landbau	Frau Dr. Filipini		

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
Debio-Norwegen	Gerald Altena	gerald@debio.no	
Demeter Felderzeugnisse GmbH	Florian Schlüter	f.schlueter@felderzeugnisse.de	
Demeter Felderzeugnisse GmbH	Henning Klukkert	h.klukkert@felderzeugnisse.de	
Demeter Hessen	Thomas Goebel		
Der „andere“ Weg	Friedrich Weinkath		
Dr. Schaette AG	Hr. Schaette	post@schaette.de	
EcoConcept	Dr. Thomas Dewes	t.dewes@ecoconcept-dewesschmitt.de	
EG-Kontrollstelle Kiel	Gerd-Ullrich Krug	gkrug@lksh.de	
Engemann G. b. R.	Andreas Engemann	naturkost.engemann@web.de	
Engemann G. b. R.	Klaus Engemann	naturkost.engemann@web.de	
Engemann G. b. R.	Fritz Emmerich	naturkost.engemann@web.de	
eve-Magazin	Sabine Hundsdiek	eve@mf-gt.de	
Fachverein Öko-Kontrolle e.V.	Jens Freitag	info@fachverein.de	
FiBL Berlin e.V.	Dr. Robert Hermanowski	robert.hermanowski@fibl.de	
Forschungsring	Dr. Jochen Leopold	jochen.leopold@forschungsring.de	
Gäa e.V.	Angelika Hoppe	angelika.hoppe@gaea.de	
Gäa Sachsen-Anhalt e.V.	Jürgen Hartmann		
GfRS	Katja Köhler	katja.koehler@gfrs.de	
GfRS	Annemarie Sachenwirch		
GS Agri Handelsgenossenschaft eG	Ludger Feldhaus	info@gs-agri.de	

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
GS Agri Handelsgenossenschaft eG	Barbara Richter	info@gs-agri.de	
Handelsgesellschaft für Naturprodukte mbH	Sandra van Hoorn	vanhoorn@gut-rosenkrantz.de	
HDLGN Öko Team Hessen	Heinz Gengenbach	heinz.gengenbach@hdlgn.de	
Huber-Mühle	Rolf Huber	rolf.huber@hubermuehle.de	
IMO Institut für Marktökologie	Elisabeth Rüegg	e.ruegg@imo.ch	
Kanne Brottrunk GmbH und Co KG	Hans-Jürgen Engelberts		
Kompetenzzentrum ÖL Nds	Niemann, Henning	h.niemann@oeko-komp.de	
Kröner Stärke	Dr. Götz Kröner	info@kroener-staerke.de	
Lacon	Dr. H.-J. Kopp	kopp@lacon-institut.com	
Naturland e. V.	Ludger Rickert	l.rickert@Naturland.de	
Naturland e. V.	Dr. Peter Manusch	p.manusch@naturland.de	
Naturland e. V.	Jutta Waletzko	jutta.waletzko@t-online.de	
Naturland e.V.	Christina Reifenrath	c.reifenrath@naturland.de	
Naturland e.V.	Steffen Reese	s.reese@naturland.de	
Naturland Marktgesellschaft mbH	Bernd Trautvetter	info@naturland-markt.de	
Naturland Marktgesellschaft mbH	Jörg Große-Lochtmann	info@naturland-markt.de	
Öko-Korn-Nord w. V.	Herr v. Klitzing	info@oeko-korn-nord.de	
Öko-Korn-Nord w. V.	Herr Schling	info@oeko-korn-nord.de	
Ökologische Bauernhöfe Sachsen	Steffen Mucha	s.mucha@oebs.de	
ÖkoTeam Hessen	Heinz Gengenbach	heinz.gengenbach@hdlgn.de	

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
QAL GmbH	Carol von Malsen	info@qal-gmbh.de	
Reudink Biologische Futtermittel	Ludger Beesten	beesten@t-online.de	
Schaumann	Walter Erich	erich.walter@fb.schaumann-online.de	
Schrot & Korn	Bettina Pabel	bettina.pabel@bio-verlag.de	
TLL	Klaus Nagler	k.nagler@jena.tll.de	

A5 Dokumentation Herstellerworkshop „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“ am 3. Juni 2003 in Frankfurt a.M.

Vorbereitung:

Das Projekt „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“ sieht einen Workshop zwecks Evaluierung der gewonnen Erkenntnisse im letzten Quartal des Arbeitszeitraumes vor. Im Februar 2003 wurde auf der BioFach ein Fachgespräch angeboten, welches aufgrund der großen Aktualität des Themas – Verabschiedung der EG Verordnung Nr. 223/2003 am 5. Februar - sehr gut besucht war.

Der vorgesehene Workshop wurde in einen „Herstellerworkshop“ und einen Workshop für „Kontrollstellen“ aufgeteilt, um den angesprochenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Rund 80 Futtermittelhersteller und 20 Entscheidungsträger von Verbänden und Organisationen erhielten eine schriftliche Einladung zu einem Herstellerworkshop am 3. Juni, zum Veranstaltungstermin lagen insgesamt 14 Anmeldungen vor.

Programm und Ablauf des Workshops:

- Begrüßung und Vorstellung des Projektes „Qualitätssicherung für Öko-Futtermittel“
- Die EU-Öko-Verordnung Nr. 223/2003
  Anforderungen an die Unternehmen
- HACCP und die Besonderheiten im Biobetrieb
- Risikobewertung und Lenkungsmaßnahmen
- Bewertung der Risiken in der Herstellung von Öko-Futtermitteln
  (Arbeitsgruppen):
  - Lieferantenbewertung und Warenannahme
  - Mischfutterproduktion
  - Lagerung von Futtermitteln
  - Transport von Futtermitteln
- Probleme bei der Umsetzung und Lösungsansätze

Am Workshop nahmen 11 Personen teil (3 Vertreter von Mineralfuttermittel-Herstellern; 3 Vertreter von Futtermittelwerken, die ausschließlich Bio-Futtermittel produzieren; 2 VertreterInnen von Handelsgesellschaften; 2 Vertreter von Verbänden des ökologischen Landbaus; 1 Vertreter Herstellung Pflanzendrogen)

Die Workshopteilnehmer sind verantwortlich für die Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen in den Unternehmen, die sie vertreten. Kenntnisse über die verschiedenen Qualitätssicherungsstandards sind mehrheitlich vorhanden, im Detail jedoch auf sehr unterschiedlichem Niveau. Etwa die Hälfte der vertretenen Unternehmen verfügen über einzelne oder auch eine Vielzahl anerkannter Zertifikate zur Qualitätssicherung. Andere

Unternehmen befinden sich in der Aufbauphase von Qualitätssicherungssystemen. Diese Heterogenität wurde in der Projektgruppe vorab analysiert und gilt als typisch für die aktuelle Situation bei Futtermittelherstellern.

Vorab nennen die Teilnehmer folgende Problembereiche zum Stichwort Qualitätssicherung:

Gentechnische Verunreinigungen – Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und deren Verhalten - Vitamine/neue Regelung – Rohwarenkontrolle – Umsetzung zum Erzeuger hin – Kritische Lenkungspunkte umsetzen – Wettbewerb - Mehrkosten – hoher Aufwand / keine Zeit – unterschiedlicher Status in den Betrieben – noch nicht mit QS-Systemen befasst – keine Harmonie in der Kontrolle zwischen den Bundesländern

Mittels einführender Referate wurden den Teilnehmern folgende Inhalte zur neuen Verordnung für Öko-Futtermittel (VO(EWG)Nr. 223/2003) vermittelt:

- Geltungsbereich der Verordnung (EWG)Nr. 223/2003
- Etikettierung/ Kennzeichnung von Futtermitteln
- Änderung der Anhang III (Kontrollvorschriften) der VO (EWG) Nr. 2092'/91
  - Erstkontrolle
  - Trennung der Produktionslinien und Möglichkeiten der Ausnahme
  - Anforderungen an die Kontrollsysteme
  - Transport von Öko-Futtermitteln

Zum Thema „HACCP im Biobetrieb und Verfahren zur Risikobewertung" wurden die folgenden Inhalte vermittelt:

- Forderungen im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit
  - Aktuelle Änderungen der Gesetzgebung in den Bereichen Hygiene und Produktsichersicherheit von Futtermitteln
  - Die 7 HACCP-Prinzipien
  - Beispielhafte Anwendung von HACCP mit der Betrachtungsweise der Gefährdung des Bio-Status von Fu ttermitteln
  - Gefahrenarten (klassische Sichtweise von HACCP und Gefährdungen die für den Bio-Status der Ware/ der Tiere relevant sein können)
  - Risikobewertung (Auswirkung und Wahrscheinlichkeit von Gefährdungen)
  - Risiko und notwendige Konsequenzen
  - HACCP-Fragenbaum; eine systematische Analyse zur Identifizierung von Lenkungspunkten (CCPs)

Von den geplanten Arbeitsgruppen zu den Bereichen

- Transport
- Warenannahme

- Lagerung und
- Produktion

wurden von den Teilnehmern die Themen „Warenannahme“ und „Produktion“ ausgewählt.

Arbeitsgruppe „Warenannahme“

Die **Arbeitsgruppe „Warenannahme“** analysierte die für sie vorbereitete Übersicht möglicher Gefahren,. Bedeutung, Ausprägung und Beherrschung der von der Projektgruppe aufgezählten zehn möglichen Gefahren wurden besprochen.

Dabei ergaben sich folgende Hinweise und Erkenntnisse:

Der **Verplombung** wird zum Schutz der Ware während des Transports große Bedeutung beigemessen. Die Teilnehmer appellieren, der Bereich „Verplombung“ solle nicht übertrieben verwaltet und damit unflexibel werden (keine festen Nummernkreise für Erzeuger). Eine Plombennummer parallel zur Unterschrift des Abgebenden auf dem Warenbegleitschein wird als ausreichend sicher erachtet. Die Verplombung wird weniger als eine Anforderung durch die VO gesehen, mehr als eine nützliche Schutzvorrichtung für Rohstoff abgebende Erzeugergemeinschaften, handelnde Unternehmen und für Rohstoff einkaufende Futtermittelhersteller.

Fehlende und fehlerhafte **Begleitpapiere** werden als schwerwiegender Mangel eingestuft. Flexible Maßnahmen wie das zeitnahe Nachreichen von Zertifikaten per Fax o.ä. werden jedoch als vollwertiger Ersatz gewertet. Als Hilfestellung werden den Speditionen und Lieferanten betriebseigene Formulare (z.B. Bescheinigung für durchgeführte LKW-Reinigung u.a.) zur Verfügung gestellt. Als Beherrschungsmaßnahme wird auch das Nicht-Annehmen von Ware praktiziert. Die Anforderungen der EU-Verordnungen für Ökoware sind weniger Antriebsmotor für die Unternehmen, die sich hier vorbildlich geben, als das eigene Interesse an einem ordentlichen Geschäftsverlauf.

Für Unternehmen, die bezüglich der geforderten Verplombung oder aussagekräftiger Begleitpapiere weniger vorbildlich organisiert sind, können die Anforderungen der neuen EU-VO 223/2003 eine echte Hürde darstellen.

Die Gefahr „**Erzeugnis stammt nicht aus ökologischem Landbau**“ wird als beherrschbar betrachtet mittels Zertifikaten, gezielter Lieferantenauswahl und ggf. einem Pestizidscreening.

Der Aspekt **Rückverfolgbarkeit** wird als äußerst bedeutsam erachtet. Eindeutig wird die Forderung erhoben, bis zum Erzeuger (mittels EU-Kontrollnummer) die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Information bis zum Vorlieferanten reiche dagegen nicht aus. Das Offenlegen von Kundenbeziehungen wird hierbei von den teilnehmenden Vertretern der

Handelsgesellschaften akzeptiert. Auch für importierte Ware wird dieses Risiko als beherrschbar betrachtet, auch wenn dafür mehr Aufwand betrieben werden müsse.

Die Arbeitsgruppenteilnehmer fassen die möglichen Gefahren „Fehlerhafte Warenbegleitpapiere / Vermischung mit Fremdware / Erzeugnis stammt nicht aus ökologischem Landbau / Fehlerhafte Dokumentation des Wareneingangs / Fehlerhafte Dokumentation intern / Rückstellmuster“ einschließlich der Aspekte Verplombung und Rückverfolgbarkeit zu einem Themenblock zusammen.

Ausführliche Diskussionen ergaben sich zu den möglichen Gefahren

- **Rückstände** von Pflanzenschutzmitteln u. a. Anwendungen,
- **Verunreinigung** mit gentechnisch verändertem Material.

Hier wurde angemerkt, dass es hilfreich sei, sich über schon erfolgte Untersuchungen in der Produktionskette abzustimmen. Zum Umgang mit möglichen Rückständen von Pflanzenschutzmitteln wären eindeutige Empfehlungen über Auftreten und Anwendung hilfreich. Gleiches gilt für Monitorings bezüglich gentechnischer Verunreinigungen. Die Diskussionen verdeutlichen, dass manche Unternehmen analytischen Aufwand betreiben, um Qualität und Richtlinienkonformität sicher zu stellen. Das Zertifikat „Ökoware“ wird nicht von allen als alleinige Maßnahme zur Sicherung der Rohstoffqualität gesehen.

Die Gefahren „**Rückstände, Verunreinigungen, Gentechnik**“ sollten gemeinsam betrachtet werden und zählen aus Sicht einiger Teilnehmer eher zum Bereich Produktion /Qualitätssicherung (Labor) als zur Warenannahme. Als problematisch gilt auch der manchmal mehrere Wochen dauernde Zeitraum, bis Analyseergebnisse vorliegen. In der Konsequenz werden die Untersuchungen als „Screening“ betrachtet; sie dienen der Rückversicherung und der eigenen Risiko-Bewertung.

Als bedeutsame Gefahr wird die unzureichende **Information der Mitarbeiter** über den Umgang mit Ökoware eingeschätzt.

Arbeitsgruppe „Produktion“

An der Arbeitsgruppe „Produktion“ nahmen Vertreter von Mineralfuttermittelherstellern, eines Herstellers für Kräutermischungen sowie eines Anbauverbandes teil.

Insbesondere die Gefahr einer **Vermischung und Kontamination mit unzulässigen Stoffen** durch eine gemeinsame Produktion von konventionellen Futtermitteln und Futtermitteln für die ökologische Tierhaltung auf der gleichen Anlage nahm großen Raum in der Diskussion ein. Wichtiger Punkt war auch die Möglichkeit einer geeigneten **Reinigung**. Die von der Projektgruppe vorbereitete „Liste möglicher Gefahren“ im Bereich „Produktion“

konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit daher nicht wie geplant besprochen werden.

Die Mischfuttermittel bzw. Mineralfuttermittelhersteller, die von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe vertreten wurden, produzieren seit mehreren Jahren Futtermittel für die ökologische Tierhaltung. Der Anteil dieser Erzeugnisse am Gesamtumsatz liegt bei den Betrieben bei nur 2- 5%. Die von den Unternehmen hergestellten Produkte werden u.a. direkt an landwirtschaftliche Betriebe vermarktet.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das Risiko der **Gefährdung der Gesundheit** von Menschen und Tieren durch eine Kontamination mit unzulässigen, auf den Anlagen jedoch eingesetzten Substanzen, **als gering eingestuft** wird. Vielmehr wird das Risiko gesehen, dass bei Analysen durch Dritte Spuren von unzulässigen Stoffen gefunden werden könnten. Eine nicht sachgerechte Bewertung könne unabhängig von einer echten Gefährdung durchaus zu Schlagzeilen führen, die die Glaubwürdigkeit des Systems „Ökologischer Landbau“ gefährden könnten.

Die Unternehmen setzen teilweise auf den gleichen Produktionsanlagen ein:

- Leistungsförderer,
- synthetische Aminosäuren,
- mit chem. Lösungsmitteln behandelte Rohstoffe,
- konv. Sojaöl sowie
- unzulässige mineralische Komponenten.

Aufgrund von **Verschleppungsgutachten** sind den Unternehmen Aussagen zur Gefahr einer Verschleppung möglich. Die Anlagen aller Unternehmen haben einen sehr niedrigen Verschleppungskoeffizienten, d.h. die Verschleppung zwischen den einzelnen Chargen ist nur sehr gering.

Der Umgang mit Öko-Produktionen ist in den Betrieben unterschiedlich. Eine komplette Reinigung einer Anlage, z.B. mittels einer internen **Spülcharge** (z.B. NaCl) erfolgt in keinem der Unternehmen. Eine solche Spülung über die gesamte Anlage sei technisch auch nicht möglich. Eine Spülung kann nur auf bestimmten Anlagenabschnitten, z.B. dem Mischer erfolgen, ist jedoch danach durch neutrale Gutachten zu verifizieren. Nach eigenen Erkenntnissen sei das Risiko einer Verschleppung bei der Mineralfutterherstellung geringer als z.B. bei nachgelagerten Prozessen.

Als Methode, um Verschleppungen zu vermeiden, wenden die Unternehmen eine „Produktionsmatrix“ an. Mittels der Produktionsmatrix wird die **Produktionsreihenfolge** der herzustellenden Futtermittel festgelegt. So müssen nach der Produktion von Mischungen, bei denen als kritisch eingestufte Stoffe eingesetzt werden, bestimmte „Schutzchargen“

hergestellt werden. In diesen sind die kritischen Stoffe keine Rezepturbestandteile, können aber als geringe Verunreinigung toleriert werden.

Um mit einer solchen Produktionsmatrix arbeiten zu können, müssen somit die „kritischen Stoffe“ und auch die max. Zielgehalte in den „empfindlichen Mischungen“ definiert werden. Für die Herstellung von Futtermitteln für die ökologische Tierhaltung gibt es **keine offiziellen/ branchenüblichen Grenzwerte**, auf die die Unternehmen zurückgreifen können. Die Unternehmen, die diese Technik auch für Öko-Futtermittel nutzen, bestimmen die kritischen Stoffe und auch die Zielwerte in Absprache mit der Kontrollstelle.

Als unerwünschte Stoffe der höchsten Kategorie werden für ökologische Futtermittel Leistungsförderer, synthetische Aminosäuren und GVO eingestuft. Mineralische Komponenten konventioneller Futtermittel, die nicht im Anhang II der EG-Öko-Verordnung genannt sind - wie z.B. Magnesium-Calciumphosphat (Magnaphoscal®) - werden in der niedersten Kategorie eingestuft: eine geringe Verschleppung kann toleriert werden. Der Bewertung dieser Stoffe liegt die Überlegung zugrunde, dass eine gesundheitliche Gefährdung von Mensch und Tier nicht zu befürchten ist und die einzelnen Elemente in anderen chemischen Verbindungen auch in der ökologischen Tierfütterung zulässig sind. Des Weiteren sind diese Stoffe insbesondere auch Bestandteil der Mischungen (z.B. Rindermineralfutter, Pferdemineralfutter), die als „Schutzchargen“ vor der Bio-Produktion hergestellt werden.

Die **Definition der Zielniveaus** der unerwünschten Stoffe in der Bio-Produktion gestaltet sich aufgrund fehlender Grenzwerte für die Unternehmen **schwierig**. Auch hier suchen die Betriebe Lösungen, die sinnvoll zu begründen sind. So werden z.B. als Zielniveau bei synthetischen Aminosäuren die Gehalte angesehen, die durch das natürliche Vorkommen in den in der Mischung beinhalteten Komponenten möglich sein könnte. So sind z.B. synthetische Aminosäuren im Bio-Produkt unerwünscht. Ein AS-Gehalt, der den natürlicherweise auftretenden Gehalten nahe kommt und damit keine besondere Wirkung auf das Gesamtfutter hat, wird toleriert.

Die Teilnehmer der Arbeitgruppe betonten, dass es sich bei der Risikobewertung der kritischen Stoffe nicht um ein statisches System handelt. Vielmehr erfolgt eine stetige Weiterentwicklung, welche insbesondere auch auf eine enge Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Öko-Kontrollstelle zurückzuführen ist.

Abschließend wurde von den Vertretern der Mineralfuttermittelwerke betont, dass die Produktionsbedingungen zwischen der Mineral- und Mischfuttermittelherstellung nicht direkt vergleichbar sind. Die Unterschiede würden zum einen in der Anlagengenauigkeit (sehr geringe Verschleppungsgrade) liegen und zum anderen darin, dass Mineralfuttermittel nur einen sehr niedrigen Anteil an der Gesamtration der Nutztiere ausmachen.

Zum benannten Risiko „Mitarbeiter nicht über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung informiert“ wurde von Vertretern der Mineralfuttermittel folgendes angemerkt: Genauso wichtig wie eine Information der Mitarbeiter sei, dass die Geschäftsführung die konkreten Anforderungen der Verordnung kennen müsse. Nur so sei sicherzustellen, dass die erforderlichen Ressourcen im Unternehmen bereitgestellt würden. Auch seien diese eine wichtige Grundlage für die unternehmerische Entscheidung, Bio-Futter zu produzieren, und ggf. zukunftsorientierte Investitionen zu tätigen. Des Weiteren sollte die Geschäftsführung auch im Rahmen von Schulungen und Informationsveranstaltungen den Willen zur Einhaltung der entsprechenden Anforderungen nachdrücklich formulieren. Dies würde es den in der Qualitätssicherung tätigen Mitarbeitern vereinfachen, erforderliche Maßnahmen im Unternehmen zu installieren und auf deren Umsetzung zu bestehen.

Zusammenfassung

Für die zu Beginn des Workshops genannten Problembereiche zum Thema Qualitätssicherung wurden abschließend folgende Lösungsmöglichkeiten festgehalten:

- Zertifikate, die auf den Ökostatus oder das beim Lieferanten etablierte Qualitätssicherungssystem hinweisen, werden als geeignete Dokumentation verstanden und als Sicherung von Qualitätsstandards gewertet.
- Lieferantenbewertungen haben einen ähnlichen aber individuelleren Nutzen und können landwirtschaftliche Erzeuger, Speditionen oder andere Geschäftspartner einbeziehen.
- Branchenabsprachen für das Vorgehen bei GVO- oder Pestizid-Screenings würden ggf. die Sicherheit erhöhen und gleichzeitig Kosten senken. Auch für andere unerwünschte Stoffe wären interne Branchenstandards beispielsweise für die Beurteilung von Verschleppungen hilfreich.
- Die Umsetzung von modernen Qualitätssicherungssystemen verlangt eine Grundsatzentscheidung durch die Geschäftsleitung und aufgrund des Umfanges eine Kapazitätsplanung.
- In der EU VO 223/2003 gibt es noch an einigen Stellen Interpretationsspielraum. Es wird die Frage aufgeworfen, wie und wo eine Interessengemeinschaft für Öko-Futtermittel etabliert werden könne.

Fazit

Die Vorkenntnisse der Teilnehmer zum Thema Qualitätssicherung waren heterogen, ebenso die durch sie vertretenen Betriebsstrukturen. Auch wenn dies bei der Planung der Veranstaltung vermutet wurde, ist es nicht vollständig gelungen, dass alle Teilnehmer anallen Teilen des Workshops sowie den vermittelten Inhalten gleichermaßen partizipierten.

In der abschließenden Beurteilung wurde der Informationsgehalt dennoch mit über 75% der möglichen Punktnoten positiv bewertet. Gleiches gilt für die Arbeitsatmosphäre.

In den Arbeitsgruppen zeigte sich, dass die Teilnehmer ein von den Projektmitarbeitern moderiertes Fachgespräch gegenüber einer eigenständigen Vorgehensweise bevorzugten.

Auffällig war insbesondere in der Gruppe „Produktion“, dass sehr offen über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Probleme und weiter gehende Befürchtungen gesprochen wurde. Qualitätssicherung wurde weniger als ein Betriebsgeheimnis denn als von der Branche gemeinsam zu lösende Aufgabe betrachtet.

Für die **Projektgruppe** ergaben sich durch den Workshop **weitere Schlussfolgerungen:**

- Die den Arbeitsgruppen vorgeschlagene „Gefahrenanalyse“ orientierte sich relativ streng am HACCP-Verfahren. Dieser abstrakte Ansatz wurde nur von einigen Teilnehmern nachvollzogen. Teilnehmer, die bisher keine Erfahrungen mit der HACCP-Systematik, hatten, konnten im Rahmen des Workshops keinen direkten Zugang zur vorgestellten systematischen Risikobewertung finden. Dieser Aspekt ist bei der beabsichtigten Erstellung des Leitfadens zu berücksichtigen.
- In der Zusammenarbeit mit einigen Herstellern wurde zudem deutlich, dass das „Handeln nach guter Herstellungspraxis“ und die Orientierung an etablierten Qualitätssicherungssystemen (wie z.B. pdv-QC) stärkere Motive für die Qualitätssicherung darstellen, als die Einhaltung einer Verordnung. Für den Leitfaden / die Gefahrenanalyse sollte deshalb überprüft werden, ob neben der Verordnung weitere zugängliche Aspekte zur Argumentation heran gezogen werden können.

TeilnehmerInnen Herstellerworkshop

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
Biokreis e.V.	Herbert Mertens	Biokreis-erndetebrueck@web.de	
Bioland e. V.	Thomas Meier	biohofimsbach@t-online.de	
Bioland Markt Bayern	Simone Brengelmann	bmb@bioland-bayern.de	
Curo Spezialfutter	Henning Krane	henning.krane@curo-spezialfutter.de	
Der „andere“ Weg	Friedrich Weinkath		
Erbacher GmbH & Co. Betriebs KG	Dr. Martin Wörner	m.woerner@erbacherkg.de	
Imperator Futtermittelvertrieb	Reinhard Liemke		
Gebr. Meitinger	Reinhard König		
Naturland Marktgesellschaft mbH Süd-Ost	Thomas Staffen	t.staffen@naturland-markt.de	
Reudink Biofutter	Ludger Beesten	ludger.beesten@reudink-biofutter.de	
H. Wilhelm Schaumann GmbH	Dr. Viktor Melosch	viktor.melosch@schaumann-online.de	
FiBL Berlin e.V.	Beate Huber	beate.huber@fibl.de	
FiBL Berlin e.V.	Heike Schneider	Heike.schneider@fibl.de	
FiBL Berlin e.V.	Boris Liebl	boris.liebl@fibl.de	

A7 Protokoll Workshop „Gute Kontrollpraxis“ Teilnehmerliste

Ort:	Frankfurt	**TeilnehmerInnen:**	
	Galvanistr. 28		siehe Teilnehmerliste
Datum:	02.10.03.		
Beginn:	10:15 h		
Ende:	15:30 h		

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung
2. Richtungsweisende Neuerungen in der Öko-Futtermittelverordnung
3. Typische Gefahren bei der Erzeugung von Öko-Futtermitteln
4. HACCP und die Umsetzung in den Betrieben
5. Vorstellung und Diskussion des Entwurfs „Good Controlling Practice“

zu TOP 2 – 4

siehe Powerpoint Präsentation (Anlage)

zu TOP 5

Es erfolgte eine Überarbeitung des 3. Entwurfs des Arbeitspapiers zur Entwicklung einer Guten Kontrollpraxis für Öko-Futtermittel während der Veranstaltung, die von den TeilnehmerInnen mittels Beamer verfolgt werden konnte. Die nach der Veranstaltung redigierte Fassung liegt dem Protokoll bei. Nachfolgend werden die Diskussionen kurz beschrieben, die in der überarbeiteten Fassung nicht oder nur teilweise berücksichtigt sind.

Zu Frage Frau Rüegg :

Art 1. Muss ein Verarbeitungsbetrieb, der der B-Kontrolle nach 2092/91 unterliegt, sich zusätzlich nach „E“ kontrollieren lassen, wenn er Lebensmittelnebenprodukten (z.B. Mühlennebenprodukt Kleie) als Futtermittel vermarktet??

Antwort: Ja, wenn er bei der Vermarktung das Erzeugnis als Futtermittel kennzeichnet (z.B. als Bio-Futter-Kleie), erfolgt kein Hinweis auf diese Art der Verwendung (z.B. Bio-Kleie), bleibt es bei Kontrolle nach „B“.

D. Rohrdanz: Das Futtermittelrecht setzt die Zweckbestimmung als Auslöser voraus.

Frage Herr Liebl:

Handelt es sich bei mit dem Begriff „Futtermittelausgangserzeugnis“ bezeichneten Erzeugnissen jeweils um die „Urform“? oder um ein konkretes (ggf. Verarbeitungs-) Erzeugnis. Konkret: Weizen vs. Weizenschrot

Hintergrund: Herr Rohrdanz vertrat die These, dass es sich bei einem Futtermittel-Ausgangserzeugnis landwirtschaftlichen Ursprungs immer um ein Erzeugnis nach Artikel 1 (1)a der VO (EWG) Nr. 2092/91 handelt.

Zu 3.2.b	Herr Meier: Dieser Satz bedeutet, dass ab dem ersten Krümel U- oder konv.- Futtermittel dieser Passus gilt. Die 95% Grenze somit keine Relevanz für Mischungen mit diesen Stoffen hat.
Zu Art. 4	Konsens der TeilnehmerInnen: Verbandszeichen (z.B. Bioland, Naturland) sind weder Handelsmarken noch Verkehrsbezeichnungen.
Zu Anh. III, E 1. 8. Tiret	Die Formulierung in der 4. Spalte wird geändert: sinngemäß HACCP-Ausgestaltung kann an Betriebsgröße angepasst werden.
Zu Anh. III, E.5b 3. Tiret	Frau Rüegg: Bei der Genehmigung muss Start- und Endpunkt des Transportes genehmigt werden. Gegenargument: Es geht um die Warentrennung, die nicht von der Strecke, sondern von der Art des Transportes abhängig ist, somit sind auf Genehmigung wie „mit dem eigenen Fuhrpark“, oder „mit Spedition XY“ möglich Ende: Es wird nicht speziell definiert, welche Angaben in der Genehmigung enthalten sein müssen.
Allgemein	Hinweis von Herrn Manusch: Die Definition von Mineralstoffmischfuttermittelhersteller unterscheidet sich innerhalb der EG. Bei der Definition bezieht sich FiBL bis dato auf das deutsche Futtermittelrecht und die entsprechend EG-Richtlinie. Richtlinien müssen jedoch in nationales Recht umgewandelt werden, was zur Folge hat, dass in anderen europäischen Staaten (hier: GB) Mineralfuttermittel nicht unter den Begriff „Mischfuttermittel“ fallen. Anmerkung von Herrn Meier: Ein Problem ist die Überprüfung des Wareneingangs hinsichtlich der Fragestellung, ob stets ausreichende Bio bzw. Umstellungs-Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung im Haus war. Ist eine einheitliche Anforderung an die Produktion möglich? Wie findet die Kontrolle statt? Gibt es für diese einen kontrollstellenübergreifenden Standard? Anmerkungen von Herrn Liebl zur Fragestellung Trockenmasse: Zu Anh. I B.4.4 Es herrschte Konsens, dass sich die Angabe von i) und ii) auf iii) bezieht, jedoch die von iii) auf die Gesamttrockenmasse. Das gibt die Formulierung dieses Absatzes m.E. nicht her. Würde dies gemeint sein, müsste in der Mehrzahl von Trockenmassen gesprochen werden. Die so interpretierten Angaben würden dem Landwirt zwar zwei Rechengänge ersparen. Es fehlt noch immer die Angabe, die die Verbindung zur Gesamtmasse herstellt.

TeilnehmerInnen Kontroll-Workshop 1

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
ABCERT GmbH	Thomas Damm	Thomas.Damm@abcert.de	
Bioland e.V.	Reinhard Langerbein	verarbeitung@bioland.de	
IMO GmbH	Sabine Schäfer	b-kontrolle@imo.ch	
Naturland Zeichen GmbH	Martin Volmer	M.Volmer@naturland.de	
FiBL Berlin e.V.	Beate Huber	Beate.Huber@FiBL.de	
FiBL Berlin e.V.	Boris Liebl	Boris.Liebl@FiBL.de	
FiBL Berlin e.V./ Dekra ITS/ ABCert GmbH	Joachim Schulz	Joachim.Schulz@dekra-its.com	

TeilnehmerInnen Kontroll-Workshop 2

Organisation	Name	E-Mail	Unterschrift
ABCERT GmbH	Thomas Meier	biohofimsbach@t-online.de	
Bioland e.V.	Reinhard Langerbein	zertifizierung@bioland.de	
BLE	Susanne Keller	Susanne.Keller@ble.de	
FiBL Frick	Barbara Früh	Barbara.Frueh@fibl.ch	
GfRS	Katja Köhler	Katja.Koehler@gfrs.de	
IMO GmbH	Elisabeth Rüegg	E.Ruegg@imo.ch	
Naturland	Dr. Perter Manusch	P.Manusch@naturland.de	
Nieders. LAVES, FD-Ökologischer Landbau	Diethelm Rohrdanz	Diethelm.Rohrdanz@laves.niedersachsen.de	
Vitacert	Herr Wolff	VLG-PRK2@tuev-sued.de	
FiBL Berlin e.V.	Beate Huber	Beate.Huber@fibl.de	
FiBL Berlin e.V.	Boris Liebl	Boris.Liebl@fibl.de	
FiBL Berlin e.V.	Rolf Mäder	Rolf.Maeder@fibl.de	
FiBL Berlin e.V./ Dekra ITS/ ABCert GmbH	Joachim Schulz	Joachim.Schulz@dekra-its.com	

A9 Muster HACCP-Checkliste

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 97 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
1.	**Grundlagen des Qualitätssicherungssystems**							
1.0.1		Gibt es eine Grundsatzerklärung zur Verantwortung für die Futter– und Lebensmittelsicherheit und hat das Unternehmen seine Position in der Lebensmittelkette definiert?						
1.0.2		Wurde ein HACCP-System eingeführt und dokumentiert?						
1.0.3		Ist ein System zur Dokumentenlenkung beschrieben und eingeführt?						
1.1	**Managementverantwortung**							
1.1.1		Sind die Geltungsbereiche für das HACCP-Konzept festgelegt?						
		– Produkte						
		– Produktgruppen						
		– Prozesslinien						
		– Produktions– und Lagerstandorte						
		– Position in der Erzeugungskette						
1.1.2		HACCP/Öko-Politik/Organisation:						
		– Sind für die Organisation alle Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse festgelegt?						
		– Wird die Produktsicherheit in der U-Politik berücksichtigt?						
		– Existiert ein System für das Engagement u. die Motivation der Mitarbeiter?						
		– Werden in der U-Politik Zielsetzungen zur Produkthygiene und Rohwarenqualität beschrieben?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 98 von 112**
		Inhalt	abgeschlossen	**Status**		Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
		– Ist die U-Politik den Mitarbeitern bekannt und wird sie verstanden?						
		– Ist das HACCP-Team benannt und fähig das System aufrecht zu halten?						
		– Verfügen die Mitarbeiter über die entsprechenden HACCP Kenntnisse?						
		– Sind Auswahlkriterien für die Mitarbeiter des HACCP-Teams festgelegt worden?						
		– Ist ein Koordinator für das HACCP– System benannt worden?						
		– Ist ein Koordinator für das Bio-System benannt worden?						
1.2	**Risikobeurteilung**							
1.2.1		Ist eine Risikobeurteilung mit folgenden Punkten Durchgeführt worden?						
		– Produktdefinition						
		– Produktions-Prozessdefinition						
		– Gefahrenidentifikation						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 99 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
2.	**Lieferanten / Subunternehmen**							
2.1		Stellt der Lieferant dem Unternehmen (Käufer) eine Dokumentation zur Verfügung, die folgende Angaben beinhaltet?						
		– Produktspezifikationen						
		– Prozessspezifikationen						
		– Gefahrenidentifikation						
		– Risikobeurteilung						
		– Lenkungsmaßnahmen						
		– Lenkungspunkte						
		– Überwachungsmaßnahmen						
		– Verifikation						
		– Bewertung und Kommunikation						
2.2		Wird beim Lieferanten ein regelmäßiges Überwachungsaudit des HACCP-Konzeptes von einer unabhängigen Institution durchgeführt?						
2.3		Wird beim Lieferanten ein regelmäßiges Überwachungsaudit des HACCP-Konzeptes im Unternehmen (Kunde/ Auftraggeber) durchgeführt?						**Welche Kriterien?**

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 100 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
3.	**Dokumentation und Planung**							In die Dokumentation sollten eingebunden sein: Q-Überwachung, Bemusterung, Analyse, Prüftätigkeiten, Registrierung, Inspektionen.
3.1		Verfügen das Unternehmen über folgende Dokumente:						
		Informationen für die Mitarbeiter über die durchzuführenden Arbeiten (Arbeitsanweisungen)?						
		Verträge die mit anderen Unternehmen vereinbart wurden?						
		– gesetzliche Vorschriften?						
		– andere Bestimmungen?						
		Sind Formblätter, Anweisungen und Dokumente eindeutig strukturiert?						
		Sind die fixierten Forderungen in den Verfahrens-, Arbeitsanweisungen, Plänen, Spezifikationen und Formblättern eingebunden?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 101 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
4.	**Produktspezifikation**							
4.1		Sind detaillierte Produktbeschreibungen für alle Produkte vorhanden?						– Name – Rezepturen mit Toleranzen – mikrobiologische, chemische, physikalische ernährungsphysiologische Eigenschaften – bestimmungsgemäßer Gebrauch – Vorschriften für Transport, Lagerung und Gebrauch? – Gesetze/EU-Richtlinie – andere Richtlinien
4.2		Werden die Kundenvorgaben ermittelt und erfüllt?						
4.3		Wir die gesetzliche Konformität von Kundenvorgaben ermittelt?						
4.4		Sind die Produktvorgaben erarbeitet worden?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 102 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
5.		**Produktionsprozessbeschreibung**						
5.1		Gibt es einen Plan für alle Gebäude und Lager?						
5.2		Sind für umfangreiche Anlagen Fließbilder vorhanden?						
5.3		Sind die Materialflüsse erkennbar?						
5.3		Liegen detaillierte Beschreibungen aller Produktionsprozesse vor, die folgende Punkte beinhalten?						
		– Prozess(vom Rohstoff zum Produkt)						
		– Produktionsschritte						
		– Produktionsbedingungen						
		– Anlagen zur Herstellung, Behandlung, Lagerung, Inverkehrbringen						
		– Eignungsprüfung der Anlagen?						
		– Anlageneinstellung, Sollwerte, Toleranzen, Zugriffsrechte						
		– Produktionsreihenfolge mit Vorgaben für Reinigung und Desinfektion						
		– Chargenvorgabe, Verschleppung						
		– Sperrung der Produkte						
		– Lenkung fehlerhafter Produkte						
		– Materialrückfluss						
		– Futterkomponenten und technische Hilfsstoffe						
5.4		Schädlingsbekämpfung und –überwachung beachtet?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 103 von 112**
		Inhalt	**Status**				**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
			abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant		
5.5		Validierung der Prozesspläne durch HACCP-Team?						
5.6		Kann die Produktsicherheit gewährleistet werden?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 104 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
6.	**Gefahrenidentifikation**							
6.1		Ist eine Identifikation und Bewertung der möglichen Gefahren durchgeführt worden?						
6.2		Sind die Gefahrenpotentiale neben den chem./ biol./ phys. bzw. konv. Vermischungen auch in ethisch/emotionale Gefahren betrachtet worden?						
6.3		Wurden folgende Potentiale betrachtet:						
		– Hilfsstoffe, Pestizide, Insektizide						
		– Trocknung, Dampferhitzung						
		– Mikrobiologische Einflüsse bei Aussaat, Ernte, Lagerung (Mycotoxine)						
		– techn. Hilfsmittel wie Kalk, Säureregulatoren, Schmierstoffe						
		– Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel						
		– Wasser im Produkt						
		– Wasser für Reinigung, Korrosion						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 105 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
7.	**Risikobeurteilung, kritische Kontrollpunkte**							
7.1		Sind alle identifizierten Gefahren vom HACCP-Team bewertet worden?						
		– Risikoniveau, Wahrscheinlichkeit						
		– Sind die Risiken auf einem vertretbaren Niveau?						
		– Welche Informationen, Literatur liegt zugrunde?						
		– Sind regelmäßige Neubewertungen geplant und werden sie durchgeführt?						
		– Sind für alle Prozessschritte CCPs festgelegt worden?						
7.2		Sind alle CCPs mit folgenden Vorgaben dokumentiert?						
		– Maschine oder Anlage						
		– Produktionsschritt						
		– Bedingungen(Prozess beherrscht?)						
		– angemessene Grenzwerte						
		– Gefahr						
		– Maßnahme bei Überschreitung des Grenzwertes						
		– Zuständigkeiten						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 106 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
8.	**Überwachung und Lenkung der kritischen Kontrollpunkte**							
8.0.1		Ist die Überwachung der Gefahrenpotentiale mit dem Ziel definiert						
		– Risiken zu minimieren/eliminieren						
		– Risiken zu beherrschen						
8.0.2		Sind die Maßnahmen gestaffelt dokumentiert nach:						
		– technische/technologische Lösungen						
		– organisatorische Lösungen						
		– verfahrenstechnische Maßnahmen						
8.1	**Anbau und Ernte**							
		Existieren relevante Lenkungsmaßnahmen für						
		– Feuchtigkeit, Pilzwachstum, Pestizide						
		– Auswahl unempfindlicher Sorten						
		– weite Fruchtfolge						
		– Bodenbearbeitung						
8.2	**Lagerung**							
		Existieren relevante Lenkungsmaßnahmen für						
		– Leichte Identifizierung, MHD						
		– keine Vermischung mit konv. Erzeugnissen						
		– keine Vermischung mit Schadstoffen						
		– kein Kontakt mit Schmutz und Regenwasser						
		– kein Kontakt mit Vogelschmutz, Kot						
		– trockene Lagerräume						
		– saubere Abdeckung						
		– Reinigung der Transportmittel						
		– Chemikalien gemäß Gefährdungsklasse						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 107 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
8.3	**Transport**							
		Existieren relevante Lenkungsmaßnahmen für						
		– Laderäume vor Beladung leer, sauber, trocken, keine Gerüche						
		– keine kritischen Substanzen						
		– frei von Ungeziefer/Schädlingen tot oder lebendig						
		– Festlegung und Anwendung von Reinigungs-/ Desinfektionsmaßnahmen						
		– Überprüfung der Sauberkeit von Laderäumen (Schiff und Bahn) vor Beladung						
8.4	**Allgemeine Hygiene**							
		Existieren Anweisungen für						
		– Personalhygiene						
		– Arbeitskleidung						
		– Handhabung von Chemikalien						
		– Festlegung der Methoden für hygienisches Arbeiten						
8.5	**Reinigung**							
		Existieren Anweisungen für						
		– die Dokumentation des Reinigungsprogramms						
		– die Häufigkeit						
		– einzusetzenden Reinigungsmittel						
		– Räumlichkeit, Equipment, Umgebung						
		– Anlagen, Transportsysteme, Installation						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 108 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
8.6	**Schädlingsbekämpfung**							
		Existieren Anweisungen zum Schädlings-bekämpfungsprogramms: (unter Einbeziehung Anbau, Ernte, Lagerung)						
		– Ungeziefer						
		– Schädlinge						
		– anerkannte Methoden						
		– anerkannte Mittel						
8.7	**Identifikation und Rückverfolgbarkeit**							
		Existieren Anweisungen zur Identifikation und Rückverfolgbarkeit?						
		Ist eine eindeutige Kennzeichnung und damit Rückverfolgbarkeit sichergestellt?						
8.8	**Kontamination mit spezifischen Kontaminanten**							
8.8.1		Existieren Anweisungen zur Verhinderung der Kontamination durch direkten Kontakt mit Abgasen während der Trocknung?						
		– Brennstoffspezifikation						
		– Überprüfung der Qualität						
		– Analysen						
		– Trocknersteuerung/Betriebsfähigkeit						
8.8.2		Existieren Anweisungen zur Verhinderung der Kontamination durch technische Hilfsstoffe?						
		– Spezifikationen						
		– technische Zusätze/Q-Prüfung						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 109 von 112**
		Inhalt	**Status**				**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
			abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant		
8.8.3		Existieren Anweisungen zur Verhinderung der Kontamination durch Dampf?						
		– Spezifikation der Wasserqualität und technische Zusätze (Korrosionsverhütende Mittel)						
		– Vorgaben zur Überprüfung						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 110 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
9.	**Monitoring und Prüfung**							
9.1		Wurde ein System zur regelmäßigen Überwachung aller Verfahren erarbeitet mit den Punkten:						
		– Prozess-/Produktparameter						
		– Rückverfolgbarkeit						
		– Prüfhäufigkeit						
		– Analysen– und Prüfmethoden						
		– Prüfmittel						
9.2		Werden die Analysen durch anerkannte Labors durchgeführt?						
		Wird eine angemessene Zahl an Rückstellmustern gezogen?						
		– Kennzeichnung/Lagerung						
9.3		Werden die Überwachungen ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet?						
9.4		Werden die Maßnahmen überwacht?						
9.5		Wie werden die Kunden informiert?						
9.6		Haben Kunden Einsicht in Ergebnisse?						
9.7		Werden die Verfahren dokumentiert?						

Unternehmen:			**Datum:**					**Seite 111 von 112**
		Inhalt	**Status** abgeschlossen	in arbeit	geplant	Nicht relevant	**Nachweisdokument**	**Anmerkungen/ Notizen** Grenzwerte; kritischer Punkt; Schulung erforderlich?
10.	**Verifizierung, Aktualisierung, Kommunikation**							
10.1		Wurde ein Verfahren zur kontinuierlichen Verbesserung des HACCP-Systems erarbeitet?						
		– Zuständigkeit/Verantwortlichkeit						
		– Methoden/Verfahren						
		– Häufigkeit						
		– Prüfergebnis						
		– Audit und Auditergebnisse						
		– Bewertung von Reklamationen						
		– Korrekturmaßnahmen mit Bewertung						
		– statistische Daten						
		– Überwachungsergebnisse						
		– Abweichungen						
		– Stichproben						
		– Ausbildungsbedarf						
10.2		Gibt es ein Verfahren zur Information des Kunden?						
		– Änderung der Verfahren						
		– Nichteinhaltung der Produktspezifikationen?						

A8 „Gute Kontrollpraxis“ für Öko-Futtermittel

VERORDNUNG (EG) Nr. 223/2003 DER KOMMISSION vom 05. Februar 2003
zur Festlegung von Etikettierungsvorschriften für Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates

Arbeitspapier „Gute Kontrollpraxis " für Öko-Futtermittel

Hinweise: **Ergänzend zu dem vorliegenden Papier müssen für die Kontrolle die Vorgaben nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, Anhang III, Allgemeine Vorschriften berücksichtigt werden.**
Der vorliegende Text interpretiert die Verordnung nur soweit dies erforderlich ist, um die Kontrollmaßnahmen für Kontrollstellen abzuleiten. Es ist keine vollständige Interpretation der Verordnung.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 1	Diese Verordnung gilt für Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates, soweit diese Erzeugnisse mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft gekennzeichnet sind bzw. gekennzeichnet werden sollen. Futtermittel für Heimtiere, Pelztiere und Tiere der Aquakultur fallen nicht darunter.	Geltungsbereich 223/2003: Futtermittel, einschl. Mineralfuttermittel, die mit Hinweis auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet sind. Dazu zählen auch Futtermittel, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb für die Vermarktung verarbeitet, z.B. gequetscht und geschrotet werden. Nicht im Geltungsbereich 223/2003: • Nicht verarbeitete pflanzliche und tierische Agrarerzeugnisse, die mit Hinweis auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet werden, auch Futtermittel, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb nur gereinigt oder gemischt wurden (solange keine Verarbeitung / Veränderung der einzelnen Rohstoffe erfolgt) • Futtermittel für Heimtiere, Pelztiere und Tiere der Aquakultur • Lose Futtermittel, nicht verarbeitet, durch Händler vermarktet fallen nicht in den Geltungsbereich der VO 223/2003, sondern nur unter 2092/91. • Futtermittel oder Vormischungen, die im ökologischen Landbau zwar eingesetzt, aber nicht mit Hinweis auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet werden.		

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
		Anmerkung zu Futtermitteln, die nicht dieser Verordnung unterliegen: Futtermittel, die nicht mit Hinweisen auf den Ökolandbau gekennzeichnet sind, können als konventionelle Futtermittel vom landwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt werden, wenn die Zusammensetzung den Vorgaben der Verordnung 2092/91 Anhang I und II entspricht. Nicht verarbeitete pflanzliche sowie nicht verarbeitete tierische Agrarerzeugnisse aus ökologischem Landbau können ebenfalls als Futtermittel eingesetzt werden. Letztere müssen im Anhang II C.2 gelistet sein, um eingesetzt werden zu können.		
Art. 2	Zum Zwecke dieser Verordnung gelten die Definitionen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Darüber hinaus sind 1. „Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau“: ökologische Futtermittel-Ausgangserzeugnisse oder aus derartigen Erzeugnissen aufbereitete Futtermittel-Ausgangserzeugnisse.	---------	----------	----------
	2. „Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus Umstellungserzeugnissen“: Umstellungsfuttermittel-Ausgangserzeugnisse oder aus derartigen Erzeugnissen aufbereitete Futtermittel-Ausgangserzeugnisse.	---------	----------	----------

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 3	(1) In der Etikettierung, in der Werbung bzw. in den Geschäftspapieren für Erzeugnisse gemäß Artikel 1 sind Hinweise auf den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft nur zulässig, sofern folgende Anforderungen erfüllt sind:	Jegliche Bezugnahme auf den ökologischen Landbau bei der Etikettierung, Werbung oder in den Geschäftspapieren ist ein „Hinweis auf den ökologischen Landbau“ im Sinne dieser Verordnung und bewirkt, dass die Regelungen dieser Verordnung eingehalten werden müssen. Dies gilt z.B. für Hinweise auf Sackanhängern, Firmenbroschüren, Angebotslisten, Katalogen, Briefbögen, Lieferpapieren oder sonstige Vermerke, z.B. „dieses Futtermittel kann in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt werden“. Ein Hinweis, der für den ökologischen Landbau zwar wertvoll ist, aber nicht direkt den ökologischen Landbau erwähnt, z.B. der Hinweis „ohne Gentechnik“, löst nicht die Verordnung aus.	Die Kontrollstelle überprüft die Etikettierung, Werbung und Geschäftspapiere des Unternehmens.	Das Unternehmen gewährt Einsicht in die Etikettierung, Werbung und Geschäftspapiere des Unternehmens.
Art. 3.1.a	a) Die Erzeugnisse wurden von Unternehmen erzeugt, aufbereitet oder eingeführt, die der Kontrollregelung gemäß Artikel 8 und 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterliegen;	Das kennzeichnende Unternehmen unterliegt dem Kontrollverfahren nach VO 2092/91.		Das Unternehmen meldet sich zur Kontrolle nach VO 2092/91 an.
Art. 3.1.b	b) die Erzeugnisse einschließlich ihrer Ausgangserzeugnisse und alle anderen für ihre Aufbereitung verwendeten Stoffe wurden nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt;		Überprüfung, ob Erzeugnisse mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden. Im Regelfall sind dazu keine gesonderten Maßnahmen erforderlich. In Einzelfällen können entsprechende Erklärungen angefordert werden bzw. Analysen erfolgen.	Bei kritischen Komponenten Anforderung von Erklärungen oder Untersuchungs-ergebnissen, dass diese nicht bestrahlt wurden (z.B. Kräuter und Gewürze).
Art. 3.1.c	c) soweit zutreffend sind die Bedingungen gemäß Anhang I Teil B Nummern 4.12, 4.13, 4.14, 4.16, 4.17 und 4.18 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 erfüllt; *4.12 Nur die in Anhang II Teil D Nummern 1.5 und 3.1 genannten Erzeugnisse dürfen als*		Überprüfung, ob die genannten Bedingungen erfüllt wurden, dazu insbesondere Überprüfung der Art,	Dokumentation über eingesetzte Komponenten, insbesondere deren Art, ggf. Zusammensetzung,

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	Zusatz- und Behandlungsstoffe *bei der Silageerzeugung verwendet werden.* *4.13 Konventionelle Futtermittel-Ausgangs-erzeugnisse landwirtschaftlichen Ursprungs dürfen nur dann für die* *Tierernährung verwendet werden, wenn sie in Anhang II Teil C Abschnitt 1 aufgeführt sind (Futtermittel-* *Ausgangserzeugnisse pflanzlichen Ursprungs), und zwar mit den im vorliegenden Anhang vorgesehenen* *mengenmäßigen Beschränkungen, und wenn sie ohne Verwendung chemischer Lösungsmittel hergestellt* *oder zubereitet wurden.* *4.14 Konventionelle Futtermittel-Ausgangs-erzeugnisse tierischen Ursprungs und ökologi-sche Futtermittel-* *Ausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs dürfen nur verwendet werden, wenn sie in Anhang II Teil C* *Abschnitt 2 aufgeführt sind, und zwar mit den in diesem Anhang festgelegten mengenmäßigen Beschränkungen.* *4.15 Spätestens bis zum 24. August 2003 werden Teil C Abschnitte 1, 2 und 3 und Teil D des Anhangs II mit* *dem Ziel überprüft, insbesondere die konventio-nellen Futtermittel-Ausgangserzeugnisse land-wirtschaftlichen* *Ursprungs, die in der Gemeinschaft in ausreichender Menge im ökologischen Landbau erzeugt werden,* *zu streichen.* *4.16 Zur Deckung des ernährungsphysiologi-schen Bedarfs der Tiere ist für die Tierernährung nur der Zusatz* *der in Anhang II Teil C Abschnitt 3 (Futtermittel-*		ggf. Zusammenset-zung, Herkunft, ggf. Ökoqualität der Komponenten. Überprüfung der Zusammensetzung von zugekauften Komponenten nach Anhang II C mit Hilfe von Spezifikationen, Kennzeichnungen, Betriebszertifikaten, ggf. zusätzliche Erklärungen, z.B. für Gentechnikfreiheit.	Herkunft, ggf. Öko-qualität. Für alle Komponenten müssen aussagekräftige Dokumente wie Betriebszertifikate, Lieferpapiere, Produktspezifikatio-nen bzw. – beschreibungen, Originalkennzeich-nungen vorliegen. Ggf. Anforderung zusätzlicher Erklärungen, z.B. für Gentechnikfreiheit.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	Ausgangserzeugnisse mineralischen Ursprungs), Teil D *Nummern 1.1 (Spurenelemente) und 1.2 (Vitamine, Provitamine und chemisch eindeutig beschriebene* *Stoffe mit ähnlicher Wirkung) genannten Erzeugnisse zulässig.* *4.17 Zur Tierernährung dürfen nur die in Anhang II Teil D Nummern 1.3 (Enzyme), 1.4 (Mikroorganismen)* *und 1.6 (Bindemittel, Fließhilfsstoffe und Gerinnungshilfsstoffe) und Abschnitte 2 (bestimmte Erzeugnisse* *für die Tierernährung) und 3 (Verarbeitungshilfs-stoffe für die Futtermittelherstellung) genannten* *Erzeugnisse für die in Bezug auf die vorgenann-ten Kategorien genannten Zwecke verwendet werden. Antibiotika,* *Kokzidiostatika und andere Arzneimittel, Wachstumsförderer und sonstige Stoffe zur Wachstums-* *oder Leistungsförderung dürfen in der Tierernäh-rung nicht verwendet werden.* *4.18 Futtermittel, Futtermittel-Ausgangserzeug-nisse, Mischfuttermittel, Futtermittelzusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe* *für die Futtermittelherstellung und bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung dürfen* *nicht unter Verwendung von GVO oder von GVO-Derivaten hergestellt worden sein.*			

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 3.1.d	d) zur Herstellung des Erzeugnisses werden Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau nicht gleichzeitig mit konventionellen Ausgangserzeugnissen derselben Art verwendet;	A- und U-Qualitäten der Ausgangserzeugnisse einer Art dürfen gleichzeitig in einer Mischung verwendet werden. D.h. eine Futtermischung kann sowohl A- als auch U-Weizen enthalten, wenn prozentuale Anteile angegeben werden. Diese Vorschrift schließt die gleichzeitige Verwendung in einem Produkt, aber nicht das gleichzeitige Vorhandensein im Unternehmen aus.	Überprüfen der Lager- und Mischdokumentation, Rezepturen sowie Deklaration	Konventionelle Ware sowie U- und A-Ware muss durchgängig getrennt und dokumentiert werden (Wareneingang, Lager und Mischdokumentation, Rezepturen).
Art. 3.1 e	e) zur Herstellung des Erzeugnisses werden Futtermittel- Ausgangserzeugnisse aus Umstellungserzeugnissen nicht gleichzeitig mit konventionellen Ausgangserzeugnissen derselben Art verwendet.	Dito	Dito	Dito
Art. 3.2	(2) Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Artikel 4 und 5 darf der Hinweis auf den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft gemäß Absatz 1 ausschließlich in Form folgender Angabe erfolgen:	Ausschließlichkeit bezieht sich auf die Form der Angaben. Ergänzende Angaben zu den formgemäßen Angaben, z.B. Nutzung von Verbandszeichen, sind nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass diese ergänzenden Angaben nicht irreführender Art sind.	Überprüfung der Kennzeichnung auf Originalgebinden, Lieferpapieren.	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.
Art. 3.2.a	a) „aus ökologischem Landbau“ und / oder „aus biologischer Landwirtschaft“, wenn mindestens 95 % der Trockenmasse des Erzeugnisses aus einem oder mehreren Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau bestehen;	In Anlehnung an die VO 2092/91 ist anzunehmen, dass die Bezugsgröße die Trockenmasse der Bestandteile landwirtschaftlicher Herkunft ist und nicht die Gesamttrockenmasse, die die Mineralfutteranteile einschließen würde (siehe auch Erläuterungen zu VO 223/2003 4.1.c).	Überprüfung der Kennzeichnung, Kalkulation der Anteile mit Hilfe von Wareneingangsdokumentation; Abgleich mit Rezepturen / Mischungen	Anteile der einzelnen Komponenten müssen dokumentiert sein.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 3.2.b	b) „gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 im ökologischen Landbau verwendbar“ und / oder „gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 in der biologischen Landwirtschaft verwendbar“ im Falle von Erzeugnissen mit unterschiedlichen Prozentanteilen an Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau und / oder Futtermittel- Ausgangserzeugnissen aus Umstellungserzeugnissen und / oder konventionellen Ausgangserzeugnissen.		Dito	Dito
Art. 4.1	(1) Die Angabe gemäß Artikel 3 Absatz 2 muss folgende Anforderungen erfüllen:			
Art. 4.1.a	a) Sie muss von den Angaben gemäß Artikel 5 der Richtlinie 79/373/EWG bzw. Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 96/25/ EG getrennt sein;	Die Hinweise auf den ökologischen Landbau dürfen nicht im „amtlichen“ Teil enthalten sein (betrifft amtlichen Teil von Begleitpapieren Etiketten und Sackanhänger).	Deklaration überprüfen	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.
Art. 4.1 b	b) sie darf durch Farbe, Format oder Schriftstil nicht stärker hervorgehoben sein als die Beschreibung oder die Bezeichnung des Futtermittels gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie 79/373/EWG bzw. gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Richtlinie 96/25/EG;	Dies bezieht sich auf die Angabe nach Artikel 3 Absatz 2 und nicht auf ergänzende Angaben.	Deklaration überprüfen	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 4.1.c	c) sie muss im selben Sichtfeld mit einem Hinweis auf die Trockenmasse versehen sein, bezogen auf i) den Gehalt an dem (den) Futtermittel-Ausgangserzeugnis(sen) aus ökologischem Landbau, ii) den Gehalt an dem (den) Futtermittel-Ausgangserzeugnis(sen) aus Umstellungserzeugnissen, iii) den Gesamtgehalt an Futtermitteln landwirtschaftlichen Ursprungs;	Sichtfeld: z.B. Sichtseite eines Sacks, Sackanhängers, dieselbe Seite bei Begleitpapieren. Für die Berechnung der Trockenmasse wird empfohlen, die Standardwerte der DLG-Futtermitteltabelle heranzuziehen. Unternehmen können sich bei der Berechnung allerdings auch auf real gemessene Trockenmassewerte beziehen. Wenn von diesen Werten abgewichen wird, muss plausibel dargestellt werden, wie die angesetzten Werte ermittelt wurden. Die Berechnung erfolgt in Bezug auf die Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs. Dies ergibt sich aus den Erwägungsgründen Abs. 4, die darauf bezug nehmen, dass der Landwirt diese Daten für die Berechnung der Tagesrationen benötigt. Für den Landwirt interessant ist der jeweilige Anteil bezogen auf die Anteile landwirtschaftlichen Ursprung. Bsp: Anteil Futtermittel aus ökologischem Landbau: 25 % Anteil Futtermittel aus der Umstellung 67 % Gesamtgehalt landwirtschaftlichen Ursprungs: 98%	Berechnung / Überprüfung der Deklaration bzw. des prozentualen Gehaltes	Mischanweisungen / Rezepturen. Dokumentation über Trocken-massewerte, wenn entweder nicht auf Standardwerte Bezug genommen wird bzw. diesen erheblich abweichen
Art. 4.1.d	d) sie muss mit dem Namen und / oder der Codenummer der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle versehen sein, deren Kontrolle das Unternehmen, das die letzte Aufbereitung vorgenommen hat, untersteht;	Für in Deutschland angemeldete Unternehmen ist das die Codenummer.	Deklaration überprüfen	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 4.1.e	e) sie muss mit einer Auflistung der Bezeichnungen der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau versehen sein;	Auflistung erfolgt in absteigender Reihenfolge (lt. Futtermittelrecht), § 6 Siehe Nomenklatur Futtermittelrecht, ergänzend kann z.B. die von der „Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft“ herausgegebene „Positivliste Einzelfuttermittel“ verwendet werden.	Überprüfung der Kennzeichnung, Abgleich mit Rezepturen / Mischungen	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.
Art. 4.1.f	f) sie muss mit einer Auflistung der Bezeichnungen der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus Umstellungs-erzeugnissen versehen sein.	Auflistung erfolgt in absteigender Reihenfolge (lt. Futtermittelrecht), § 6 Bsp. für Auflistung - Weizen (A) - Weizen (U) - Gerste (A) - Weizenkleie (U) Auch wenn hier keine Auflistung der konventionellen Komponenten gefordert wird, ist es erforderlich, die nach Futtermittelrecht geforderten Komponenten aufzulisten.		
Art. 4.2	(2) Die Angabe gemäß Artikel 3 Absatz 2 kann mit einem Hinweis versehen werden, dass die Futtermittel hinsichtlich der Zusammensetzung der Tagesrationen nach Maßgabe von Anhang I Teil B der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 verwendet werden müssen.	Keine spezifischen Vorgaben zur Formulierung.		

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 4.3	(3) Die Wahl des Namens und / oder der Codenummer der Kontrollstelle oder -behörde gemäß Absatz 1 Buchstabe d) fällt in die Zuständigkeit des betreffenden Mitgliedstaats, der die Kommission über die gewählte Angabe unterrichtet.			
Art. 5	Handelsmarken und Verkehrsbezeichnungen, die eine Angabe gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 enthalten, dürfen nur verwendet werden, wenn mindestens 95 % der Trockenmasse des Erzeugnisses aus einem oder mehreren Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus ökologischem Landbau bestehen.	Bezeichnungen wie „Bio-Schweinemix“ sind nur zulässig bei 95 % Ökokomponenten in der Trockenmasse. Verbandszeichen sind in der Regel weder Handelsmarken noch Verkehrsbezeichnungen und können daher verwendet werden. Ebenso sind sonstige Erläuterungen zulässig, um „für die ökologische Tierhaltung geeignete“ Produkte und „herkömmliche“ Produkten durch einen entsprechenden Hinweis im Sichtfeld unterscheiden zu können. Die Anteile beziehen sich auf die Trockenmasse von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.	Überprüfung der Kennzeichnung, Abgleich mit Rezepturen / Mischungen	Von allen Etiketten müssen Muster vorliegen, Liefer- bzw. Begleitpapiere müssen vollständig zur Einsicht vorliegen.
Art. 6	Abweichend von den Artikeln 3, 4 und 5 können Handelsmarken, die eine Angabe gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 enthalten, bis zum 1. Juli 2006 weiterhin in der Etikettierung von und der Werbung für Erzeugnisse gemäß Artikel 1, die die Anforderungen dieser Verordnung nicht erfüllen, verwendet werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: a) Die Eintragung der Marke wurde vor dem 24. August 1999 beantragt, und die Marke erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 89/104/EWG des Rates (1), und b) die Marke ist stets mit einem unmissverständlichen, gut sichtbaren und leicht leserlichen Hinweis darauf versehen, dass die Erzeugnisse nicht nach einer ökologischen Wirtschaftsweise im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 hergestellt werden.	Für Kontrollstellen nur dann relevant, wenn Erzeugnis dem Kontrollverfahren unterstellt wurde. Die Regelung gilt synonym zu Art. 5 (3a) der VO (EWG) Nr. 2092/91.		

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Art. 7	Anhang I Teil B und Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 werden nach Maßgabe des Anhangs dieser Verordnung geändert.			
Art. 8	Diese Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft. Sie gilt ab dem 6. August 2003. Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.	Die Kennzeichnung von Futtermitteln, die unter diese Verordnung fällt, muss seit dem 06.08.2003 den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen. Kontrollen müssen ab dem 06.08.2003 durchgeführt werden.		
	ANHANG			
Anh. I,B. 4.4	1. In Anhang I Teil B der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 wird am Ende von Nummer 4.4 folgender Satz angefügt: „Diese Prozentzahlen werden als Anteil der Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs ausgedrückt.“	Mineralfutteranteile werden bei der Berechnung ausgeschlossen. Berechnung siehe oben. Pflanzliche Anteile bei Mineralstoffvormischungen u. Ä. sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen, es sei denn, sie prägen die Mineralstoffvormischung wesentlich. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn es sich um eine reine Kräutermischung handelt.		
Anh. III Allgemeine Vorschriften (VO 292/91)	7. Verpackung von Erzeugnissen und ihr Transport zu anderen Produktions- / Aufbereitungseinheiten oder -stätten. Die Unternehmen tragen dafür Sorge, dass Erzeugnisse gemäß Artikel 1 zu anderen Einheiten, einschließlich. Groß- und Einzelhändlern, nur in geeigneten Verpackungen, Behältnissen oder Transportmitteln befördert werden, die so verschlossen sind, dass der Inhalt ohne Manipulation oder Zerstörung der Plombe / des Siegels nicht ausgetauscht werden kann....	Auch die Unternehmen des Kontrollbereichs E dürfen keine lose Ware transportieren.	Überprüfung, ob Waren nur verpackt oder verplombt transportiert werden. Prüfung der Warenbegleitpapiere. Auch Aufträge an Speditionen und deren Spezifikation zum Verschluss sind zu kontrollieren.	Verplombungsprotokolle

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Anh. III Abs. 2	2. Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 wird wie folgt geändert: 2.1. Nummer 2 der „Allgemeinen Vorschriften“ erhält folgende Fassung: „Unternehmen, die an dem in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2491/2001 vorgesehenen Datum bereits tätig sind, unterliegen ebenfalls den Bestimmungen gemäß Nummer 3 und den Bestimmungen über die Erstkontrolle gemäß den Abschnitten A, B, C, D und E der in diesem Anhang festgelegten ‚Besonderen Vorschriften‘.“	Unternehmen, die bereits vor dem 18.02.2002 tätig waren, müssen sich ebenfalls der Erstkontrolle nach Anhang III, Abs. 3 und den Vorschriften nach Anhang III, Abschnitt E unterstellen.		
Anh. III Abs. 4	2.2. Nummer 4 der „Allgemeinen Vorschriften“ erhält folgende Fassung: „Das betreffende Unternehmen ist verpflichtet, der Kontrollstelle oder -behörde fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der konkreten Maßnahmen gemäß Nummer 3 und der Bestimmungen über die Erstkontrolle gemäß den Abschnitten A, B, C, D und E der in diesem Anhang festgelegten ‚Besonderen Vorschriften‘ mitzuteilen.“	Das Unternehmen ist verpflichtet, für das Kontrollsystem relevante Änderungen mitzuteilen. Die erforderliche Frist für die Mitteilung wird von der Kontrollstelle festgelegt. Die Kontrollstelle kann auch festlegen, dass bestimmte Änderungen (z.B. Erweiterung des Sortiments) unverzüglich, andere jedoch erst zu nächsten Kontrolle mitgeteilt werden müssen.	Festlegung eines Mitteilungsmodus. Überprüfung der Beschreibung und der konkreten Maßnahmen auf deren Aktualität	Mitteilungspflicht über Änderungen der Beschreibung oder der konkreten Maßnahmen
Anh. III Abs. 3	2.3. Unter Nummer 3 der „Allgemeinen Vorschriften“ werden im dritten Unterabsatz erster Gedankenstrich nach „Artikel 11“ folgende Worte eingefügt: *Ferner muss sich das Unternehmen in dieser Erklärung verpflichten, - die Massnahmen nach den Vorschriften der Artikel 5,6, 6a und ggf. Art. 11* „und/oder der Verordnung (EG) Nr. 223/2003“ *durchzuführen*			
Anh. III Abs. 6	2.4. Unter Nummer 6 der „Allgemeinen Vorschriften“ werden am Ende des zweiten Gedankenstrichs folgende Worte angefügt: „sowie gegebenenfalls die Zusammensetzung bei Mischfuttermitteln“			Geeignete Buchführung für Kontrollaufgaben

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Anh. III Abs. 7	2.5. Unter Nummer 7 der „Allgemeinen Vorschriften“ erhält Buchstabe b) folgende Fassung: „die Bezeichnung des Erzeugnisses oder — im Falle von Mischfuttermitteln — ihre Beschreibung einschließlich des Hinweises auf den ökologischen Landbau gemäß Artikel 5 dieser Verordnung bzw. gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 223/2003.“		Prüfung der Kennzeichnung	
Anh. III Teil C	2.6. Die Überschrift von Teil C der „Besonderen Vorschriften“ erhält folgende Fassung: „C. Einfuhr von Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse enthalten, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern“	Futtermittel nach dieser Verordnung unterliegen ebenfalls den Vorschriften für Importe nach Anhang III Teil C.	siehe Kontrollmaßnahmen Import	Festlegung nach Kontrollbereich C
Anh III Teil E	2.7. Es wird folgender Teil E angefügt: „E — EINHEITEN FÜR DIE AUFBEREITUNG VON FUTTERMITTELN, MISCHFUTTER-MITTELN UND FUTTERMITTEL-AUSGANGSERZEUGNISSEN Dieser Abschnitt betrifft jede Einheit, die auf eigene oder fremde Rechnung in die Aufbereitung im Sinne von Artikel 4 Nummer 3 von Erzeugnissen gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) einbezogen ist.	Landwirte, die aufbereiten (d.h. auch abpacken) und diese Ware mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarkten, müssen ebenfalls die Mindestkontrollanforderungen nach E erfüllen.		
Anh III Teil E, 1	1. **Erstkontrolle** Die vollständige Beschreibung der Betriebseinheit gemäß Artikel 3 der ‚Allgemeinen Vorschriften‘ dieses Anhangs muss Folgendes umfassen:			

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	— Angaben über die Einrichtungen für die Annahme, Aufbereitung und Lagerung der für Futtermittel bestimmten Erzeugnisse vor und nach den diese betreffenden Arbeitsgängen;		Verifizierung der Angaben, Überprüfung auf Aktualität, Plausibilität und Vollständigkeit	Grundrisse, Lageplan, Siloplan, jeweils mit eindeutiger Kennzeichnung, Fließdiagramm, ggf. Kapazitäten für Ein- und Auslagerung, externe Lager- und Aufbereitungs-stätten, Informationen zu Subunternehmen
	— Angaben über die Einrichtungen, in denen andere zur Aufbereitung der Futtermittel verwendete Erzeugnisse gelagert werden;	Lagerung von Zusatzstoffen u. Ä.		Grundriss, Lage-, Siloplan
	— Angaben über die Einrichtungen, in denen Erzeugnisse zur Reinigung und Desinfektion gelagert werden;		Dito	Grundriss, Lageplan
	— ggf. eine Beschreibung der Mischfutter-mittel gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie 70/373/ EWG, die das Unternehmen herzustellen beabsichtigt, sowie Angabe der Tierart oder der Tierkategorie, für die das Mischfuttermittel bestimmt ist;	Angabe des Futtermitteltyps	Dito	Auflistung der Futtermitteltypen / -beschreibungen
	— ggf. eine Angabe der Bezeichnung der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, die das Unternehmen aufzubereiten beabsichtigt.		Dito	Auflistung der Komponenten, die aufbereitet werden
	Die Maßnahmen, die Unternehmen gemäß Nummer 3 der ‚Allgemeinen Vorschriften' dieses Anhangs treffen müssen, um die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu gewährleisten, müssen Folgendes umfassen:			

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	— insbesondere Angaben über die zur Minderung des Risikos der Kontamination durch unzulässige Stoffe oder Erzeugnisse durchzuführenden vorsorglichen Maßnahmen sowie die durchzuführenden Reinigungsmaßnahmen und die Überwachung ihrer Wirksamkeit;	Risiko der Kontamination: Die Identifizierung der Risiken kann beispielsweise über einfache Sammlung der Risiken oder im Rahmen eines HACCP-Verfahrens erfolgen. Vorsorgliche Maßnahmen: z.B. Reihenfolge der Aufbereitung, Spülchargen, Baumaßnahmen Durchzuführende Reinigungsmaßnahmen: z.B. Spülchargen, leer laufen lassen Überwachung der Wirksamkeit: Sichtkontrolle, Sicht- bzw. Prüfvermerke, Auditberichte, externes Monitoring, Gutachten	Plausibilitätsprüfung der Risikoanalyse; Überprüfung, ob vorsorgliche Maßnahmen, Reinigungsmaßnahmen und Überwachung der Wirksamkeit angemessen sind und entsprechend der Angaben durchgeführt werden (Plausibilitätsprüfung, z.B. über Einsicht der Dokumentation und Stichprobenkontrollen)	Übersicht mit Punkten für erhöhtes Risiko und Angabe der vorsorglichen Maßnahmen; Auflistung der Reinigungsmaßnahmen (Reinigungsplan). Angepasst für Größe und Komplexität des Betriebes.
	— Identifizierung jedes Aspekts ihrer Tätigkeiten, der ausschlaggebend ist, um die Konformität der in den betreffenden Einheiten aufbereiteten Erzeugnisse gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) mit den Vorschriften dieser Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 223/2003 jederzeit zu garantieren;	Identifizierung der potenziellen Risiken und der Festlegung von angemessenen qualitätssichernden Maßnahmen. Dabei handelt es sich um die Festlegung der Kritischen Kontrollpunkte, deren Lenkungspunkte und die erforderliche Festlegung der vorsorglichen Maßnahmen.	Überprüfung, ob die relevanten ausschlaggebenden Aspekte identifiziert wurden und die vorbeugenden Maßnahmen angemessen sind, um die Konformität zu garantieren	Dokumentierte Risiko- und Schwachstellenanalyse mit Angabe der vorsorglichen Maßnahme angepasst für die Größe und Komplexität des Betriebes
	— Festlegung und Durchführung, Einhaltung und Aktualisierung geeigneter Kontrollverfahren auf der Grundlage des HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points)-Konzepts.	Unternehmen muss ein Verfahren zur Überwachung, Lenkung und Verifizierung der vorgenannten Risikoeinschätzung und der festgelegten Maßnahmen und die zugehörige Dokumentation haben. Dies kann, muss aber nicht im Rahmen eines vollständigen HACCP-Verfahrens erfolgen.	Überprüfung, ob das Kontrollverfahren auf Grundlage von HACCP erfolgt, ob es für das Unternehmen angemessen ist, ausreichend dokumentiert und umgesetzt wird	Festlegung und Durchführung von Kontrollverfahren auf Grundlage von HACCP. HACCP Verfahren kann an die Größe und Komplexität des Betriebes angepasst werden.

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	Die Kontrollstelle oder -behörde muss sich auf diese Verfahren stützen, um die von jeder Aufbereitungseinheit potentiell ausgehenden Risiken allgemein zu bewerten und einen Kontrollplan zu erstellen, der entsprechend den möglichen Risiken ein Minimum an Stichproben vorsehen muss.	Bezug zu den drei vorangegangenen Spiegelstrichen (Vorbeugen, Korrigieren, Überwachen). Kontrollstelle muss sich auf Verfahren des Betriebs (d.h. dessen festgelegte Risikopunkte) beziehen. Stichproben beziehen sich auf Stichprobenkontrollen, deren Umfang festgelegt werden muss. Für eine Bewertung der Risiken kann eine Einteilung der Betriebe in Risikoklassen sinnvoll sein. Risiken, die bei der Bewertung berücksichtigt werden können: - Qualität des QS-Systems - Anzahl der Lieferanten - Herkunft der Futtermittelrohstoffe (Erzeuger oder Zwischenlieferanten; Eigen- / Fremdlagerung; Inland / Ausland, konventionell / öko, Parallelproduktion) - Anzahl Artikel - Umsatz mit Öko-Futtermitteln - Parallelproduktion im Unternehmen - Verarbeitung kritischer Zutaten / Zusatzstoffe auf der Anlage - Produktpalette (Komplexität) - Transport (konventionell / öko, lose / abgepackt) - Reklamationen - Anzahl der CCPs Kontrollplan: Was und wie oft wird kontrolliert, angemeldet / -unangemeldet? siehe auch Anmerkung zu Anh III Teil E.4	Bewertung der Risiken und Kontrollplan erstellen	

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Anh. III Teil E.2	2. **Buchführung** Im Interesse einer angemessenen Kontrolle der Arbeitsgänge muss die Buchführung gemäß Nummer 6 der ‚Allgemeinen Vorschriften' Angaben über Ursprung, Art und Menge der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und der Zusatzstoffe und Informationen über den Verkauf der Enderzeugnisse umfassen.	Informationen über den Verkauf: Art, Menge und Empfänger (auf Grundlage der Buchführung und / oder separaten Listen).	Überprüfung auf Aktualität, Plausibilität und Vollständigkeit. Verifizierung der Angaben mit Stich-probenberechnungen Wareneingang und -ausgang	Belege, systematisch abgelegt oder aufbereitete Buchhaltung
Anh. III Teil E.3	3. **Aufbereitungseinheiten** Bei der Aufbereitung der Erzeugnisse trägt das Unternehmen dafür Sorge, dass			
Anh. III Teil E.3a	a) ökologische Futtermittel oder daraus hergestellte Futtermittel, Umstellungsfuttermittel oder daraus hergestellte Futtermittel sowie konventionelle Futtermittel körperlich wirksam voneinander getrennt sind;	Die verschiedenen Qualitäten müssen körperlich wirksam getrennt werden. Bei loser Ware ist dies eine räumliche Trennung; der Raum muss aber nicht allseitig umschlossen sein, möglich sind z.B. Zwischenwände, Zellen, ausreichend Leerraum oder Säcke. Die Mischung von Umstellungsware und anerkannter Ware ist nicht zulässig bzw. bewirkt die Abstufung der anerkannten Ware. Eine räumliche Trennung wird nicht gefordert.	Verifizierung der Angaben mit Überprüfung vor Ort, ggf. auch in Stich-probenkontrollen, Betriebsabläufe nachvollziehen und ggf. Aufbereitungsprotokolle einsehen, um Plausibilität zu überprüfen	Beschickung von Silos muss nachvollziehbar sein, ggf. Aufberei-tungsprotokolle.
Anh. III Teil E.3b	b) alle in den Einheiten zur Aufbereitung der unter diese Verordnung fallenden Mischfuttermittel verwendeten Anlagen von den Anlagen für nicht unter diese Verordnung fallende Mischfuttermittel getrennt sind.	Trennung gilt nur für Mischfutter, verschiedene Anlagen im selben Raum wären zulässig.	Verifizierung der Angaben mit Überprüfung vor Ort, ggf. auch in Stichprobenkontrollen, Betriebsabläufe nachvollziehen und ggf. Aufbereitungsprotokolle einsehen, um Plausibilität zu überprüfen	
	Abweichend von den Bestimmungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstabe b) und bis 31. Dezember 2007 kann die Aufbereitung in denselben Anlagen stattfinden, vorausgesetzt,			Ende der Abweichung 31.12.2007

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	— sie erfolgt nicht zur gleichen Zeit und die Produktionslinie wird vor Beginn der Aufbereitung der unter diese Verordnung fallenden Futtermittel einer geeigneten Reinigung unterzogen, deren Wirksamkeit kontrolliert worden ist; das Unternehmen muss die entsprechenden Arbeitsgänge dokumentieren;		Überprüfung der Dokumentation und Plausibiltät der Angaben, ggf. Stichprobenkontrollen	Dokumentation der Reinigung und Überprüfung
	— das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass entsprechend den gemäß Nummer 1 bewerteten Risiken alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, und stellt ggf. sicher, dass nicht mit den Vorschriften dieser Verordnung konforme Erzeugnisse nicht mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau auf den Markt gelangen.	Das Unternehmen muss ein Verfahren zur Identifizierung, Überwachung, Lenkung und Verifizierung von Risiken sowie geeignete Maßnahmen und die zugehörige Dokumentation haben. Dies kann, muss aber nicht im Rahmen eines vollständigen HACCP-Verfahrens erfolgen. Diese Vorgaben werden mit den in Art. 1 beschriebenen Maßnahmen erfüllt.	Überprüfung, ob die Risiken identifiziert wurden und die erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden sind	siehe Anh. III Teil E.1
	Die Abweichung gemäß Unterabsatz 2 ist an die vorherige Genehmigung der zuständigen Kontrollstelle oder -behörde gebunden. Diese Genehmigung kann für einen oder mehrere Aufbereitungsvorgänge erteilt werden.	Die Genehmigung wird in D durch die Kontrollstelle erteilt. Die Kontrollstelle kann nach eigenem Ermessen ein Verfahren für die Erteilung der Genehmigung definieren. Die Genehmigung muss vor Beginn der Aufbereitung erfolgen.	Festlegung eines Verfahrens für die Genehmigung und Überprüfung der Einhaltung.	Einholen der Genehmigung vor der Aufbereitung, falls diese auf einer Anlage erfolgt, die nicht ausschließlich für den Ökobereich genutzt wird
	Die Kommission verpflichtet sich, die Prüfung der Bestimmungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstabe b) bis 31.Dezember 2003 in Angriff zu nehmen. Im Anschluss an diese Prüfung könnte das Datum des 31. Dezember 2007 gegebenenfalls geändert werden.			

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Anh. III Teil E.4	4. **Kontrollbesuche** Neben der vollständigen jährlichen Kontrolle muss die Kontrollstelle oder -behörde zielgerichtete Kontrollen auf der Basis der allgemeinen Beurteilung des potenziellen Risikos der Nichteinhaltung der Vorschriften dieser Verordnung durchführen. Sie muss sich dabei besonders auf die vom Unternehmen hervorgehobenen kritischen Stellen im Herstellungsprozess konzentrieren um festzustellen, ob die Arbeitsgänge ordnungsgemäß überwacht und überprüft werden. Alle Stätten, an denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt, können in Zeitabständen kontrolliert werden, die zu den mit dieser Tätigkeit verbundenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.	Risikoeinschätzung des Unternehmens ist für Kontrollstelle von zentraler Bedeutung. Stichprobenkontrollen besonders, aber nicht ausschließlich auf den Herstellungsprozess konzentrieren. Nicht festgelegt ist, wie viele zusätzliche Kontrollen, dies kann eine zusätzliche Kontrolle in zehn Jahren bei geringem Risiko oder mehr als eine zusätzliche Kontrolle pro Jahr bei hohem Risiko sein. siehe auch Kommentar zu Risikoklassen zu Anhang III Teil E.4	Festlegung eines Kontrollplans sowie der jeweiligen Kontrollbereiche	
Anh. III Teil E.5	5. **Beförderung von Erzeugnissen in andere Produktions- /Aufbereitungseinheiten oder Lagereinrichtungen** Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Ökologische Futtermittel oder daraus hergestellte Futtermittel, Umstellungsfuttermittel oder daraus hergestellte Futtermittel sowie konventionelle Futtermittel müssen bei der Beförderung körperlich wirksam voneinander getrennt werden;	Lieferung zu Landwirten, Kunden etc. muss so erfolgen, dass Futtermittel ggf. körperlich wirksam getrennt sind, d.h. z.B. Säcke, Bigbags, separate Zellen oder Fahrzeuge.	Überprüfung auf Plausibilität, Verifizierung mit Stichproben	Kann z.B. über Vereinbarungen mit Speditionen nachgewiesen werden; Verplombung (siehe allgem. Vorschriften)
	b) für die Beförderung von nicht unter diese Verordnung fallenden Erzeugnissen verwendete Transportmittel und / oder Container dürfen für die Beförderung von unter diese Verordnung fallenden Erzeugnisse nur verwendet, sofern			

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
	— vor der Beförderung von unter diese Verordnung fallenden Erzeugnissen eine angemessene Reinigung stattgefunden hat, deren Wirksamkeit kontrolliert worden ist; die Unternehmen müssen die entsprechenden Arbeitsgänge dokumentieren;		Überprüfung auf Plausibilität, Verifizierung mit Stichproben	Dokumentation über Reinigung muss vorliegen, erforderlichenfalls auch von Speditionen.
	— die Unternehmen dafür Sorge tragen, dass entsprechend den gemäß Nummer 1 bewerteten Risiken alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, und ggf. sichergestellt ist, dass nicht konforme Erzeugnisse nicht mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau auf den Markt gelangen;	siehe Anh. III Teil E.1	siehe Anh. III Teil E.1	siehe Anh. III Teil E.1
	— die für das Unternehmen zuständige Kontrollstelle oder -behörde über solche Beförderungsvorgänge unterrichtet wurde und ihre Zustimmung erteilt hat; diese Zustimmung kann eine oder mehrere Beförderungsvorgänge betreffen;	Es ist kein Genehmigungsverfahren vorgeschrieben, d.h. die Kontrollstelle kann frei entscheiden, wie sie ihre Zustimmung mitteilt. Die Zustimmung muss dokumentiert werden.	Überprüfung, ob Kontrollstelle unterrichtet wurde und für alle Lieferungen Zustimmung vorliegt	Einholung der Zustimmung der Kontrollstelle und Dokumentation der Zustimmung
	c) die unter diese Verordnung fallenden Enderzeugnisse werden körperlich oder zeitlich getrennt von anderen Enderzeugnissen befördert;	Futtermittel müssen getrennt von nicht dieser VO unterliegenden Futtermittel transportiert werden. Entweder körperlich wirksame Trennung, z.B. Säcke, Bigbags, separate Zellen, oder Fahrzeuge.	Überprüfung auf Plausibilität, Verifizierung mit Stichproben	Transportaufzeich-nungen
	d) bei der Beförderung sind die abgehende Erzeugnismenge zu Beginn und alle einzeln im Rahmen der Auslieferungsrunde ausgelieferten Erzeugnismengen aufzuzeichnen.		Überprüfung der Transportaufzeichnungen auf Plausibilität	Transportaufzeich-nungen

	Text	Interpretation / Erläuterung	Kontrollmaßnahmen	Anforderungen / Dokumente
Anh. III Teil E.6	6. **Annahme der Erzeugnisse** Bei der Annahme eines Erzeugnisses gemäß Artikel 1 muss das Unternehmenden den Verschluss der Verpackungen oder Behältnisse, soweit dieser vorgeschrieben ist, und das Vorhandensein der Angaben gemäß Nummer 7 der ‚Allgemeinen Vorschriften' dieses Anhangs überprüfen.	Unternehmen muss ein Verfahren zur Wareneingangskontrolle definieren. Insbesondere muss es die Zuständigkeiten hierfür regeln.	Prüfung, ob Verfahren definiert und die Zuständigkeiten für die Warenannahme geregelt sind	
	Das Unternehmen muss eine Gegenkontrolle durchführen, ob die Angaben auf dem Etikett gemäß Nummer 7 der ‚Allgemeinen Vorschriften' dieses Anhangs den Angaben auf den Begleitpapieren entsprechen. Das Ergebnis dieser Kontrolle ist ausdrücklich in den Büchern gemäß Nummer 6 der ‚Allgemeinen Vorschriften' zu vermerken."	Das Ergebnis der Wareneingangskontrolle muss festgehalten werden. Die Dokumentation kann auf den Warenbegleitpapieren, in einem Wareneingangsbuch oder in einer anderen geeigneten Weise dokumentiert werden.	Überprüfung der Dokumentation der Wareneingangsprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit (Stichprobe)	Dokumentation in Wareneingangs-unterlagen oder aussagekräftige Vermerke auf Wa-renbegleitpapieren